

Stadt Quickborn
Berichte
zur Jahresmitte 2024

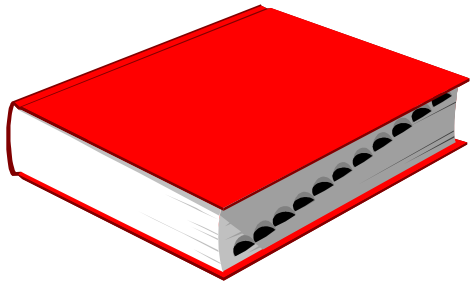
Berichtswesen der Stadt Quickborn



Berichte zur Jahresmitte 2024



Inhalt



	Seite
Finanzbericht	7
Entwicklungsberichte	23
Personalentwicklung, Personalplanung	24
Sozialdaten, Sozialleistungen	34
Wirtschaftsdaten	40
Steuerentwicklung	43
Bauleit- und Landschaftspläne / Planfeststellungsverfahren	50
Ausführung von Beschlüssen	53
Wichtige Angelegenheiten	59



Stadt Quickborn

Finanzbericht



Finanzbericht

Haushaltsentwicklung

1. GESAMTBETRACHTUNG

Angeordnete Erträge und Aufwendungen, die die fortgeschriebene Planung (fortgeschriebener Ansatz) überschreiten, werden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt. Damit möchte der Gesetzgeber die Planüberschreitung verdeutlichen. Bei den Erträgen handelt es sich in diesem Fall um Mehrerträge, bei den Aufwendungen um Mehraufwendungen.

1.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich	
					Ansatz / Ist	
		2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
		in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
Kto.	Bezeichnung	1	2	3	4	5
40	Steuern und ähnliche Abgaben	45.838.426	43.538.000	**28.347.772**	15.190.228	65%
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.429.729	16.982.615	**9.187.883**	7.794.732	54%
42	sonstige Transfererträge	120	1.000	**120**	880	12%
43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.602.258	8.088.000	**6.549.081**	1.538.919	81%
441-442,	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.508.443	1.074.884	**987.515**	87.369	92%
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.032.845	7.625.900	**4.441.106**	3.184.794	58%
45	sonstige Erträge	4.446.907	2.419.452	**2.808.463**	-389.011	116%
471	aktivierte Eigenleistungen	331.410	300.000	**0**	300.000	0%
46	Finanzerträge	2.553,10	0,00	**51,75**	-52	./.
	Gesamterträge	**84.192.692**	**80.029.853**	**52.321.995**	**27.707.863**	**65%**
50	Personalaufwendungen	18.792.259	21.455.000	**8.951.765**	12.503.235	42%
51	Versorgungsaufwendungen	1.339.332	7.000	**0**	7.000	0%
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.616.472	15.592.008	**7.679.373**	7.912.635	49%
57	bilanzielle Abschreibungen	5.654.893	6.059.400	**72.940**	5.986.460	1%
53	Transferaufwendungen	33.487.389	34.177.700	**28.807.202**	5.370.498	84%
54	sonstige Aufwendungen	10.162.472	7.019.748	**3.199.093**	3.820.655	46%
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.363.455	1.778.400	**1.235.614**	542.786	69%
	Gesamtaufwendungen	**82.416.273**	**86.089.255**	**49.945.987**	**36.143.268**	**58%**
	Jahresergebnis	**1.776.420**	**-6.059.402**	**2.376.008**	**-8.435.405**	./.

Finanzbericht

In der Ergebnisrechnung weist die fortgeschriebene Haushaltsplanung einen Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. -6,06 Mio. Euro aus. Das Ergebnis fällt defizitärer aus als der Jahresfehlbetrag der genehmigten Nachtragsplanung 2024 i. H. v. rd. -5,63 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultiert aus den Haushaltsresten i. H. v. rd. 437,02 TEUR, die aus dem Vorjahr auf das Haushaltsjahr 2024 im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 übertragen wurden. Die Haushaltsreste beinhalten Aufwendungen, die das ursprünglich geplante Jahresergebnis verschlechtern.

Das IST-Ergebnis weist zur Jahresmitte 2024 einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 2,38 Mio. Euro aus. Die fortgeschriebene Planung der Erträge ist zu 65 % erfüllt, die der Aufwendungen zu 58 %. Das IST-Ergebnis beinhaltet noch nicht die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Anordnung der zahlungsunwirksamen Vorgänge erfolgt erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Ein Blick auf die Höhe des Ergebnisses der zahlungsunwirksamen Versorgungsaufwendungen 2023 sowie auf die Höhe der geplanten zahlungsunwirksamen bilanziellen Abschreibungen zeigt aber, dass sich der zur Jahresmitte 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss in einen Jahresfehlbetrag umwandeln könnte. Dies ist allerdings auch sehr von den weiteren Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte abhängig.

1.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte**	Vergleich	
				Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
	2023	2024	**2024**		
	in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus der lfd. Verw.Tätigkeit	80.309.304	77.296.198	35.993.408	41.302.790	47%
Auszahlungen aus der lfd. Verw.Tätigkeit	70.196.731	79.221.598	38.016.392	41.205.206	48%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**10.112.573**	**-1.925.400**	**-2.022.984**	**97.584**	./.
investive Einzahlungen	3.391.959	2.228.500	723.580	1.504.920	32%
investive Auszahlungen	5.700.153	14.021.053	2.273.357	11.747.696	16%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.308.194**	**-11.792.553**	**-1.549.777**	**-10.242.776**	./.
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	11.792.500	**0**	11.792.500	0%
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.331.776	5.883.300	8.121.745	-2.238.445	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**8.121.745**	**779.647**	**1.358.956**	**-579.309**	

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist zur Jahresmitte 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. rd. -2,02 Mio. Euro aus. Für die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit musste die Stadt Quickborn jedoch keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen, da bis Dato eine Deckung des Finanzmittelfehlbetrages aus vorhandenen liquiden Mitteln möglich war.

Das gleiche Bild ergibt sich auch im Saldo der Investitionstätigkeit, der ebenfalls einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. rd. -1,55 Mio. Euro ausweist. Auch dieser Finanzmittelfehlbetrag konnte zur Jahresmitte noch aus eigener Liquidität der Stadt Quickborn gedeckt werden.

Der Bestand der liquiden Mittel hat zur Jahresmitte 2024 jedoch deutlich abgenommen. Das Haushaltsjahr 2024 ist mit einem Liquiditätsbestand i. H. v. rd. 8,12 Mio. gestartet, zur Jahresmitte beträgt er nur noch rd. 1,36 Mio. Euro. Bei einer weiterhin defizitären Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit wird die Inanspruchnahme eines Kassenkredites sowie die Aufnahme eines neuen Investitionskredites erforderlich. Hinsichtlich der Neuverschuldung durch die Aufnahme eines neuen Investitionskredites wird auf die Entwicklung der Verschuldung im Bericht „Wichtige Angelegenheiten“ verwiesen.

Die Investitionsumsetzungsquote liegt zur Jahresmitte bei 16 %. Von der fortgeschriebenen Planung der investiven Auszahlungen i. H. v. rd. 14,02 Mio. Euro (inkl. Haushaltsreste aus dem Vorjahr i. H. v. rd. 665,05 TEUR) wurden zur Jahresmitte rd. 2,27 Mio. Euro angeordnet. Zum Jahresende müssen in der Finanzrechnung zwingend rd. 8,41 Mio. Euro für eine Umsetzungsquote von 60 % ausgewiesen sein. Erfahrungsgemäß fließen die investiven Haushaltsmittel in der zweiten Jahreshälfte deutlich stärker ab als in der ersten.

2. ENTWICKLUNG WESENTLICHER KONTENGRUPPEN IN DER ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend sind die Entwicklungen der wesentlichsten Ertrags-und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung zur Jahresmitte dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Ertrags– und Aufwandsarten, die den Haushalt am deutlichsten prägen.

Innerhalb der Ertrags- und Aufwandsarten sind die prägnantesten Sachverhalte dargestellt. Als Orientierungsgröße diente diesbezüglich der fortgeschriebene Ansatz. Näher erläutert sind in diesem Zusammenhang Produktkonten, deren IST-Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz weniger als 40 % beträgt oder bei denen bereits eine deutliche Planüberschreitung zur Jahresmitte vorliegt. Auch besondere Sachverhalte sind in den Erläuterungen berücksichtigt.

Da die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ergebniswirksam gebucht werden, sind sie in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

2.1 Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), die Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer), die sonstigen Gemeindesteuern (z.B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie steuerähnliche Erträge (z.B. Fremdenverkehrsabgabe).

40_Steuern und ähnliche Abgaben		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich Ansatz / Ist	
		2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
		in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
Kto.	Bezeichnung	1	2	3	4	5
40	Steuern und ähnliche Abgaben	45.838.426	43.538.000	**28.347.772**	15.190.228	65%

Die Entwicklung dieser Erträge ist ausführlich im Bericht über die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen des FAGs erläutert.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen (Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs) und Zuschüsse (Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt), die Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers darstellen.

41_Zuwendungen und allgemeine Umlagen			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich Ansatz / Ist	
			2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
			1	2	3	4	5
			17.429.729	**16.982.615**	**9.187.883**	**7.785.012**	**54%**
365010	414200	Zuweisungen für laufende Zwecke v. Gemeinden; Kreiszuweisung f. Sozialstaffel	147.971	160.000	42.184	117.816	26%
Erläuterung zu 365010-4142: Zur Jahresmitte ist das 1. Quartal 2024 abgerechnet. Die Abrechnung für das 2. Quartal ist zwar erfolgt, wird jedoch erst in der 2. Jahreshälfte ertragswirksam. Daher ist der fortgeschriebene Ansatz zur Jahresmitte nur zu 26 % erfüllt.							
365010	414210	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden/ GV; Kreiszuweisg.an Standortgemeinde gem. SQKM	1.059.028	1.240.000	667.950	572.050	54%
365020	414210	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden/ GV; Kreiszuweisg.an Standortgemeinde gem. SQKM	10.932.991	10.897.400	5.522.685	5.374.715	51%
424020	413100	Allgemeine Zuweisungen v. Land für komm. Schwimmsportstätten § 24 FAG	49.158	90.000	22.478	67.522	25%
315010	413100	Allgemeine Zuweisungen v. Land für Aufnahme u. Integration v. Asylbewerbern, § 21 FAG	118.080	53.000	0	53.000	0%
611000	413100	Allgemeine Zuweisungen v. Land für Infrastrukturmaßn. § 4 FAG	356.684	338.500	-1.570	340.070	0%
611000	413110	Allgemeine Zuweisungen v. Land § 32 FAG, bedarfsunabhängig (ehem. Sonderausgleich)	1.441.716	1.508.600	1.492.356	16.244	99%
Erläuterung zu 424020- / 315010- /, 611000-4131: Bei den allgemeinen Zuweisungen der Kontengruppe 4131 handelt es sich um Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG). Ihre Entwicklung ist im Bericht über die Steuern und Zuweisungen des FAGs ausführlich erläutert.							

2.1.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte). Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zählen zu den Kommunalabgaben.

43_öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich Ansatz / Ist	
			2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
			1	2	3	4	5
			6.602.258	**8.088.000**	**6.549.081**	**1.546.231**	**81%**
365010	432100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte, Elternbeiträge	159.581	144.000	222.570	-78.570	155%
365010	432110	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Schulkinderbetreuung	272.647	238.000	275.493	-37.493	116%
Erläuterung zu 365010-4321: Die Betreuungsgebühren sind mittels Jahresanordnungen für das gesamte Haushaltsjahr periodengerecht erfasst. Zur Jahresmitte liegen bereits Planüberschreitungen in Form von Mehrerträgen vor. Diese ergeben sich aufgrund der steigenden Zahl an zu betreuenden Kindern. Es wurde sowohl im Kita- als auch im Hortbereich (Schulbetreuung) eine Sondergruppe eingerichtet. Ob diese in 2025 bestehen bleibt, ist noch nicht absehbar. Es ist vorgesehen, die Gebühren bei der Schulkinderbetreuung zu erhöhen. Eine Satzungsänderung ist in Vorbereitung.								
243100	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	207.785	156.000	96.683	59.317	62%
271000	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Hörerentgelte	194.354	200.000	100.608	99.392	50%
424020	432100	Freibad Eintrittsgelder	97.399	75.000	19.412	55.588	26%
Erläuterung 424020-4321: Der überwiegende Teil der Eintrittsgelder wird in der 2. Jahreshälfte gebucht. Der fortgeschriebene Ansatz wird gem. den aktuellen Entwicklungen jedoch voraussichtlich erreicht.							
315010	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.428.389	1.800.000	1.794.079	5.921	100%
538000	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	952.562	900.000	1.087.127	-187.127	121%
Erläuterung 538000-4321: Die Niederschlagswassergebühren wurden bereits für das gesamte Jahr periodengerecht veranlagt. Zur Jahresmitte ergeben sich bereits Mehrerträge i.H.v. rd. 187,13 TEUR. Die Entwicklung resultiert aus einer Gebührenerhöhung mit Wirkung auf den 01.01.2024.							
538010	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.605.246	3.850.000	2.750.000	1.100.000	71%
Erläuterung 538010-432100: Die Schmutzwassergebühr wurde bereits für das ganze Jahr periodengerecht veranlagt. Zur Jahresmitte liegt das IST-Ergebnis über dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung resultiert aus einer Gebührenerhöhung mit Wirkung auf den 01.01.2024. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergeben sich jedoch deutliche Mindererträge i. H. v. rd. 1,10 Mio. Euro. Im Zuge der Nachtragsplanung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 erfolgte keine Anpassung des Ansatzes 2024 auf Basis der seinerzeit aktuellsten IST-Zahlen 2022 (rd. 2,87 Mio. Euro). Zur Verbesserung der Plan- / Ist-Abweichung wird jedoch zum Haushalt 2025 eine Optimierung der Planung vorgenommen.								

2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen/-umlagen sind einmalige oder laufende Erträge, die insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen sind. Kostenerstattungen sind der Ersatz für (personen- und sachbezogene) Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

448_Kostenerstattungen und Kostenumlagen			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich	
						Ansatz / Ist	
			2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
			1	2	3	4	5
			8.032.845	**7.627.464**	**4.441.106**	**3.188.457**	**58%**
217010	448200	Erstattungen von Gemeinden Schulkostenbeiträge	1.078.042	1.113.000	0	1.113.000	0%
217020	448200	Erstattungen von Gemeinden Schulkostenbeiträge	1.147.645	1.185.000	0	1.185.000	0%
218200	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV Schulkosten-beiträge	761.433	800.000	0	800.000	0%
Erläuterung zu 217010, 217200, 218200-4482: Die Schulkostenbeiträge werden erst im 4. Quartal 2024 abgerechnet.							
311000	448250	Erstattungen vom Kreis FB 2.2	358.427	300.000	345.899	-45.899	115%
Erläuterung 311000: Die Erträge aus den Erstattungen vom Kreis für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Sozialhilfe und Asyl sind bereits für das gesamte Haushaltsjahr periodengerecht angeordnet. Zur Jahresmitte ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rd. 45,90 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung für das Jahr 2023.							
111100-111140	448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	3.517.898	3.860.000	3.542.694	317.306	92%

2.2 Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten

2.2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind die Bruttobeträge der Vergütungen von Tarifbeschäftigten einschließlich der Jahressonderzahlung und des leistungsorientierten Entgeltes, die Bezüge der Beamten sowie Sachbezüge, die unter Umständen als geldwerter Vorteil zu besteuern sind. Zu Personalaufwendungen zählen auch zahlungslosen (zahlungsunwirksamen) Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen der aktiven Mitarbeitenden.

50_Personalaufwendungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich	
					Ansatz / Ist	
		2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
		in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
Kto.	Bezeichnung	1	2	3	4	5
50	Personalaufwendungen	18.792.259	21.455.000	**8.951.765**	12.503.235	42%

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen wird auf den Personalbericht des Berichtswesens verwiesen.

2.2.2 Entwicklung der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen der Gemeinde für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Dazu zählen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Waren, Güter und Dienstleistungen, die zum Verbrauch oder zur Verarbeitung im Rahmen des Betriebszweckes bestimmt sind) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Schwimmunterricht, Ausgaben für statistische Prüfungen, Lehrmaterial).

52_Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich	
					Ansatz / Ist	
		2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
		in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
		1	2	3	4	5
		11.616.472	**15.592.008**	**7.679.373**	**7.912.635**	**49%**
521	Hochbauunterhaltung	2.143.120	2.830.958	1.088.532	1.742.426	**38%**
	Erläuterung Kto. 521 insgesamt: Die Hochbauunterhaltung entwickelt sich nach Plan. Bereits erteilte Aufträge und Vormerkungen deuten auf eine 100 %-ige Erfüllungsquote zum Jahresende hin.					
522	Tiefbauunterhaltung	1.823.005	3.034.100	823.425	2.210.675	**27%**
	Erläuterung Kto. 522 insgesamt: Grundsätzlich erfolgt im ersten Halbjahr eines Jahres die Planung und Vorbereitung (u.a. Ausschreibungen) der Unterhaltungsmaßnahmen. Aufgrund dessen findet die Umsetzung der Maßnahmen und damit verbunden der größte Mittelabfluss zumeist in der zweiten Jahreshälfte statt. Im ersten Halbjahr 2024 wurden bereits diverse Aufträge i. H. v. rd. 1,60 Mio. Euro erteilt. Diese ergeben sich insbesondere in den Produkten 541000 "Gemeindestraßen, 538000 "Oberflächenentwässerung", 538010 "Schmutzwassers" sowie 573040 "Bauhof". Zudem befinden sich einige Unterhaltungsmaßnahmen aktuell noch in der Planung. Der fortgeschriebenen Ansatz wird voraussichtlich erreicht.					
523	Mieten und Pachten	1.614.542	2.201.154	1.808.589	392.566	**82%**
524	Bewirtschaftung	3.538.498	5.013.351	2.820.915	2.192.436	**56%**
525	Haltung von Fahrzeugen	617.537	393.136	191.570	201.566	**49%**
526	Aus- und Fortbildung	255.017	389.052	209.489	179.563	**54%**
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	767.010	861.652	366.909	494.743	**43%**
529	Sonstige Dienstleistungen	857.745	868.604	369.945	498.660	**43%**

2.2.3 Entwicklung der Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind also insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Zu den Transferaufwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (u. a. für Schule, KiTa sowie Umlagen an Zweckverbände), Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (u. a. Leistungen nach SGB II, VIII und XII, Asylbewerberleistungsgesetz und KJHG), Steuerbeteiligungen (u. a. Gewerbesteuerumlage), allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (z.B. Amts- und Kreisumlage) sowie sonstige Transferaufwendungen.

53_Transferaufwendungen			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahresmitte 2024**	Vergleich Ansatz / Ist	
			2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
			1	2	3	4	5
			33.487.389	**34.177.700**	**28.807.202**	**5.370.498**	**84%**
111020	531350	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.439.606	1.406.500	1.278.059	128.441	91%
243000	531350	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	658.194	871.100	763.589	107.511	88%
365010	531200	Zuweisungen an Gemeinden/GV Wohngemeindeanteil a.d. Kreis gem. SQKM	549.337	550.000	276.595	273.405	50%
365020	531210	Zuweisungen an Gemeinden/GV Wohngemeindeanteil a.d. Kreis gem. SQKM, freie Kitaträger	4.849.020	5.100.000	2.401.983	2.698.017	47%
365020	531220	Zuweisungen an Gemeinden/GV Wohngemeindeanteil a.d. Kreis für Kindertagespflege	419.333	400.000	253.348	146.652	63%
365020	531250	Zuweisungen an Gemeinden/GV Wohngemeindeanteil a.d. Kreis f. auswärt. Kita-Unterbringung	448.314	200.000	260.347	-60.347	130%
Erläuterung 365020-531250: Durch die erhöhte Inanspruchnahme auswärtiger Kita-Plätze sind die Aufwendungen stark gestiegen, infolgedessen sich zur Jahresmitte bereits rd. 60,34 TEUR Mehraufwendungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Mehraufwendungen im Verlaufe des Jahres weiter steigen werden. Grund ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, dass keiner Entscheidung durch die Wohnortgemeinde unterliegt. Die Deckung der Mehraufwendungen ist aktuell im Produkt gewährleistet.							
365020	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche freie Kitaträger	9.882.765	10.897.500	10.890.660	6.840	100%

53_Transferaufwendungen			Ergebnis	Fortge-schriebener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahres-mitte 2024**	Vergleich Ansatz / Ist	
			2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
			1	2	3	4	5
			33.487.389	**34.177.700**	**28.807.202**	**5.370.498**	**84%**
365020	531840	Zuschüsse an übrige Bereiche Statuserhaltungszuschüsse	1.184.923	444.000	922.804	-478.804	208%
Erläuterung zu 365020-531840: Die Statuserhaltungszuschüsse wurden bereits für das gesamte Haushaltsjahr periodengerecht angeordnet. Das IST-Ergebnis 2024 nähert sich dem Vorjahresergebnis an. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich jedoch eine deutliche Überschreitung i. H. v. rd. -478,80 TEUR. Ursache dafür ist, dass der Ansatz 2024 im Zuge der Nachtragsplanung 2023 / 2024 nicht angepasst wurde. Die Deckung der Mehraufwendungen ist aktuell im Produkt gewährleistet. Eine Optimierung der Planung erfolgt zum Haushalt 2025.							
538010	545300	Erstattung an Abwasserzweckverband	2.013.091	1.850.000	1.799.085	50.915	97%
611000	534100	Gewerbesteuerumlage	2.126.116	1.884.700	445.696	1.439.004	24%
Erläuterung zu 611000-5341: Die Gewerbesteuerumlage wird auf Basis der tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen abgerechnet. Zur Jahresmitte wird im Ergebnis die Abrechnung für das 1. Quartal 2024 dargestellt. Da sich die Gewerbesteuer nach Plan entwickelt, ist aktuell von keiner nennenswerten Planabweichung zum Jahresende auszugehen.							
611000	537200	Finanzausgleichsumlage	0	462.212	503.136	-40.924	109%
611000	537210	Kreisumlage	11.080.323	10.661.088	10.661.088	0	100%
Erläuterung zu 611000-537: Grundlage für die Festsetzung der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage ist der Finanzausgleichserlass i. V. m. dem Kreisumlagebescheid. Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2024 von 31,4 % auf 29,5 % gesenkt. Von den geplanten Aufwendungen i. H. v. insgesamt 11.123,30 TEUR wurden 11.164,22 TEUR periodengerecht für das gesamte Haushaltsjahr angeordnet. Zur Jahresmitte 2024 ergibt sich eine Planüberschreitung i. H. v. -40,92 TEUR bei der Finanzausgleichsumlage, die jedoch im Budget gedeckt ist. Der FAG-Erlass wurde bislang nur vorläufig festgesetzt. Im Zuge der endgültigen Festsetzung zum Jahresende könnte es noch Änderungen aufgrund der aktuellen gesamtstaatlichen Steuerentwicklung geben. Diese könnte eine sinkende Finanzausgleichsmasse im FAG 2024 nach sich ziehen, was im Ergebnis zu einer niedrigeren Kreis-, aber zu einer höheren Finanzausgleichsumlage als bisher festgesetzt, führen würde.							

2.2.4 Sonstige Aufwendungen

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören alle Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die in keiner anderen Aufwandsposition erfasst werden können. Dazu zählen gemäß Kontenrahmenplan der GemHVO z.B. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen aus Steuern / Versicherungen und Schadensfällen oder Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Kontengruppe sind auch zahlungslosen Aufwendungen aus der Zuführungen zu Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) enthalten.

Finanzbericht

54_sonstige Aufwendungen			Ergebnis	Fortge-schrie-bener Ansatz	**Ist-Ergebnis z. Jahres-mitte 2024**	Vergleich Ansatz / Ist	
			2023	2024	**2024**	(Spalte 2 / Spalte 3)	
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
			1	2	3	4	5
			10.162.472	**7.019.748**	**3.199.093**	**3.819.036**	**46%**
111050	543100	Geschäftsaufwendungen	39.725	211.165	22.438	188.727	11%
Erläuterung zu 111050: Der Ansatz ist u.a. für Vergabe der Konzeptstudie Himmelmoor und die Vergabe des Energiemanagements vorgesehen. Die Ausschreibungsergebnisse werden im 2. Halbjahr vorliegen. Eine Prognose hinsichtlich der Erfüllungsquote des Planansatzes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.							
241000	542900	Beförderungskosten	146.713	235.000	105.509	129.491	45%
243000	545100	Erstattung an Land Schulkostenbeiträge für Ersatzschulen	282.516	430.000	1.045	428.955	0%
243000	545200	Erstattung an Gemeinden Schulkostenbeiträge	613.772	1.015.000	15.982	999.018	2%
Erläuterung zu 243000-5451: Die Schulkostenbeiträge werden zum Jahresende abgerechnet.							
511000	543100	Geschäftsaufwendungen	71.736	217.200	69.767	147.433	32%
Erläuterung zu 511000-5431: Die Mittel sind nahezu vollständig durch Aufträge für externe Planungsleistungen gebunden. Wesentliche Posten dabei sind Verkehrsplanerische Untersuchungen sowie der Städtebauliche Masterplan, der im Juni beauftragt werden konnte. Die Bearbeitung befindet sich aktuell in der finalen Projektierungsabstimmung mit dem Gutachterbüro. Wegen des Vergabeverfahrens konnte die Beauftragung erst zur Jahresmitte erfolgen. Insofern ist noch offen, ob der gesamte für 2024 vorgesehene Mittelabfluss auch in diesem Jahr erfolgt, ggf. wird sich der Zeitplan nach hinten verschieben. Vorgesehen ist eine zweijährige Bearbeitungszeit.							
571000	543130	Geschäftsaufwendungen, externe Begleitung Wirtschaftsförderung	0	238.000	0	238.000	0%
Erläuterung zu 571000-5431: Von einer externen Begleitung wurde zwischenzeitlich Abstand genommen. Es wurde eine Planstelle eingerichtet. Von der Ursprungsplanung i. H. v. 250 TEUR wurden zur Jahresmitte 12 TEUR für Deckungszwecke im Rahmen einer ÜPL auf dem Pkto. 122010-523100 (Miete Notstromaggregat Katastrophenschutz) verwendet. Infolgedessen ist nur noch ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. 238 TEUR ausgewiesen. Der Finanzausschuss wurde über die ÜPL unterrichtet.							
315020	545800	Erstattung an übrige Bereiche	337.507	313.000	140.000	173.000	45%
538010	545300	Erstattung an Abwasserzweckverband	2.013.091	1.850.000	1.799.085	50.915	97%
538010	545500	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	143.307	155.000	150.287	4.713	97%
541000	545500	Straßenbeleuchtung Unterhaltung und Verbrauch Stadtwerke GmbH	466.480	550.000	42.096	507.904	8%
Erläuterung zu 541000-5455: Zur Jahresmitte 2024 wurde lediglich die Lichtlieferung 2023 der Stadtwerke GmbH schlussgerechnet. Die Abrechnungen für das 1. und 2. Quartal 2024 i. H. v. insgesamt rd. 276,87 TEUR erfolgten im Juli. Infolgedessen wird zur Jahresmitte nur eine Planerfüllung i. H. v. 8 % ausgewiesen. Gemäß Hochrechnung wird der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresende voraussichtlich erreicht.							
111020	543110	Geschäftsaufwendungen Allgemeiner Bürobetrieb	112.760	115.000	77.315	37.685	67%

3. Erläuterung zu den wesentlichsten Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend wird über die Entwicklung der Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 300 TEUR berichtet.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	IST-Ergebnis Jahresmitte 2024	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	3	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
541000	681200	Zuschuss f. Radweg Pascalstr.	140.758	320.000	140.758	179.242	44%

Erläuterung:
Der Zuschuss für den Radweg der Pascalstraße (2. Bauabschnitt) wird im zweiten Halbjahr 2024 erwartet. Das zur Jahresmitte ausgewiesene IST-Ergebnis i. H v. rd. 140,76 TEUR resultiert aus einer Kreiszuwendung für den B37 Teil 3 – Radweg Pascalstraße (1. Bauabschnitt).

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
541000	681800	Zuschuss Fußweg Friedrichsgaber Weg LEG	0	464.000	**0**	464.000	0%

Erläuterung:
Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende Dezember 2024 abgerechnet werden. Der Zuschuss wird 2025 erwartet.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
541000	688107	Beiträge Hölderlinstr.	5.262	380.000	**249.414**	130.586	66%

Erläuterung:
Der Ansatz i. H. v. 380 T€ wird im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Ursache dafür ist, dass mit Beschluss vom 27.11.2023 die Straßenausbaubeitragssatzung geändert wurde, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Hiernach wurde gem. § 4 StABS der Anteil der Beitragszahlung, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, von 56 % auf 38 % reduziert. Die Planung beinhaltet eine Beitragspflicht von 56 %, worin sich die Planabweichung begründet. Die Beiträge sind abgerechnet.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
111050	782100	Erwerb von Grundstücken FB 10 allg. Pool	1.193	1.000.000	**0**	1.000.000	0%

Erläuterung:
Für Grunderwerb, der im 2. Halbjahr 2024 abgewickelt werden soll, wurden Mittel i. H. v. 285.000 € vorgemerkt. Für weiteren Grunderwerb wurden Mittel i. H. v. 522.000 € für eine APL beim Produkt 315010 (Beseitigung von Obdachlosigkeit) vorgemerkt. Der Kaufvertrag hierzu wird im Juli 2024 geschlossen. Somit sind aktuell 807.000 € für die Verwendung vorgesehen.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
126000	783100	Kto. 070, Abrollcontainer Energie	0	300.000	0	300.000	0%

Erläuterung:
Die Maßnahme verzögert sich aufgrund langwieriger Planungen und Lieferzeiten. Der Mittelabfluss wird erst 2025 erfolgen, infolgedessen ein Haushaltsrest zum Jahresende gebildet werden muss.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
126000	785101	Neubau Wache Ost (Zug II)	64.733	1.801.148	**256.853**	1.544.295	14%

Erläuterung:
Der Auftrag zum Bau der Wache Ost wurde im Mai 2024 erteilt. Der Mittelabfluss richtet sich nach dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan. Die vorhandenen Mittel werden zum Jahresende abgeflossen sein.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
217010	785103	DBG, Erneuerung Fassade / Sanierung	98.056	1.197.883	**148.041**	1.049.842	12%

Erläuterung:
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Weitere Rechnungen werden im 3. und 4. Quartal 2024 erwartet. Es wird prognostiziert, dass die vorhandenen Mittel zum Jahresende abgeflossen sein werden.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
217020	785202	ESG Außenanlagen	661.449	823.747	459.781	363.965	56%

Erläuterung:
Die Maßnahme (2. Bauabschnitt) läuft nach Plan und wird voraussichtlich dieses Jahr abgeschlossen.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
536000	785200	Ausbau Glasfaserleitungs-netz	328.060	400.000	86.841	313.159	22%

Erläuterung:
Zur Jahresmitte sind für den Zeitraum Jan. bis Mrz. 2024 rd. 86,84 TEUR investive Auszahlungen angeordnet. Für das 2. Quartal steht die Abrechnung zwar noch aus, von der Stadtwerke GmbH sind jedoch rd. 80,45 TEUR angekündigt. Die Maßnahme entwickelt sich nach Plan.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
538000	785202	RW-Kanal Herderstr. Süd	10.409	366.922	**33.936**	332.986	9%

Erläuterung:
Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Entsprechende Aufträge sind erteilt. Die fortgeschriebene Planung 2024 wird voraussichtlich zu 80 % erfüllt. Der Abschluss der Maßnahme wird für das Frühjahr 2025 erwartet.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
538010	785200	L76 / Planung und Bau	0	348.000	**0**	348.000	0%

Erläuterung:
Die Maßnahme wird im August / September 2024 beginnen und dieses Jahr auch noch abgeschlossen.

538010	785202	SW-Kanal Herderstr. Süd	14.986	449.966	**49.358**	400.607	11%

Erläuterung:
Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Entsprechende Aufträge sind erteilt. Die fortgeschriebene Planung 2024 wird voraussichtlich zu 80 % erfüllt. Der Abschluss der Maßnahme wird für das Frühjahr 2025 erwartet.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
541000	785202	Straßenausbau Herderstraße Süd	24.405	455.892	45.806	410.086	10%
Erläuterung: Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Entsprechende Aufträge sind erteilt. Der Mittelabfluss 2024 seht in Abhängigkeit zur Kanalsanierung (vgl. 538000 / 538010). Der Abschluss der Maßnahme wird für das Frühjahr 2025 erwartet							
541000	785219	Fußweg Friedrichsgaber Str.	8.541	621.800	17.000	604.800	3%
Erläuterung: Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende Dezember 2024 fertig gestellt sein. Die Maßnahme ist förderfähig. Der Zuschuss wird 2025 erwartet (vgl. 541000-681800).							

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	**IST-Ergebnis Jahresmitte 2024**	Vergleich vergleich Ansatz / Ist (Spalte 2 / Spalte 3)	
			1	2	**3**	4	5
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in %
573040	785110	Erneuerung Montagehalle (Werkstatt) Bauhof	10.525	500.000	**1.684**	498.316	0%
Erläuterung: Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Die Mittel werden wie geplant verwendet.							

Stadt Quickborn

Entwicklungsberichte



Entwicklungsberichte

Personalentwicklung, Personalplanung

Entwicklung der Personalkosten

Personalkosten in €		
Jahr	**Gesamtkosten***	**Steigerung in %**
2018	**13.394.995**	7,97
2019	**14.545.541**	7,90
2020	**15.720.523**	7,50
2021	**16.058.223**	2,10
2022	**17.613.830**	8,83
2023	**18.719.762**	5,91
2024	**22.137.054****	15,43

* Es sind die Rechnungsergebnisse angegeben.
** Für 2024 sind die *zu erwartenden* Personalkosten (Hochrechnung Prognose) aufgeführt.

Erläuterungen zu den Personalausgaben

Für das Jahr 2024 wurde im Nachtragshaushalt insgesamt ein Budget für Personalausgaben in Höhe von 21.352.200 € bewilligt.

Ansatz 2024 gemäß Nachtragshaushalt	21.352.200
zu erwartende Personalkosten Stadt Quickborn (Hochrechnung aufgrund der Personalaufwendungen bis 30.06.2020)	22.137.054
Mehraufwendungen	**784.854**

Der Ansatz wird nach der Hochrechnung (Prognose zum 31.12.2024) überschritten.

Die deutlich höheren Personalkosten im Vergleich zu 2022/2023 sind insbesondere auf den letzten Tarifabschluss zurückzuführen.

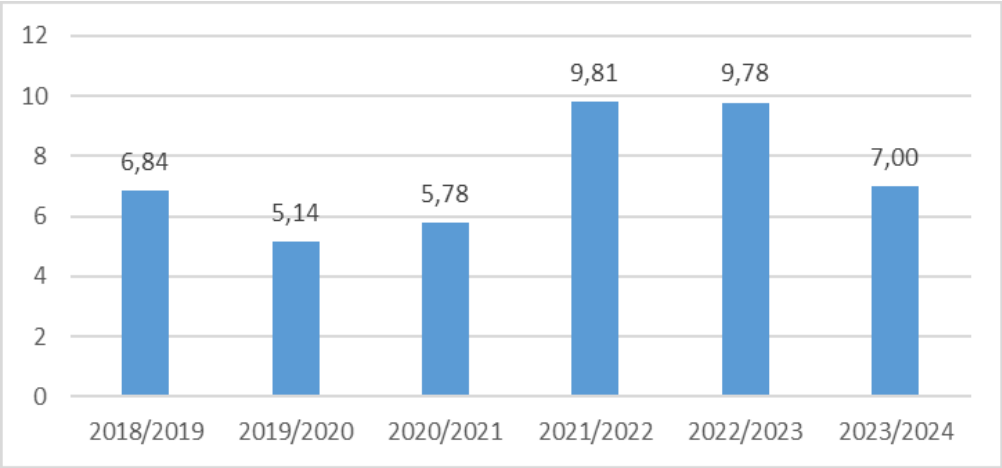
Personalbestand/-planung

Personalbestand und -planung nach Neustrukturierung der Verwaltung			
	Anzahl der Stellen		
Jahr	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
2007	21,42	105,84	**127,26**
2008	22,83	113,17	**136,00***
2009	22,83	110,86	**133,69***
2010	22,83	111,14	**133,97***
2011	22,14	115,41	**137,55***
2012	23,14	116,34	**139,48***
2013	24,64	152,44	**177,08***
2014	24,64	155,50	**180,14***
2015	21,50	164,97	**186,47***
2016	21,50	178,42	**199,92**
2017	22,50	181,94	**204,44**
2018	22,50	187,72	**210,22**
2019	24,00	222,06	**246,06**
2020	24,00	222,06	**246,06**
2021	25,00	232,95	**257,95**
2022	25,00	232,95	**257,95**
2023	25,00	299,67	**324,67**
2024	25,00	299,67	**324,67**

* Ohne das zusätzlich für die ARGE/Jobcenter zeitlich befristet eingestellte Personal = 20 Vollzeit-Stellen, ab 2013 = 25 Vollzeitstellen, ab 2015 = 9 Vollzeit-Stellen und ab 2016 bis November 2017 = 1 Vollzeitstelle.

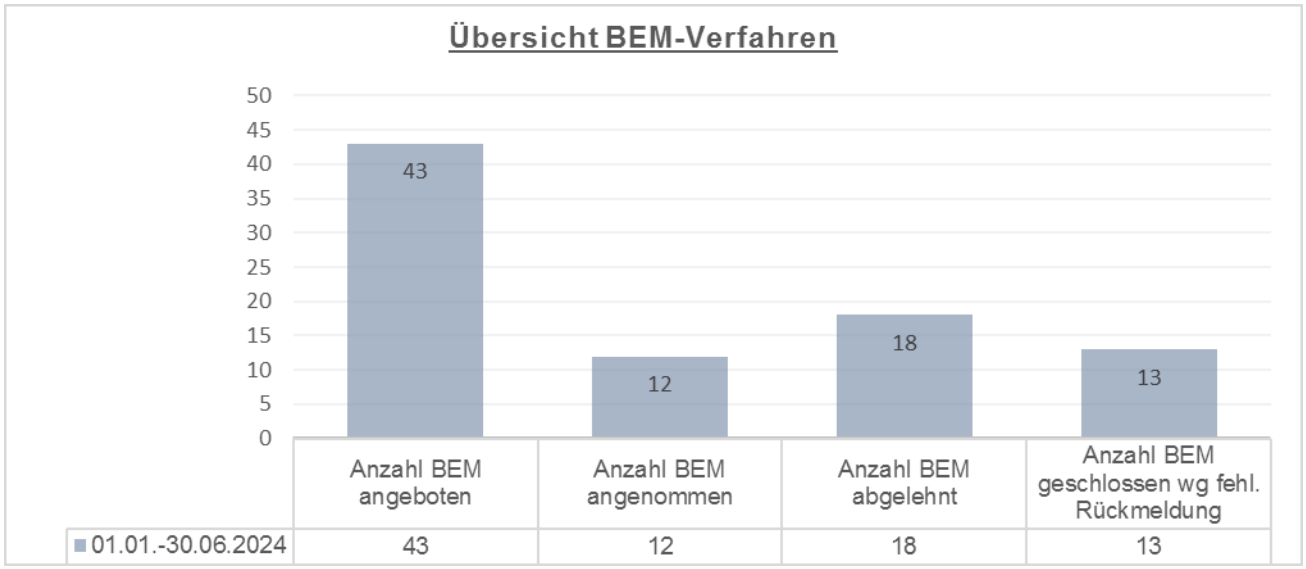
Am 30.06.2024 waren insgesamt 179 Frauen und 22 Männer in Teilzeit bei der Stadt beschäftigt (inkl. Einrichtungen). Eingerechnet sind hierbei auch die sog. „geringfügig Beschäftigten“ mit Ausnahme des Freibades.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Krankenstandes seit Juli 2018 (in Prozent).



Entwicklungsberichte

Im zurückliegenden Jahr waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgängig länger als 6 Wochen arbeitsunfähig. Die Anzahl der Langzeiterkrankten über einem ½ Jahr wirken sich aus. Ohne Langzeiterkrankte liegt der Wert bei 5,90 %.
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX wird weiterhin konsequent angeboten.



30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung.

Fortbildungen

Die Fortbildung im Angestelltenlehrgang I bei der Verwaltungsakademie Bordesholm haben sieben Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Jahr 2023 begonnen. Drei Mitarbeitende wurden zur Fortbildung im Angestelltenlehrgang II bei der Verwaltungsakademie Bordesholm angemeldet. Die Qualifizierung „Verwaltungsgrundlagen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ haben drei Mitarbeiterinnen bei der Verwaltungsakademie Bordesholm besucht. Die Fortbildung zur Fachwirtin für Gebäudemanagement (HWK) und für Facility Management (IMB) beim Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg ELBCAMPUS hat eine Mitarbeiterin erfolgreich abgeschlossen. An der Ausbildung zur Mediatorin bei der Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V. hat eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Personal teilgenommen. Insgesamt zehn Mitarbeiterinnen haben Anfang 2023 die letzten Module der Schulungsreihe „Führungskompetenz für Frauen“ besucht.

Ausbildung Nachwuchskräfte

Insgesamt 3 Auszubildende haben am 15.06.2023 ihre Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet. Eine Auszubildende hat im Anschluss als Beamtenanwärterin das Bachelorstudium in Altenholz begonnen. Die anderen beiden Auszubildenden wurden in den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Liegenschaften eingesetzt. Die Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationstechnologie in der Stadtbücherei hat am 29.08.2023 ebenfalls ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
Insgesamt neun Nachwuchskräfte haben im Sommer 2023 eine Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Quickborn angefangen. Der Bereich Verwaltung be-

grüßte zwei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten sowie zwei Beamtenanwärterinnen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt.
In der Stadtbücherei hat eine Nachwuchskraft die Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationstechnologie angefangen.
Erstmalig wurde einer dualen Studentin das Studium der Architektur im Fachbereich Liegenschaften ermöglicht.
Das duale Studium Soziale Arbeit hat eine Studentin im Bereich der Stadtjugendpflege begonnen.
Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres sind je eine Nachwuchskraft in der Stadtbücherei sowie in der Kindertagestätte Zauberbaum gestartet.
Die Nachwuchskräfte im Bereich Verwaltung wurden zum ersten Mal mit einem Laptop ausgestattet. Diesen können die Nachwuchskräfte für den Unterricht an der Berufsschule nutzen bzw. in den Vorlesungen in der Fachhochschule. Zudem können mit dem Laptop alle Switch-Arbeitsplätze im Rathaus genutzt werden.
Im Juni 2024 hat eine Nachwuchskraft ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet und ist nun im Fachbereich Finanzen tätig.
In der Kindertagesstätte Zauberbaum haben zwei Mitarbeiterinnen die Ausbildung zur Erzieherin erfolgreich abgeschlossen.

Angezeigte Nebentätigkeiten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen gem. § 3 Abs. 3 TVöD VAK bzw. gem. §§ 70 bis 79 Landesbeamtengesetzes (LBG SH) Nebentätigkeiten gegen Entgelt ausführen. Die Nebentätigkeit ist der Dienststelle anzuzeigen und kann untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechtigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.
Zum Stichtag 30.06.2024 haben insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Nebentätigkeit angezeigt.

Fahrradleasing

Zwischenzeitlich nutzen 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot des Fahrradleasings.

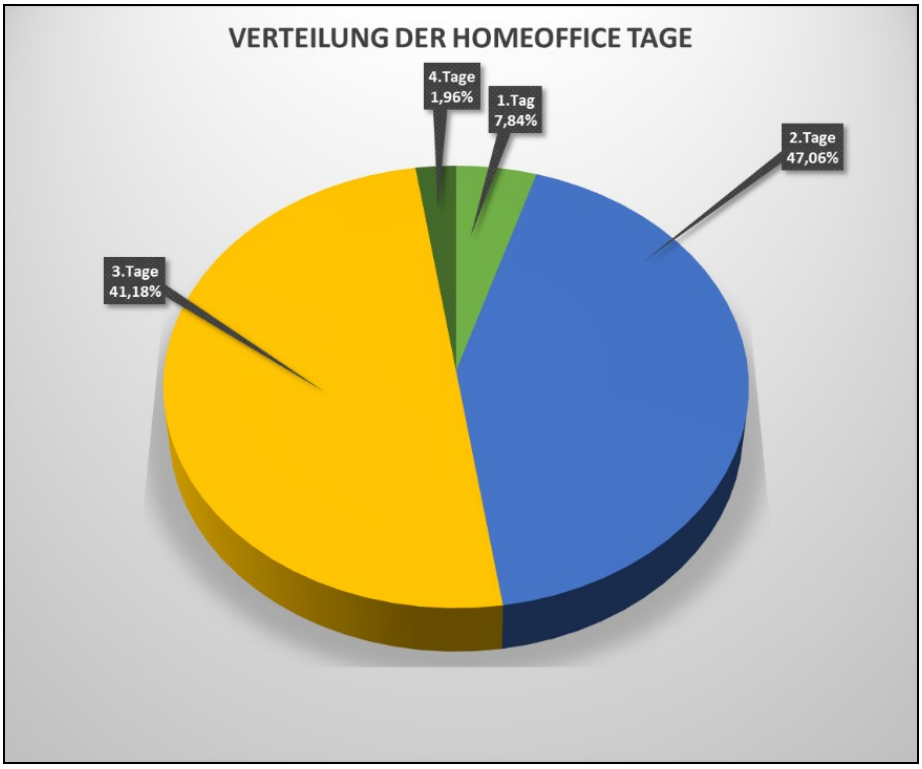
Profiticket/Deutschlandticket

Die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV wird von 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Entwicklungsberichte

Homeoffice

Zum Stichtag 30.06.2024 nutzen 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot auch im Homeoffices zu arbeiten. Mehrheitlich werden wöchentlich 2 oder 3 Tage im Homeoffice gearbeitet.



Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen, Ruhestand/Rente und sonstige Gründe für das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

	Beamtinnen/ Beamte		Beschäftigte	
	m	w	m	w
Einstellungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis			17	30
Einstellungen in ein befristetes Arbeitsverhältnis				1
Übernahme von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherrn				
Berufung ins Beamtenverhältnis				
Versetzungen zu anderen Dienstherren auf eigenen Wunsch		1		
Kündigungen und Entlassungen aus dem Beamten-verhältnis auf eigenen Wunsch			4	10
Ruhestand/Rente			4	3
sonstige Gründe für das Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis			3	10

Die Einstellungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse erfolgten aufgrund von Nachbesetzungen vakant gewordener Stellen.

Die Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse erfolgten für das Freibad und zur Vertretung aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie für Sonderurlaub und Elternzeit. Die geringfügig Beschäftigten für das Freibad wurden nicht berücksichtigt.

Entwicklungsberichte

Verhältnis Frauen/Männer

Besoldung Bes.-Gr.	Frauen	Männer	Beamte insgesamt
Laufbahngruppe 2			
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	1,00	1,00
A 13	1,00	1,00	2,00
A 12	0,00	1,00	1,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,73	0,00	0,73
A 9	0,00	0,00	0,00
Laufbahngruppe 1			
A 9 + Zulage	1,00	0,00	1,00
A 9	1,98	0,00	1,98
A 8	0,00	0,00	0,00
A 7	1,00	0,00	1,00
Ausbildung	2,00	0,00	2,00
Summen	**7,71**	**3,00**	**10,71**

Entgelt-gruppe	Frauen	Männer	Beschäftigte TVöD
14	0,00	0,00	0,00
13	0,00	1,00	1,00
12	2,00	5,08	7,08
11	14,71	4,24	18,95
10	6,44	3,00	9,44
9c	6,44	3,00	9,44
9b	12,21	3,85	16,06
9a	25,85	11,00	36,85
8	23,54	6,79	30,33
7	5,10	9,00	14,10
6	31,68	10,82	42,50
5	3,78	24,78	28,56
4	0,57	7,22	7,79
3	2,98	3,03	6,01
2	5,91	0,00	5,91
1	1,63	0,00	1,63
Ausbildung	3,77	2,00	5,77
Summen	**146,61**	**94,81**	**241,42**

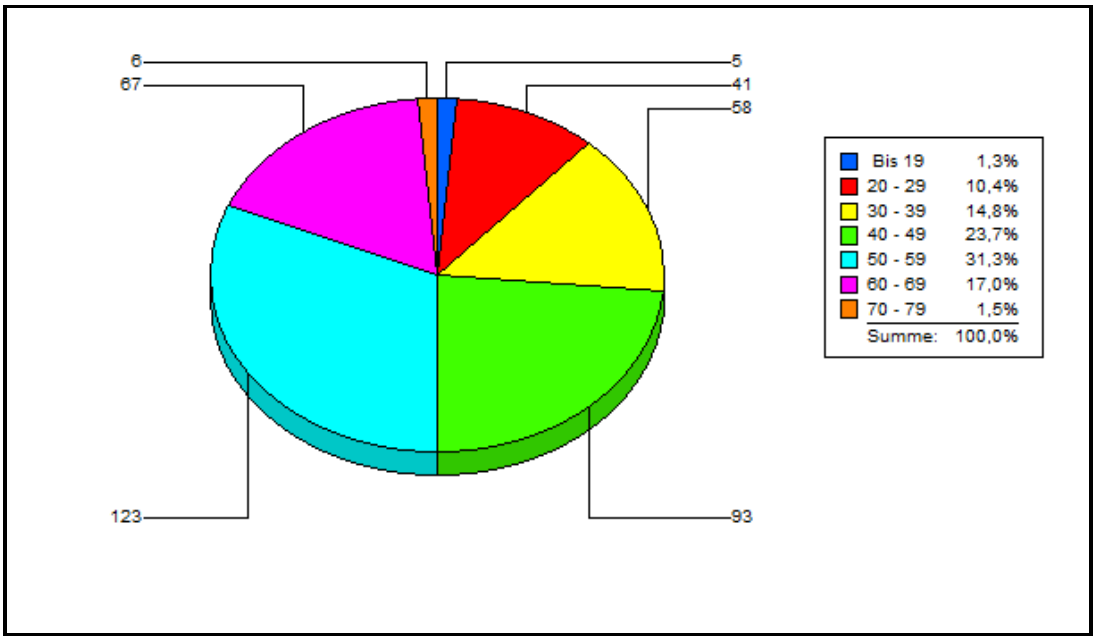
Entgelt-gruppe S	Frauen	Männer	Beschäftig-te insge-samt
S 17	2,00	0,00	2,00
S 16	0,00	1,00	1,00
S 12	4,53	0,00	4,53
S 11b	0,00	0,00	0,00
S 11a	0,00	0,00	0,00
S 9	1,77	0,00	1,77
S 8a	20,24	3,84	24,08
S 8b	3,30	3,00	6,30
S 4	8,95	0,73	9,68
S 2	2,38	0,35	2,73
Summen	**43,17**	**8,92**	**52,09**
Summe Beamte u. Beschäf-tigte insgesamt	**197,49**	**106,73**	**304,22**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Elternzeit, im Sonderurlaub oder während der Altersteilzeitarbeit in der Freistellungsphase befinden, wurden nicht aufgeführt.

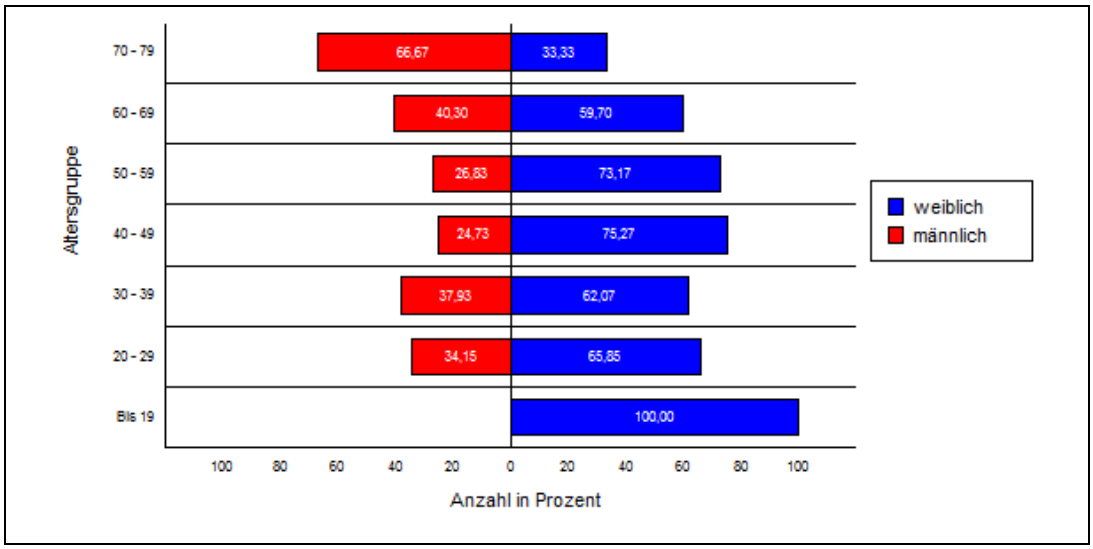
Altersstruktur

Mitarbeiter	**393**	
davon Frauen	**270**	**68,70%**
davon Männer	**123**	**31,30%**

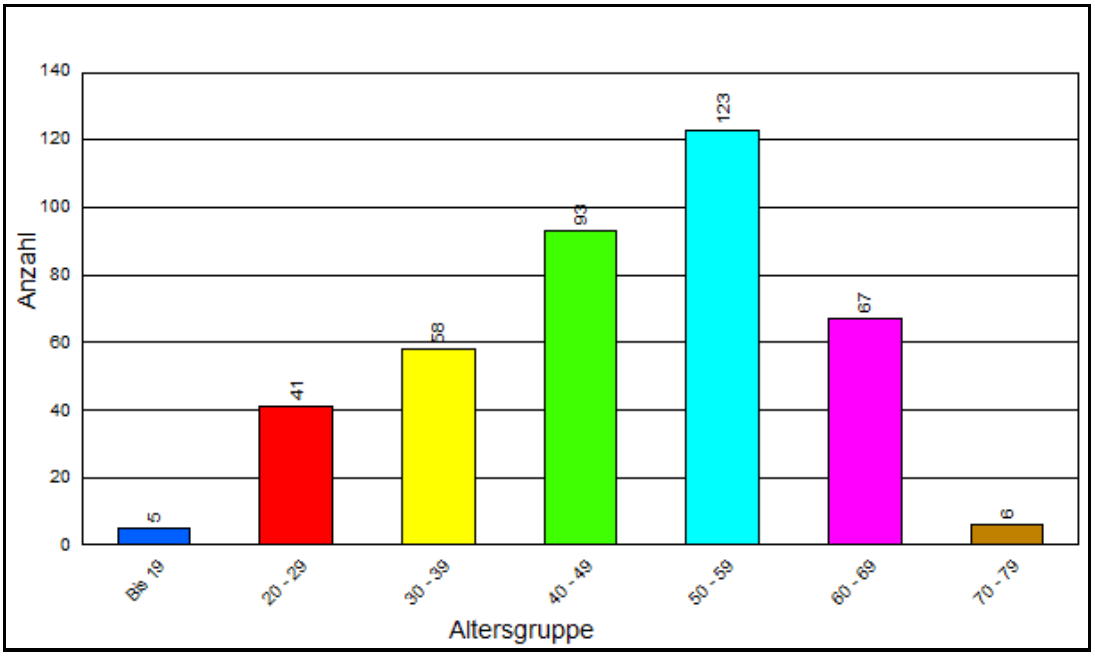
Prozentuale Verteilung der Altersgruppen



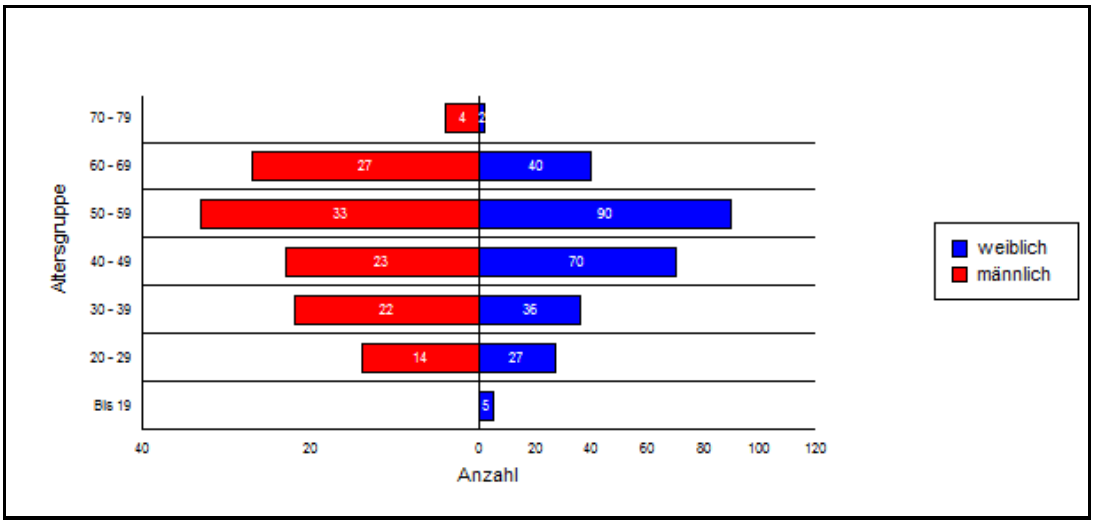
Prozentuale Verteilung der Altersgruppen nach Geschlecht



Mitarbeiter je Altersgruppe



Mitarbeiter je Altersgruppe und Geschlecht



Die dargestellte Altersstrukturanalyse verdeutlicht die Dringlichkeit der frühzeitigen Nachwuchsgewinnung und der perspektivischen Personalentwicklung.

Durch Altersteilzeit wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gleitender und frühzeitiger Übergang vom Arbeitsleben in die gesetzliche Altersrente ermöglicht. Bis zum 31.12.2022 hatten Angestellte im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Altersteilzeit gem. „Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte“ (TV FlexAZ). Seit dem 01.01.2023 kann Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vom 23.07.1996 gewährt werden. Jedoch kann aus dem AltTZG kein genereller Rechtsanspruch abgeleitet werden, d.h. die Altersteilzeitarbeit kann nur noch auf freiwilliger Basis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden.

Aktuell befinden sich insgesamt 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit. 2 Personen nutzen das Blockmodell mit aktiver und passiver Arbeitsphase.

In den nächsten fünf Jahren, bis zum 30.06.2029, werden voraussichtlich 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Dies entspricht 11,7 % des Personalbestandes.
Daher ist es umso wichtiger, ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zu richten.

Entwicklungsberichte

Sozialdaten, Sozialleistungen

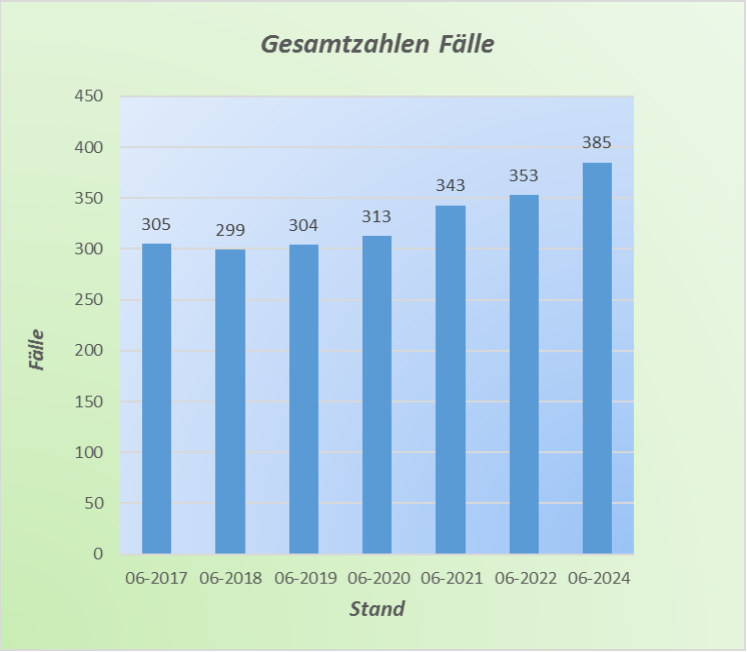
1. SGB XII Sozialhilfe/Grundsicherung

Die Stadt Quickborn übernimmt sowohl für die Stadt Quickborn als auch für die Gemeinden Hasloh, Bönningstedt und Ellerbek als Kooperationskommune des Kreises die nachfolgenden Aufgaben.

F= Fälle, P= Personen

Stand	06.2017	06.2018	06.2019	06.2020	06.2021	06.2022	06.2024
Gesamtzahlen Fälle	305	299	304	313	343	353	385
Gesamtzahlen-Personen					370	383	432
davon Kinder	1	1	1	0	0	0	4
Grundsicherung über 65 Jahre	115	112	112	123	128 F 148 P	150 F 173 P	166 F 209 P
Grundsicherung unter 65 Jahre	77	84	90	89	105 F 112 P	103 F 110 P	99 F 103 P
Hilfe zur Pflege außerhalb v. E.	20	17	10	8	10	11	8
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	65	57	58	62	73	67	70
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Asyl	27	29	33	31	27	22	42

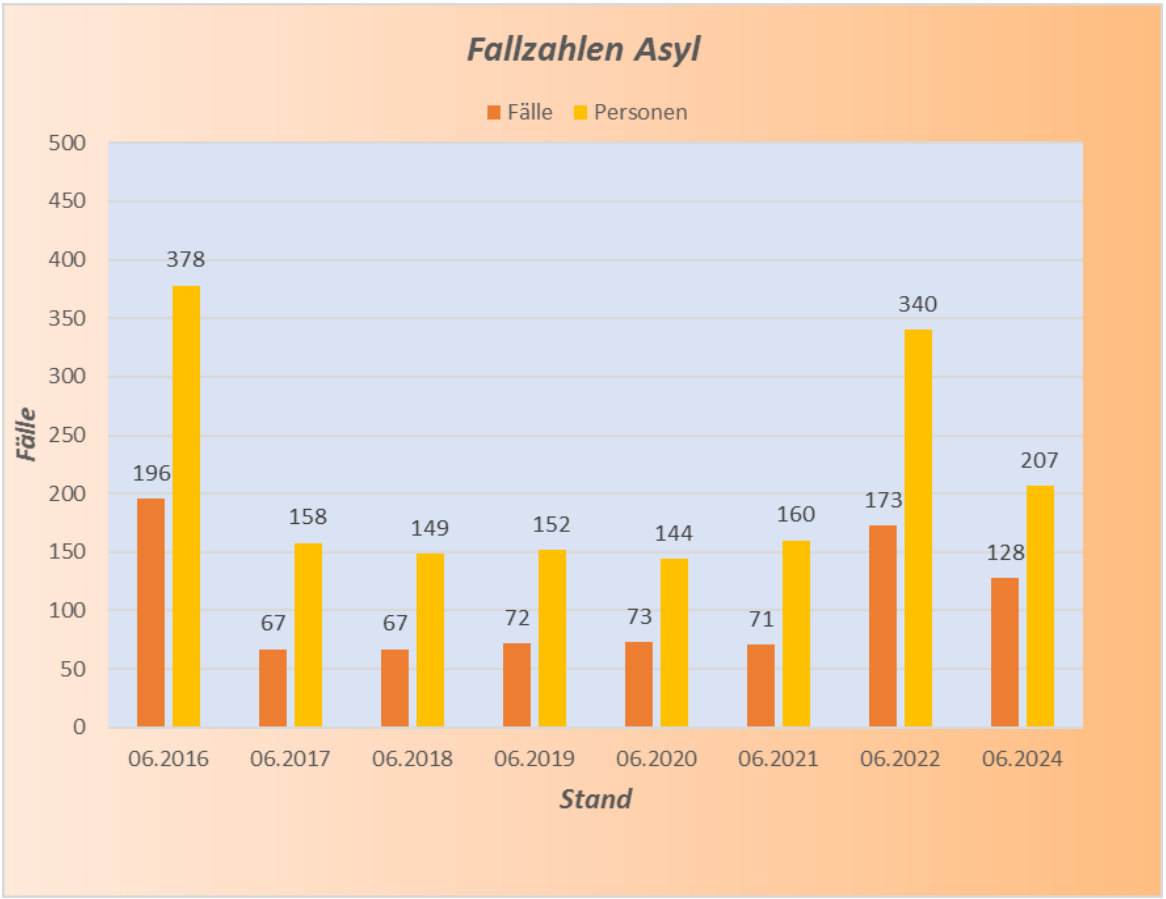
Insgesamt sind die Zahlen gegenüber den Vorjahren insbesondere auch bei den Grundsicherungsfällen stark gestiegen. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(nicht in der vorangegangenen Aufstellung enthalten):

Stand	Fälle	Personen
06.2016	196	378
07.2017	67	158
07.2018	67	149
07.2019	72	152
07.2020	73	144
07.2021	71	160
07.2022	173	340
07/2024	**128**	**207**

In den Zahlen von 2022 sind die Flüchtlinge aus der Ukraine mit 90 Fällen und 158 Personen berücksichtigt. Dieser Personenkreis erhält nunmehr Leistungen vom Jobcenter (SGBII). Unter Berücksichtigung dieser Zahl ist es auch in 2023/2024 im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu einem nicht unerheblichen Fallanstieg gekommen.



Entwicklungsberichte

2. Wohngeld

Wohngeld gibt es als „Mietzuschuss“ für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers und als „Lastenzuschuss“ für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung. Die Wohngeldberechnung erfolgt durch die Stadt Quickborn. Wohngeldleistungen werden der Stadt zu 100% vom Bund und Land gleichermaßen erstattet.

	01.07.2018 - 30.06.2019	01.01.2019 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2021 - 30.06.2022	01.07.2023 - 30.06.2024
Bearbeitungsfälle (Gesamt)	264	112	670	588	-*	771
Davon Neuanträge	36	16	158	158	-*	-
Wohngeld-zahlungen gesamt in €	287.660,89	139.441,89	519.027,77	467.404,08	502.595,85	1.466.970,45

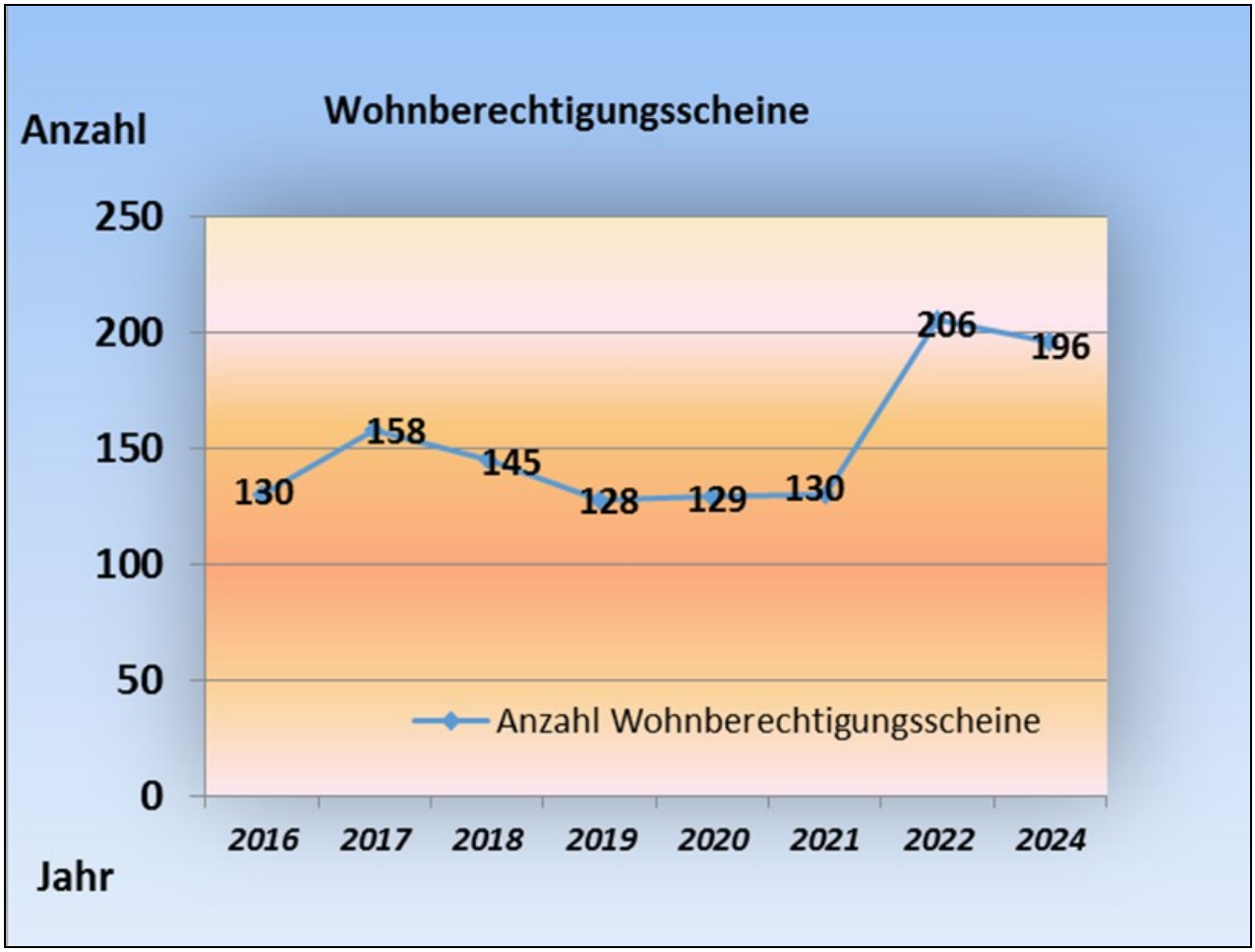
In den letzten Jahren ist die Zahl der Wohngeldempfänger gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen. Die Zahl hat sich durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 gegenüber 2022 mehr als verdoppelt.
Da allerdings Ende 2022 ein Umstieg in der Wohngeldsoftware erforderlich wurde, sind die Auswertungsmodule nicht mehr zwingend 1 zu 1 vergleichbar.
Dieses gilt insbesondere für die Zahl der Bearbeitungsfälle. Vergleichbar bleiben aber die Wohngeldleistungen insgesamt, die sich in den letzten 5 Jahren **verfünffacht** haben. Außerdem haben die Anträge, die abgelehnt werden mussten, weiter zugenommen; diese Zahlen sind in der o.g. Übersicht nicht erfasst.
Im Wohngeldbereich wird damit gerechnet, dass sich die Zahl der Berechtigten in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

3. Wohnungsangelegenheiten

3.1 Wohnberechtigungsscheine

Der Bedarf an kostengünstigen (geförderten) Wohnraum ist weiter ungebrochen hoch.

Wohnberechtigungsscheine 2023:	196 Anträge, 173 positiv entschieden, 23 Ablehnungen
Wohnberechtigungsscheine 01.01.-30.06.2024	95 Anträge, 74 positiv entschieden, (18 noch in der Bearbeitung, 3 Ablehnungen)



3.2 Sozialer Wohnungsbau

Im Gegensatz zu den Vorjahren wollen zwischenzeitlich diverse Genossenschaften/Bauträger erfreulicherweise wieder geförderten Wohnraum (ohne kommunale, sondern nur mit Landesförderung) erstellen. Die Fertigstellung ist teilweise in diesem Jahr bzw. in den nächsten Jahren geplant.
Wurden in den Jahren 2014 – 2016 in Quickborn nur 136 Wohnungen gefördert, betrug die Zahl in 2017 bereits 174 und stieg Ende 2020 auf insgesamt 198 Wohnungen. Die Zahl stagniert seit 2020. Allerdings ist die Zahl der Förderanträge in 2024 wieder angezogen, so dass die Zahl von 198 Wohnungen vermutlich schon Ende 2024 höher ausfallen wird.

Wichtig ist auch, dass die Stadt Quickborn selbst bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf den sozialen Wohnungsbau und somit auf Wohnraum mit günstigen Mieten achtet; gleichzeitig ist aber auch der Standort Quickborn insgesamt sehr attraktiv.

4. Flüchtlingsangelegenheiten

4.1 Städtische Unterkünfte

Personen/ Alter	31.08.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	**30.06.2022**	**30.06.2024**
0 – 17 Jahre	132	129	124	133	**177**	**205**
18 – 30 Jahre	92	78	62	58	**74**	**134**
30 – 60 Jahre	99	103	97	102	**141**	**226**
Über 60 Jahre	7	11	17	8	**23**	**35**
Gesamt	330	321	300	301	**415**	**600**

Die Zahl der in den städtischen Unterkünften untergebrachten Personen ist alarmierend hoch und hat aktuell mit 600 Personen einen absoluten Höchstwert erreicht. Die Zahl der geflüchteten Menschen hat mit 537 (in 2022: 360) und die Zahl der Obdachlosen mit 63 ebenfalls einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der Kinder ist weiterhin sehr hoch; der prozentuale Anteil sank aber von 44 % in 2021 und 36 % in 2022 auf nunmehr 34 % der obdachlosen Personen. Auch ist es schwierig, für geflohene bzw. in Obdachlosigkeit geratene Menschen und ihre Familien, geeigneten, günstigen Wohnraum zu finden.

Stand Obdachlosigkeit 2024 nach Alter	
Altersgruppe	Anzahl
0-17	12
18-30	14
30-60	29
>60	8
Gesamt	***63***

Hervorzuheben ist die seit 2015 äußerst erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, der Ehrenamtskoordination und den Beratungsstellen der Diakonie sowie der Caritas mit der Stadt.

4.2 Angemietete und eigene Unterkünfte in Quickborn

	Anzahl der angemieteten Objekte	Anzahl der eigenen Objekte	Gesamt
31.12.2010	0	3	3
31.12.2011	0	3	3
31.12.2012	0	4	4
31.12.2013	0	6	6
30.06.2014	1	6	7
30.06.2015	12	10	22
30.06.2016	49	20	69
30.06.2017	44	24	68
30.06.2018	42	24	66
30.06.2019	43	24	67
30.06.2020	43	28	71
30.06.2021	34	32	66
30.06.2022	44	32	76
30.06.2024	**55**	**39**	**94**

Es wird die Zahl der Objekte (für 2 – 16 Personen) ausgewiesen.

Die Anzahl der zu betreuenden Unterkünfte ist mit 94 ebenfalls auf einem Rekordniveau. Allerdings ist in 2024 die Zahl der zurückgegebenen Wohnungen höher als die Zahl der Neuanmietungen. Auch werden die Unterkünfte in Containerbauweise am Feldweg 2025 / 2026 komplett abgängig sein, so dass es gilt, umgehend alternativen Wohnraum zu schaffen. Glücklicherweise konnte das Forum mit Landesförderung dauerhaft angemietet (bis zu 19 Personen geplant) und auch ein Wohnobjekt mit Landesförderung für ca. 12 Personen erworben werden.
Vereinzelnd können die untergebrachten Menschen insbesondere durch die Unterstützung der Beratungsstelle und der Ehrenamtlichen direkt Wohnraum anmieten.

5. Rentenberatung

Nach dem Ausscheiden der langjährigen ehrenamtlichen Rentenberaterin Frau Untiedt zum 31.12.2016 konnte glücklicherweise der **Rentenberater Herr Ehlert** gewonnen werden. Herrn Ehlert gilt ein ausdrücklicher Dank der Stadt Quickborn.

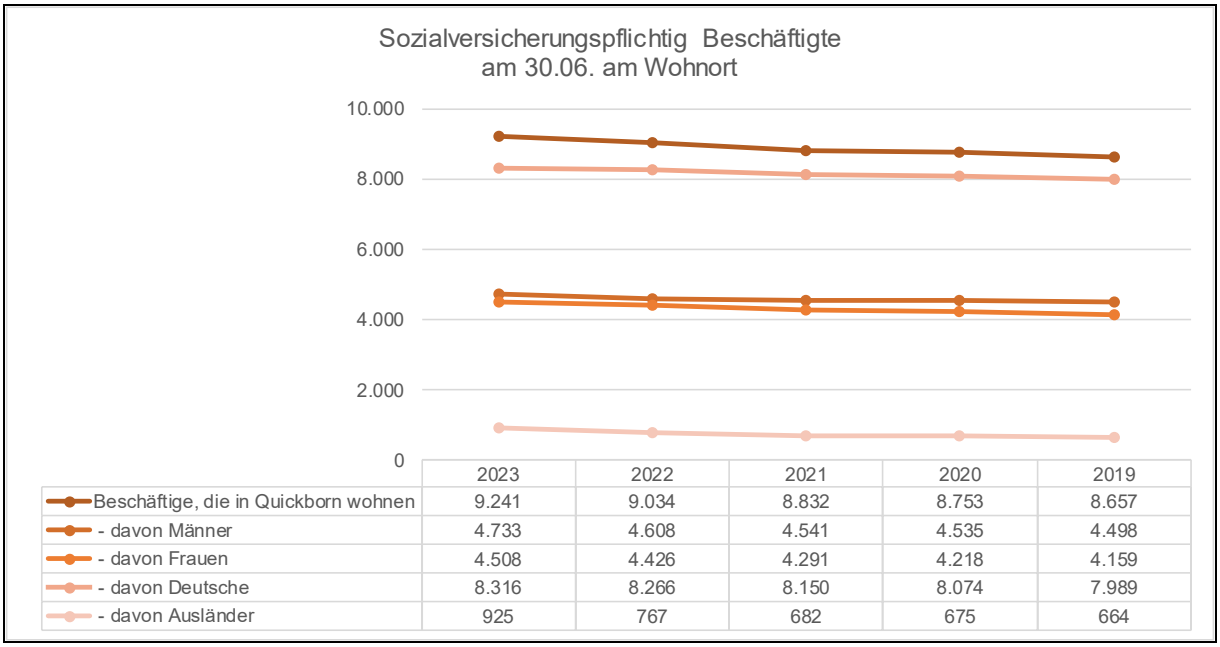
Feste Sprechzeiten gibt es nicht: Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Empfang im Rathaus (Tel. 04106 / 611-0). Auch dieses Beratungsangebot wird von zahlreichen Quickborner Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Entwicklungsberichte

Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarktdaten

Die nachstehenden Zahlen und Auswertungen basieren auf statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit. Eine aktuelle statistische Zahl für Juni 2024 liegt leider – wie immer zu diesem Berichtszeitpunkt - noch nicht vor. Diese Daten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten werden jährlich zum 30.06. erhoben und stehen immer im Folgejahr zur Verfügung.

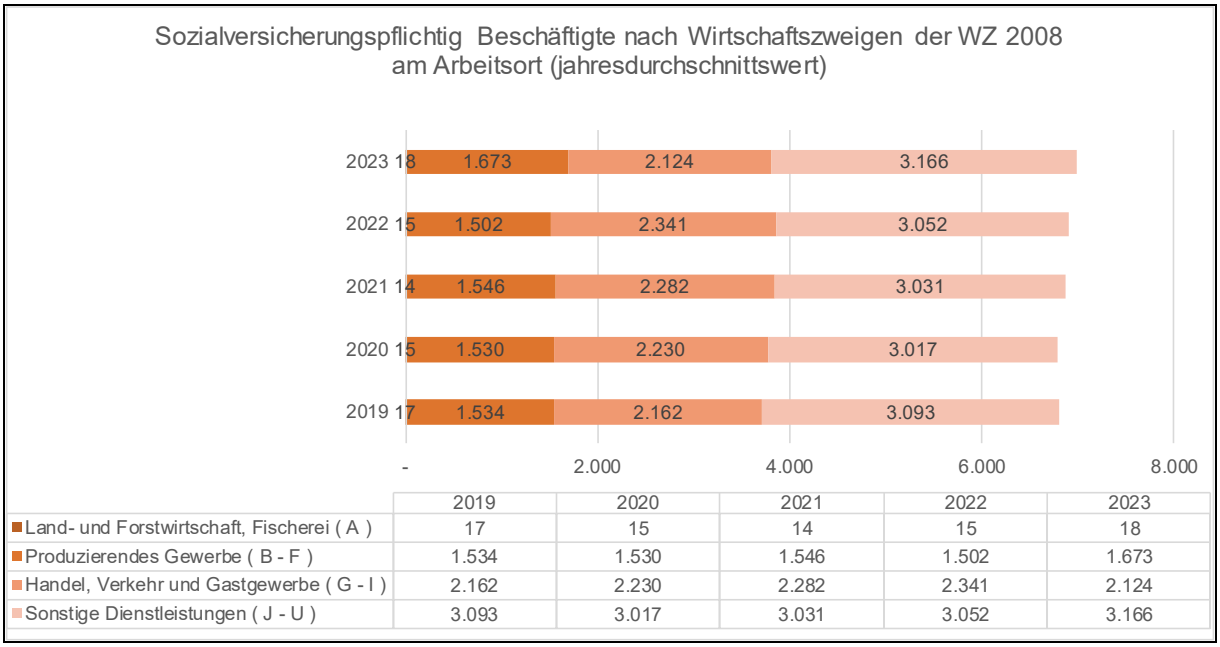


	2023	2022	2021	2020	2019
Beschäftige, die in Quickborn wohnen	9.241	9.034	8.832	8.753	8.657
- davon Männer	4.733	4.608	4.541	4.535	4.498
- davon Frauen	4.508	4.426	4.291	4.218	4.159
- davon Deutsche	8.316	8.266	8.150	8.074	7.989
- davon Ausländer	925	767	682	675	664

Im Darstellungszeitraum (2019 bis 2023) stieg die Zahl der Personen, die in Quickborn wohnen und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, kontinuierlich von 8.657 auf 9.241 (+ 6,7%) an.

Die Verteilung zwischen den Geschlechtern ist dabei fast gleichgeblieben. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer an der Gesamtzahl hat sich im Betrachtungszeitraum dagegen erhöht, von 7,7 % auf 10,0 %.

Im gleichen Zeitraum stieg das Angebot an Arbeitsplätzen in Quickborn dagegen nur um 2,6 % von 6.806 auf 6.981. Zudem gab es in Quickborn 1.558 Personen im Jahr 2023, die einer geringfügig Beschäftigung (Minijob) nachgegangen sind.



	2019	2020	2021	2022	2023
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	17	15	14	15	18
Produzierendes Gewerbe (B - F)	1.534	1.530	1.546	1.502	1.673
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I)	2.162	2.230	2.282	2.341	2.124
Sonstige Dienstleistungen (J - U)	3.093	3.017	3.031	3.052	3.166

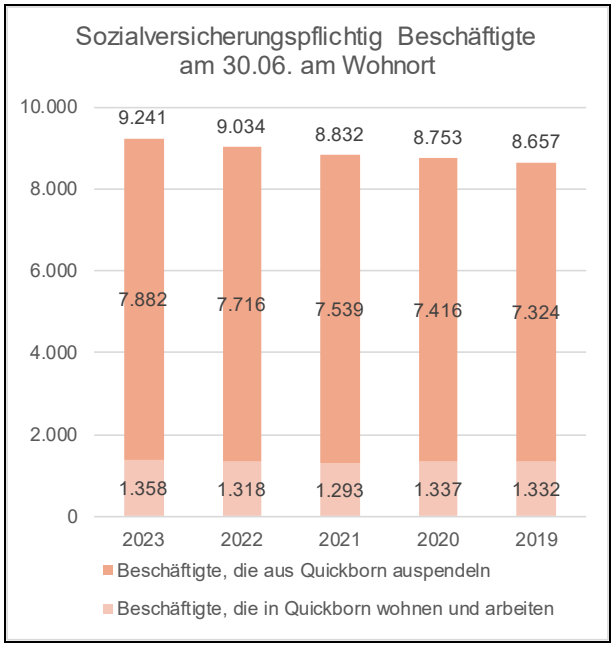
Der Großteil des Arbeitsplatzangebotes in Quickborn ist dem Wirtschaftszweig Dienstleistungen zuzuordnen (ca. 45,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten); gefolgt von Handel, Verkehr und Gastgewerbe (ca. 30,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) und dem produzierenden Gewerbe (ca. 24,0 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).

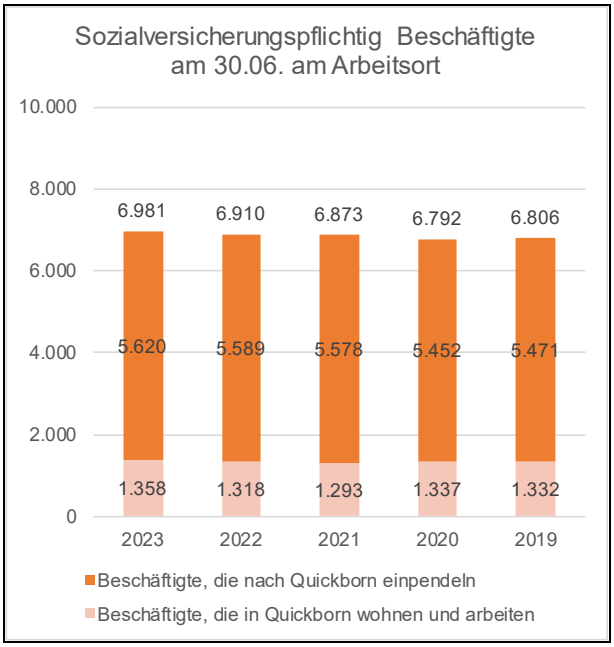
Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2023 waren in Quickborn 532 Personen arbeitslos gemeldet; davon 112 Ausländer. Im Betrachtungszeitraum hat sich diese Zahl um 28,1 % erhöht (2019: 416 arbeitslos gemeldete Personen).

Der Anteil der als arbeitslos gemeldeten Ausländer erhöhte sich deutlich von 27,1 % auf 42,1 % der insgesamt arbeitslos gemeldeten Personen.

Pendlerstatistik

Die Zahl der Einpendler, Auspendler sowie der Beschäftigten, die in Quickborn wohnen und arbeiten, ist prozentual gesehen im Erhebungszeitraum ungefähr gleichgeblieben.

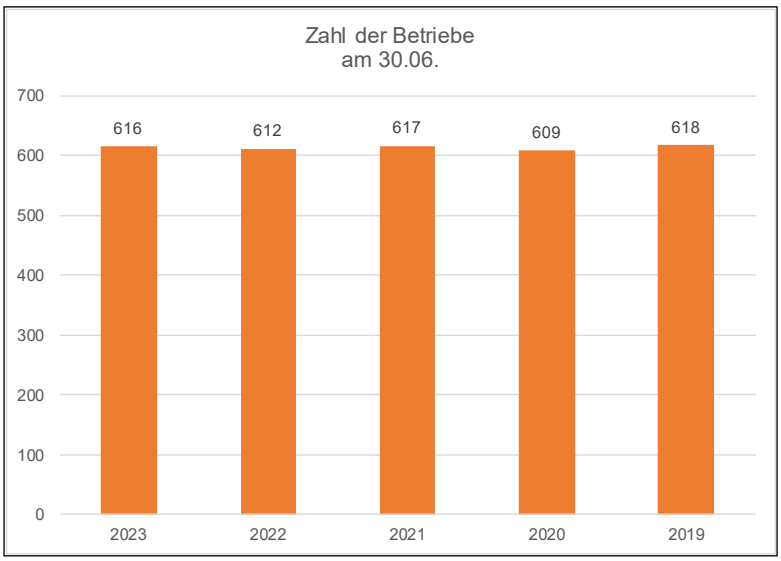




Von den 6.981 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Quickborn pendelten zum Stichtag 5.620 Personen ein. Dieses ist eine Quote von unverändert ca. 80,5 %.
Von den 9.241 Quickbornern, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, pendelten zum Stichtag 7.882 Personen aus; dies entspricht einer Quote von 85,3 %.
In Summe entspricht dies einem negativen Pendlersaldo von 2.262 Personen. Für 1.358 Personen ist Quickborn Wohn- und gleichzeitig Arbeitsort.

Zahl der Betriebe

In Quickborn gibt es zum Stichtag 30.06.2023 616 Betriebe. Seit Jahren schwankt die Zahl der Betriebe zwischen 610 und 620 Betrieben.



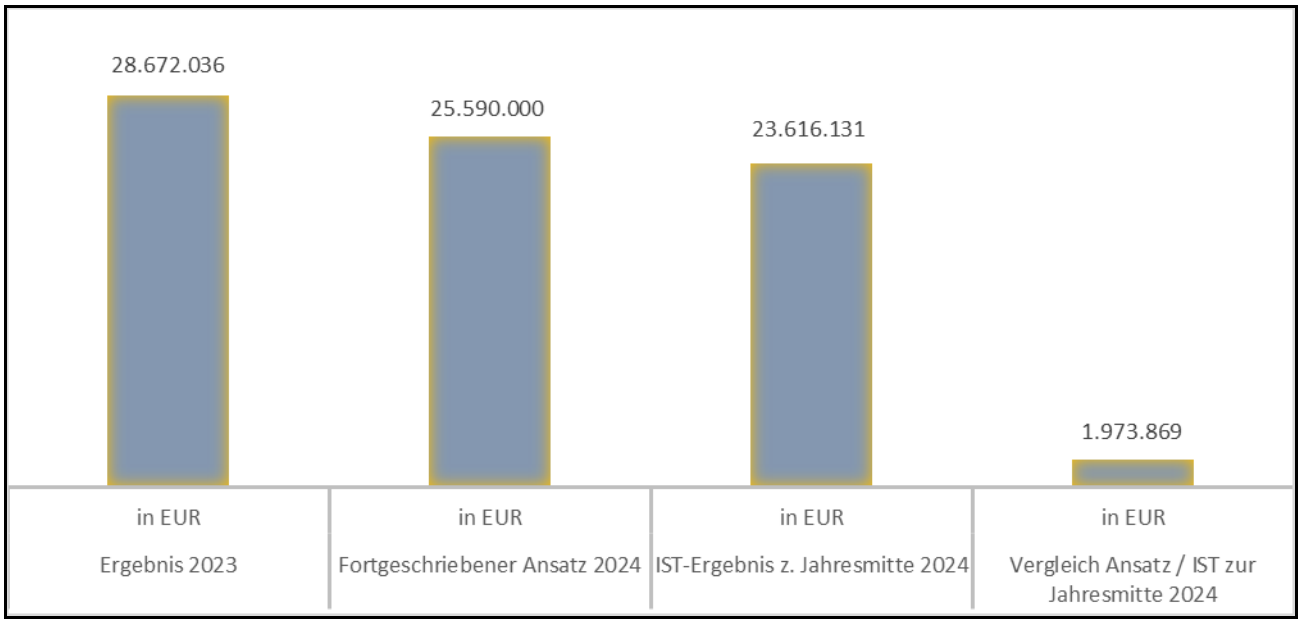
Entwicklung der Steuern und Zuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Auf den folgenden Seiten werden die Entwicklung der Steuern sowie die der Zuweisungen, welche die Stadt Quickborn auf Grundlage des FAG erhält, zur Jahresmitte 2024 näher betrachtet.

Angeordnete Erträge, die die fortgeschriebene Planung überschreiten, werden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt. Damit möchte der Gesetzgeber die Planüberschreitung darstellen. Bei den Erträgen handelt es sich in diesem Fall um Mehrerträge.

Entwicklung der Realsteuern

Konto	Realsteuern	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	IST-Ergebnis z. Jahresmitte 2024	Vergleich Ansatz / IST zur Jahresmitte 2024	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
4011	Grundsteuer A	47.522	50.000	47.568	2.432	95
4012	Grundsteuer B	4.470.721	4.540.000	4.540.242	-242	100
4013	Gewerbesteuer	24.153.793	21.000.000	19.028.321	1.917.679	91
Realsteuern gesamt		**28.672.036**	**25.590.000**	**23.616.131**	**1.973.869**	92



Die fortgeschriebene Planung (fortgeschriebener Ansatz) der Realsteuern ist zur Jahresmitte 2024 zu 92 % erfüllt. Die Erträge der Realsteuern werden mit der Jahreshauptveranlagung bereits für das gesamte Haushaltsjahr periodengerecht erfasst. Infolgedessen ergibt sich zur Jahresmitte 2024 nur eine geringe Plan-IST-Abweichung.

Während die Grundsteuern eine konstante und damit verlässliche Ertragsgröße darstellen, unterliegt die Gewerbesteuer aufgrund von sich immer wieder ändernden Festsetzungen der Vorauszahlungen oder infolge von Abrechnungen Schwankungen. Daher bleibt ihre Entwicklung weiter abzuwarten. Zur Jahresmitte verzeichnet sie aber mit einer Umsetzungsquote von bereits 91 % eine bislang starke Tendenz. In der zeitlichen Betrachtung überschreitet ihr Ergebnis bisher die Vorjahresergebnisse aus 2021 (14.367.041 Euro) und

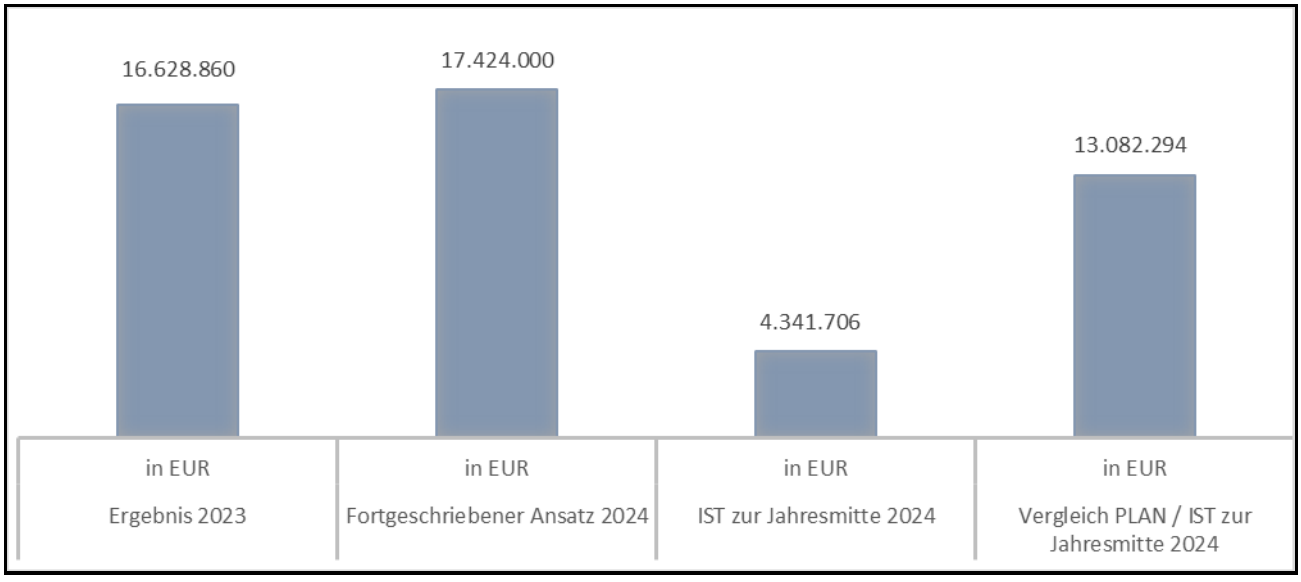
aus 2022 (17.541.759 Euro). Das herausragende Ergebnis der Gewerbesteuer 2023 ist insbesondere auf einen Sondereffekt bezogen auf Vorjahre zurückzuführen.

Ob sich die fortgeschriebene Planung der Gewerbesteuer erfüllt, ihr gegenüber Mehr- oder aber letztendlich auch Minderträge zum Jahresende 2024 ausgewiesen werden, hängt von den Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte ab. Die erste Jahreshälfte ist geprägt von Anpassungen / Neufestsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen, die zweite Jahreshälfte wird von Gewebesteuerabrechnungen bezogen auf Vorjahre dominiert. Diese Entwicklungen sind schwer abzuschätzen, weshalb mit der Gewerbesteuer auch immer ein gewisses Risiko verbunden ist und die Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte unerwartet eine völlig gegenteilige Richtung einschlagen können.

Da die Grundsteuer eine konstante Steuerart ist, werden bei dieser Steuerart keine deutlichen Veränderungen mehr zum Jahresende erwartet.

Entwicklung der Gemeinschaftssteuern

Konto	Realsteuern	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	IST-Ergebnis z. Jahresmitte 2024	Vergleich Ansatz / IST zur Jahresmitte 2024	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
4021	Gemeindeanteil an der Einkommens-steuer	14.657.798	15.451.600	3.876.045	11.575.555	25
4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.971.0620	1.972.400	465.661	1.506.739	24
Gemeinschaftssteuern gesamt		**16.628.8600**	**17.424.0000**	**4.341.706**	**13.082.294**	**25**



Die Gemeinschaftssteuern werden quartalsweise abgerechnet. Die Abrechnung für das 2. Quartal 2024 steht noch aus. Daher ist die fortgeschriebene Planung zur Jahresmitte 2024 bislang nur zu 25 % verwirklicht.

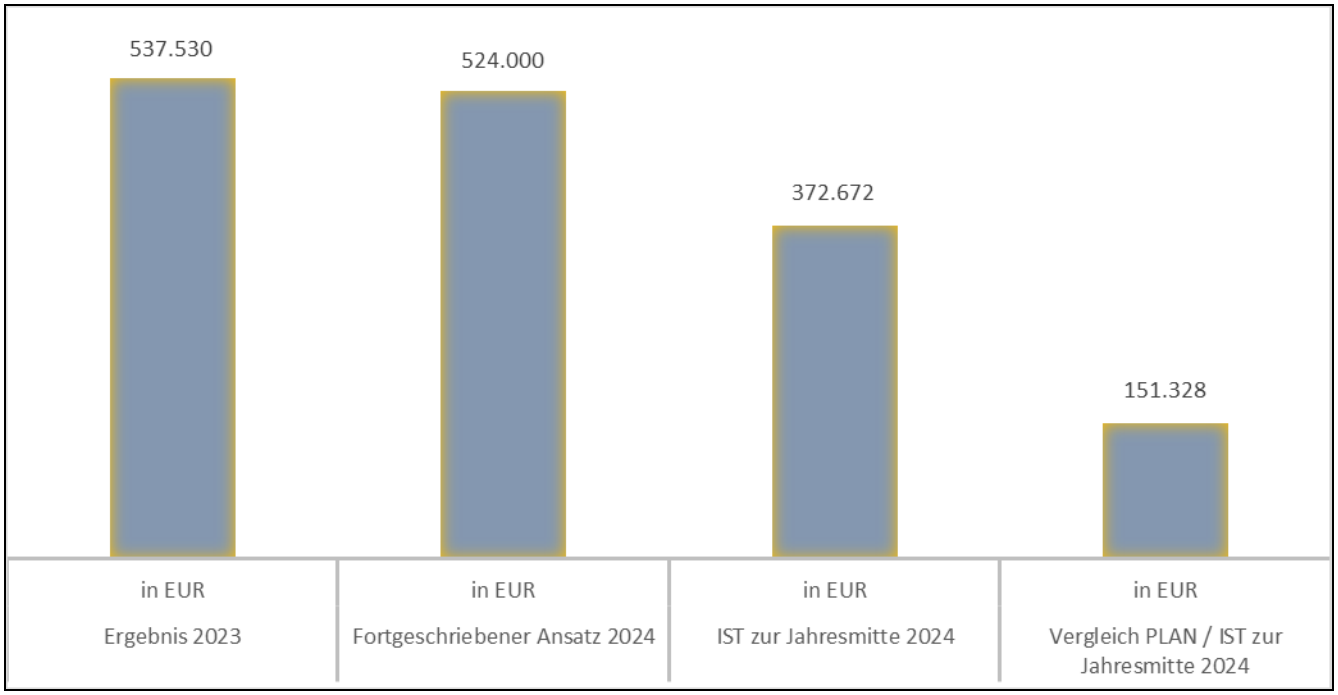
Auch die Gemeinschaftssteuern unterliegen Schwankungen, da ihre Entwicklung in Abhängigkeit zur Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen steht. Die Mai-Steuerschätzung 2024 geht im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2023 von insgesamt sinkenden Steuereinnahmen aus. Allerdings trifft dies nicht auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu. Hier werden die Erwartungen im Rahmen der Prognose nach oben korrigiert. Dies ist auf die Entwicklung der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgeschäfte zurückzuführen, die Bestandteil des gemeindlichen Anteils an der Einkommensteuer ist. Ursächlich dafür sind deutlich gestiegene Zinsen. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung sind zum Jahresende zudem keine wesentlichen Planabweichungen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu erwarten.

Die Prognose der Gemeinschaftssteuern zum Jahresende auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2024 ergibt folgendes Bild:

Konto	Gemeinschaftssteuern	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Erwartungen auf Basis der Steuerschätzung Mai 2024	Vergleich Ansatz / IST
		in EUR	in EUR	in EUR
4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	15.451.600	15.488.200	36.600,00
4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.972.400	1.947.900	-24.500,00
Gemeinschaftssteuern gesamt		**17.424.000**	**17.436.100**	**12.100**

Entwicklung der sonstigen Steuern

Konto	sonstige Steuern	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	IST-Ergebnis z. Jahresmitte 2024	Vergleich Ansatz / IST zur Jahresmitte 2024	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
4031	Sonstige Vergnügungssteuer	378.019	360.000	213.260,92	146.739	59
4032	Hundesteuer	159.512	164.000	159.411,50	4.589	97
sonstige Steuern gesamt		**537.530**	**524.000**	**372.672**	**151.328**	71

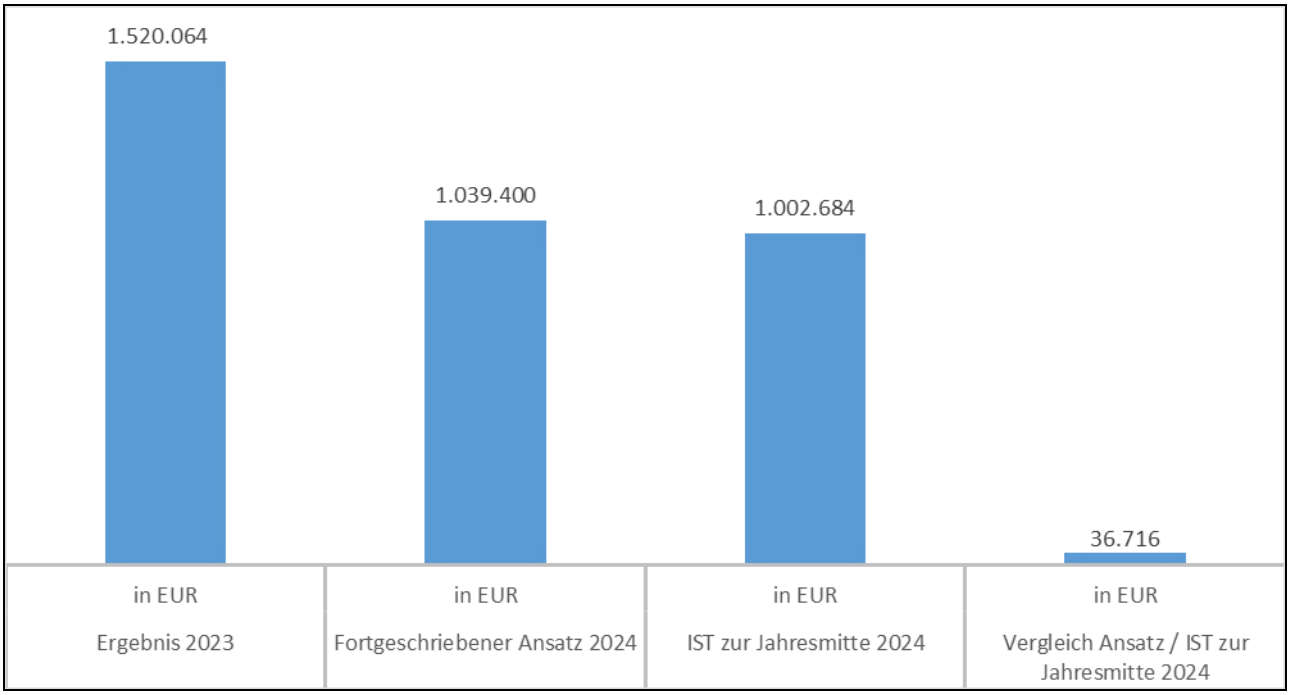


Die fortgeschriebene Planung der sonstigen Steuern ist zur Jahresmitte zu 71 % erfüllt. Während die Hundesteuer bereits für das gesamte Kalenderjahr periodengerecht veranlagt ist, wird die Vergnügungssteuer monatlich abgerechnet. Infolgedessen ergibt sich bei beiden Steuerarten zur Jahresmitte auch ein unterschiedliches Bild hinsichtlich der Planerfüllungsquote (59 % zu 97 %).

Da die Hundesteuer eine konstante Steuerart ist, werden zum Jahresende keine wesentlichen Planabweichungen erwartet. Veränderungen im geringen Umfang können sich noch durch Hundeanmeldungen oder -abmeldungen während des laufenden Jahres ergeben. Bei der Vergnügungssteuer bleiben die Abrechnungen in der zweiten Jahreshälfte abzuwarten, insgesamt entwickelt sich die Steuer zur Jahresmitte aber plangemäß. Mehrerträge gegenüber der Planung sind zum Jahresende nicht auszuschließen.

Entwicklungen der Zuweisungen des FAG

Konto	Schlüsselzuweisungen	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	IST-Ergebnis z. Jahresmitte 2024	Vergleich Ansatz / IST zur Jahresmitte 2024	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	959.292	520.800	504.012	16.788	97
411110	Schlüsselzuweisungen an zentrale Orte für übergemeindliche Aufgaben	560.772	518.600	498.672	19.928	96
	Schlüsselzuweisungen gesamt	**1.520.064**	**1.039.400**	**1.002.684**	**36.716**	**96**

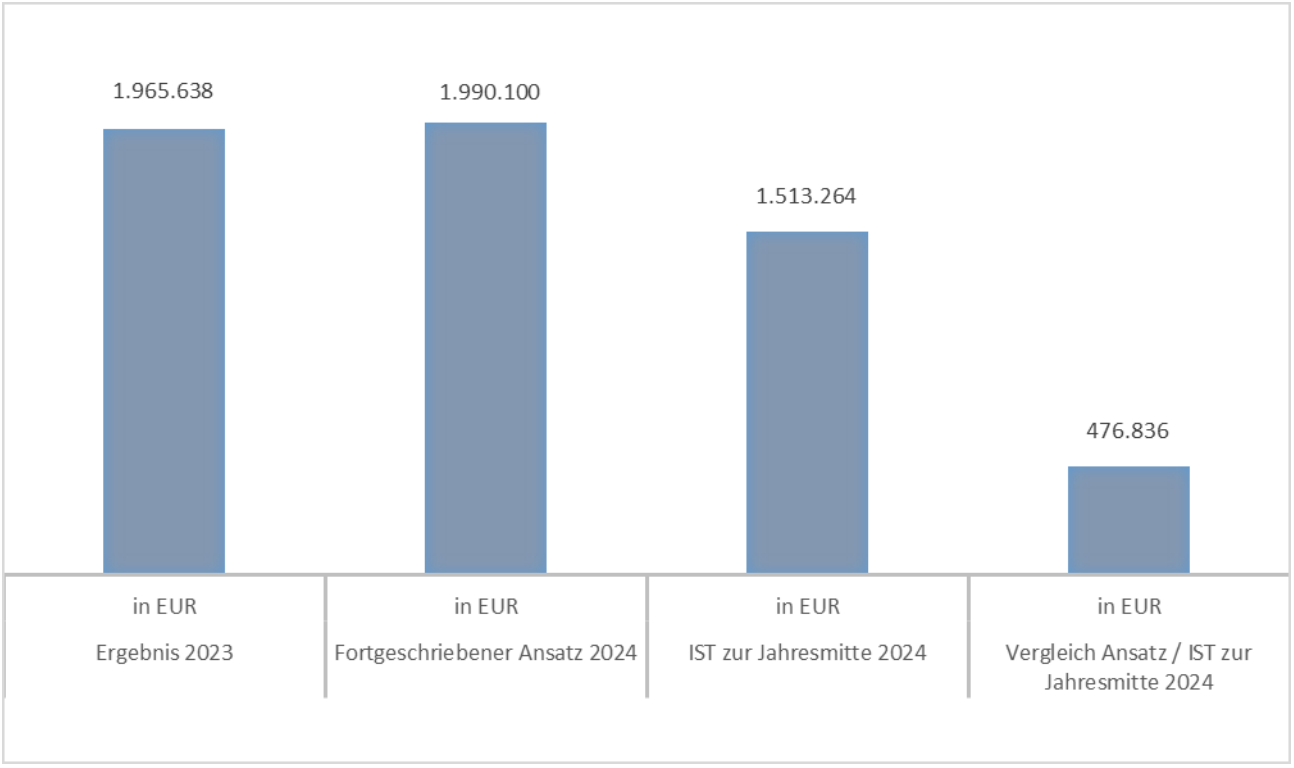


Die Stadt Quickborn bekommt 2024 Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten (§ 10 FAG) sowie für übergemeindliche Aufgaben in ihrer Funktion als zentraler Ort (§ 15 FAG). Im Jahr 2023 hatte die Stadt Quickborn zudem eine Schlüsselzuweisung zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten (§ 7 FAG) erhalten. Daher zeigt sich im Ergebnis 2023 eine deutlich höhere Entwicklung als im Haushaltsjahr 2024.

Da die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage des vorläufigen Finanzausgleichserlasses 2024 bereits für das gesamte Haushaltsjahr 2024 periodengerecht festgesetzt wurden, ist die fortgeschriebene Planung bereits zu 96 % erreicht. Die geringfügigen Plan-/ IST-Abweichungen resultieren aus den Unterschieden zwischen der Planungs- und Festsetzungsgrundlage. Zur Planung diente der Haushaltserlass 2024, dem die Mai-Steuerschätzung 2023 zugrunde lag.

Der vorläufige Finanzausgleichserlass 2024 stützt sich auf die Oktober-Steuerschätzung 2023. Vorläufig bedeutet, dass zum Jahresende 2024 noch eine endgültige Festsetzung des Finanzausgleichserlasses und damit der Schlüsselzuweisungen erfolgen wird. Diesbezüglich können die aktuellen Steuerentwicklungen noch zu Änderungen führen. Gemäß der Mai-Steuerschätzung 2024 sinken die staatlichen Steuereinnahmen. Davon betroffen sind auch die Steuereinnahmen des Landes, was zu einer sinkenden Finanzausgleichsmasse 2024 und damit zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen als bisher festgesetzt führen kann. Während die Oktober-Steuerschätzung 2023 von einer Finanzausgleichsmasse i. H. v. 2.269 Mrd. Euro ausgeht, wird in der Mai-Steuerschätzung 2024 eine Finanzausgleichsmasse i. H v. 2.179 Mrd. Euro prognostiziert, also rd. 90 Mio. Euro weniger.

Konto	weitere Zuweisungen des FAG	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	IST-Ergebnis z. Jahresmitte 2024	Vergleich Ansatz / IST zur Jahresmitte 2024	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
4131	Allgemeine Zuweisungen v. Land für komm. Schwimmsportstätten § 24 FAG	49.158	90.000	22.478,11	67.521,89	25
4131	Allgemeine Zuweisungen v. Land für Aufnahme u. Integration v. Asylbewerbern, § 21 FAG	118.080	53.000	0	53.000	0
4131	Allgemeine Zuweisungen v. Land für Infrastrukturmaßn. § 19 FAG	356.684	338.500,0	-1.570	340.070	0
4131	Allgemeine Zuweisungen v. Land § 32 FAG, bedarfsunabhängig (ehem. Sonderausgleich)	1.441.716	1.508.600,0	1.492.356	16.244	99
	weitere Zuweisungen gesamt	**1.965.638**	**1.990.100**	**1.513.264**	**476.836**	**76**



Auf Grundlage des FAG bekommt die Stadt Quickborn weitere Zuweisungen für

- den Betrieb von Schwimmsportstätten (§24 FAG),
- die Aufnahme und Integration v. Asylsuchenden (§21 FAG),
- für Infrastrukturmaßnahmen (§ 19 i. V. m. § 4 FAG) sowie
- eine bedarfsunabhängige Zuweisung (ehem. Sonderausgleich, § 32 FAG).

Grundlage für die Höhe der Zuweisung für die Betriebskosten der Schwimmsportstätten sind die Flächengrößen für kommunale Schwimmsportstätten. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisung ist, dass in der Schwimmsportstätte Schwimmunterricht angeboten wird. 2024 erhält die Stadt Quickborn eine Zuweisung i. H. v. rd. 22,48 TEUR. Da weitere Zuweisungen diesbezüglich nicht erwartet werden, ist zum Jahresende von Mindererträgen i. H. v. rd. 67,52 TEUR auszugehen. Ursache ist, dass die Anwendung von Sonderregeln aus der Corona-Zeit entfallen ist. Die Planung 2025 ff. wird den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Die Berechnung der Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen wird das Innenministerium gemäß Information des Kreises Pinneberg erst zur Jahresmitte abschließen. Sie wird nach einem Verteilungsschlüssel ausgezahlt. Bislang liegt noch keine Abrechnung vor. Mit einer wesentlichen Planabweichung zum Jahresende 2024 wird jedoch nicht gerechnet.

Auch für die Zuweisung zur Aufnahme und Integration von Asylbewerbern liegt zur Jahresmitte noch keine Abrechnung vor. Die Zuweisungen werden ebenfalls nach einem Verteilungsschlüssel, den das für die Aufnahme zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem für die Integration zuständigen Ministerium bestimmt, ausgezahlt. Mit Blick auf die aktuelle Asylbewerberentwicklung und das Ergebnis 2023 könnten sich zum Jahresende Mehrerträge einstellen.

Da die bedarfsunabhängige Zuweisung auf Grundlage des vorläufigen Finanzausgleichserlasses 2024 bereits für das gesamte Haushaltsjahr periodengerecht festgesetzt wurde, ist die fortgeschriebenen Planung bereits zu 99 % erfüllt. Änderungen können sich noch im Zuge der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleiches ergeben. Auf die Ausführungen zur Schlüsselzuweisung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Entwicklungsberichte

Bauleit- und Landschaftspläne / Planfeststellungsverfahren

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 21, 2. Änderung	Harksheider Weg	Aufstellungsbeschluss 03.05.2021	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 31.08.2022	Klärungsbedarf Entwässerung, Städtebaulicher Masterplan
Bebauungsplan 21, 3. Änderung	Wohnbebauung südlich Kampstraße Adlershorst	Frühzeitige Beteiligungsverfahren Juni 2024	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Bebauungsplan 24, 2. Änderung	Nahversorgung Ulzburger Landstraße „Neue Mitte Quickborn-Heide“	Frühzeitige Beteiligungsverfahren Juni 2024	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Bebauungsplan 39, 3. Änderung	Grundstück Evang. Kirchengemeinde /Marienkirche (Ellerauer Straße/Kieler Straße/Bahnhofstraße)		Aufstellungsbeschluss	Verfahrensbeginn nach Klärung der Umsetzungsperspektive durch die Kirchengemeinde.
Bebauungsplan 39, 4. Änderung	Marktstraße 1-3	Bekanntmachung Satzungsbeschluss am 14.02.2022	Verfahren ist abgeschlossen.	
Bebauungsplan 56	Ehem. Fabrikgelände Theodor-Storm-Straße	Bekanntmachung Satzungsbeschluss am 19.05.2023	Verfahren ist abgeschlossen	
Bebauungsplan 64	Nahversorgungsstandort Güttloh II (Aldi)	Bekanntmachung Satzungsbeschluss am 16.05.2024	Verfahren ist abgeschlossen	
Bebauungsplan 105	Drosselweg Süd	Bekanntmachung Satzungsbeschluss am 13.07.2023	Verfahren ist abgeschlossen	
Bebauungsplan 109	Kieler Straße zwischen Wiesengrund/Marienhöhe	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 03.05.2023	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Klärungsbedarf Lärmimmission Bestandsbetrieb
Bebauungsplan 110	Vergnügungsstätten im Zentralen Versorgungsbereich	Bekanntmachung Satzungsbeschluss am 22.06.2022	Verfahren ist abgeschlossen	
Bebauungsplan 111B	Waldschule Quickborn Planungsabschnitt II	Bekanntmachung Satzungsbeschluss am 17.01.2023	Verfahren ist abgeschlossen	
Bebauungsplan 97 Teil 2	Gewerbegebiet Mitte (nördlich der Malchower Brücke und Justus-von-Liebig-Ring)	Der Aufstellungsbeschluss wurde im Oktober 2009 gefasst und 2010 die frühzeitige TÖB-Beteiligung durchgeführt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2012. Zur notwendigen Prüfung eines Erdfallrisikos (unterirdischer Salzstock) müssen für den Bereich nördlich des Malchower Kreisels noch Untersuchungen erfolgen.	Gespräche mit dem maßgeblichen Eigentümer wurden im Sommer 2023 aufgenommen/Potentielle Anbindung der F-Plan Wohnbauflächen sollten optional freigehalten werden Kostentragung für Planverfahren und Erschließung zu klären	

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 78	Ostseite AKN Nördlich der Feldbehnstraße (Teilgebiet 1) und südlich der Feldbehnstraße (Teilgebiet 2)	Aufstellungsbeschluss vom 17.07.2000	Für eine Überplanung der Grundstücke lag seinerzeit eine städtebauliche Gesamtkonzeption vor (Hotelnutzung). Diese muss ggf. an bestehende Anforderungen angepasst werden.	Die Grundstückszuschnitte machen eine gemeinsame Entwicklung mehrerer Eigentümer/innen notwendig. Planung kann aufgenommen werden, wenn Zustimmung der Eigentümer/innen vorliegt.
Bebauungsplan 54	Ziegenweg / südöstlich Am Mühlenberg (Gelände des Schulzentrums, Ärztezentrum, Haus der Jugend, Haus FBQ)	Verfahren ruht.		Eine Entspannung des Parkplatzproblems beim Ärztezentrum wurde Mitte 2016 möglich, indem durch Anpachten des Grundstückes südlich des Ärztezentrums ein Parkplatz mit ca. 40 Stellplätzen angelegt wurde.
Bebauungsplan 102	Stadteigene Fläche Bahnstraße Nr. 156-158 (ehemaliger Standort Mobilheime).	Verfahren ruht.		
Bebauungsplan 45 sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes (bislang sogenannte „weiße Fläche“ – mit Klärungsbedarf), Anpassung des Landschaftsplanes	„Schwarzbaugebiet“ Harksheider Weg / Hasloher Weg / Kurzer Weg	Verfahren ruht.		

Stadt Quickborn

Ausführung von Beschlüssen



Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	AKD	17.08.2021	Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen empfiehlt der Ratsversammlung den **Einbau von raumlufttechnischen Anlagen** in der Grundschule Waldschule, der Grundschule Mühlenberg, der Grundschule Goetheschule, der Comeniusschule und der Kita Zauberbaum zu beschließen. Die Ratsversammlung hat am 30.08.2021 beschlossen.	(Ende 2021) Die Verwaltung hat ein Projektteam aufgestellt und die Vorplanungen abgeschlossen. Leistungsverzeichnisse für die kommende Ausschreibung der Maßnahme sind erstellt. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2022. (Mitte 2022) Die Ausschreibung erfolgte im Frühjahr 2022 sodass die Maßnahme im ersten Halbjahr begonnen wurde. Zunächst erfolgten erforderliche Vorarbeiten; der eigentliche Einbau wurde mit Start der Sommerferien begonnen. (Mitte 2023) Die Baumaßnahme wurde innerhalb des Bewilligungszeitraums der Fördermaßnahme abgeschlossen. (Mitte 2024) Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden abschließend im Jahr 2023 € 1.988.000,00 an Fördermitteln für die fünf involvierten Quickborner Liegenschaften ausgezahlt.
2.	AKD	26.09.2023	Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen beschließt in seiner Sitzung am 26.09.2023 die **Fassadensanierung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums** mittels einer Vorhangfassade, sowie die Fortsetzung der baulichen Maßnahme für die **Förderung** nach dem **Effizienzgebäude** 70, welches vom Ausschuss bereits am 14.03.2023 beschlossen wurde.	(Mitte 2024) In den Osterferien 2024 wurde angefangen die vorhandene Wärmedämmverbundsystemfassade abzureißen. Die Arbeiten stehen kurz vor der Beendigung. Anstelle der Wärmedämmverbundsystemfassade erhält das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium eine vorgehängte Fassade, deren Dämmung auch etwas dicker ist und somit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) entspricht. Dies ist gleichzeitig Voraussetzung, um das Energieniveau für ein Effizienzhaus 70 zu erreichen. Als weitere Bestandteile kommen noch die Vergrößerung der Wärmepumpe, der Austausch der Beleuchtung auf LED, eine Photovoltaikanlage sowie der hydraulische Abgleich des Heizungssystems hinzu. Diese Komponenten werden in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt. Die Fassadenarbeiten wurden ausgeschrieben, und die beauftragte Firma wird in den Herbstferien mit dem Beginn der Unterkonstruktion beginnen. Am 19.12.2023 wurde bei der KfW Berlin ein Antrag auf Fachplanung, Baubegleitung und Sanierung Effizienzhaus 70 gestellt. Dieser Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 05.03.2024 in Höhe von maximal 791.285,00 € positiv beschieden. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und der Vorlage des Verwendungsnachweises.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
3.	AKD	26.09.2023	Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen beschließt die Maßnahme **Photovoltaik auf öffentlichen Dächern** auszuschreiben und die Maßnahme durchzuführen.	(Mitte 2024) Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen hatte in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, folgende Schulen zum Förderprogramm „Photovoltaik“ anzumelden: • Elsensee Gymnasium • Grundschule Waldschule • Grundschule Mühlenberg • Comenius-Schule Quickborn • Ernst Barlach Schule Die Fördermittel wurden beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beantragt. Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde der Eingang vom Ministerium bestätigt. Die Förderquote liegt bei allen Schulen bei 66 % der Baukosten, außer bei der Ernst Barlach Schule, hier wurde eine Förderquote von 70 % avisiert. Die Abwickelung des Förderantrages läuft über die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Da die öffentliche Ausschreibung ohne Bieterbeteiligung blieb, wurde im November 2023 ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Der günstigste Bieter kam aus Ellerau und wurde beauftragt. In den Osterferien wurden auf den Schulen die vorbereiteten Arbeiten durchgeführt und installiert. Mittlerweile sind 3 Schulen mit den Solarpanelen ausgestattet. Auf den verbleibenden 2 Schulen wurde die Unterkonstruktion ertüchtigt und in den Herbstferien werden die Arbeiten an allen Schulen abschließend beendet sein. Nach Abschluss der Arbeiten und Prüfung durch den Kreis Pinneberg werden dann die Fördermittel für die Stadt Quickborn abgewickelt.
4.	AKJS	29.11.2022	Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales empfiehlt der RV die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die **Umbaumaßnahme der Unterkunft „Forum am Bahnhof“**	Die RV beschließt die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 50.000 € für Planungsleistungen und vertagt den Beschluss zusätzlicher Bauunterhaltungskosten in Höhe von 350.000 € in den Januar 2023. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 wurden 350.000 € auf dem Produkt 315010-521120 (Unterhaltung, Umbau Forum) beschlossen. (Mitte 2024) Die Baumaßnahme wurde im 1. Quartal 2024 innerhalb des Bewilligungszeitraumes umgesetzt. Für diese Baumaßnahme wurden Fördermittel aus dem Unterbringungsprogramm des Landes (IBSH) bewilligt in Höhe von 257.500 €. Hiervon wurden im 1. Quartal 2024 als 1. Tranche ausgezahlt: 150.000 €.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
5.	ASU	15.11.2018	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die **Planung eines Parkleitsystems Innenstadt** (Vorlage XI/112).	(Ende 2018) Die Verwaltung erstellt für eine Sitzung des ASU Anfang 2019 eine Vorlage zu den Möglichkeiten und jeweiligen Kostenschätzungen. (Mitte 2019) Der Ausschuss behandelte in seiner Sitzung am 14.02.2019 die hierzu erstellte Vorlage XI/160 mit dem Ergebnis die Beratungen zu vertagen. (Mitte 2021) Im Zusammenhang mit dem Zentrenkonzept wird auf die Bedeutung der Verbesserung der Beschilderung im Zentrum hingewiesen. Dabei bietet sich eine Kombination der Beschilderung von Stellplätzen als auch anderen Markpunkten der Innenstadt (Rathaus, Bahnhof, Artur-Grenz-Saal etc.) an. (Ende 2021) Für das Innenstadtprogramm des Landes wurde ein Förderantrag für ein Konzept gestellt und bewilligt. (Mitte 2024) Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat in 2023 aufgrund eines „Sparbeschlusses“ die noch nicht eingesetzten Fördermittel zurückrufen müssen und kam damit der Umsetzung zuvor.
6.	ASU	19.08.2021	Der ASU bittet den Bürgermeister, im Bereich der **Ulzburger Landstraße** gem. § 45 Abs. 1 StVO die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur beabsichtigten Erprobung bis 30.09.2023 geplanter verkehrssichernder bzw. verkehrsregelnder Maßnahmen durch eine **Engstellensignalisierung** (Ampelschaltung wechselseitig) zu treffen. Der ASU bittet um regelmäßige Unterrichtung.	(Mitte 2024) Die Verwaltung hat die Auswertung des Verkehrsversuches „Engstellensingnalisierung Brücke Ulzburger Landstraße“ an das Fachingenieurbüro SBI, Hamburg vergeben. Die Ergebnisse wurden im Anschluss am 08.05.2024 präsentiert. Ergebnis der Untersuchung: Die vorhandene Brücke ist für die vorherrschende Verkehrsstärke ungeeignet und für Kraftfahrzeuge nicht zweistreifig befahrbar. Eine wechselseitige Freigabe des Kfz-Verkehrs mittels Lichtsignalanlage ist als Zwischenlösung im Bestand alternativlos. Um Verkehre in der vorhandenen Verkehrsbelastung sicher und leistungsfähig abwickeln zu können, ist ein richtlinienkonformer Ersatzneubau oder eine alternative Verbindung im Straßennetz zu schaffen.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
7.	ASU	09.12.2021	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich **Heinrich-Lohse-Straße/ Feldbehnstraße/ Justus-von-Liebig-Ring** zu beauftragen: **- Ergänzung des Fuß- und Radwegs** auf der Westseite des Justus-von-Liebig-Rings bis zum Kreisverkehr an der Malchower Brücke. - Regulierung des Verkehrs im Einmündungsbereich Heinrich-Lohse-Straße / Feldbehnstraße durch eine **Lichtsignalanlage.** - Ordnen des ruhenden Kfz-Verkehrs in der Heinrich-Lohse-Straße durch **Fahrbahnmarkierungen.** - **Geschwindigkeitskontrollen** in der Heinrich-Lohse-Straße.	(Mitte 2024) Das Prüfergebnis wurde dem ASU präsentiert.
8.	ASU	06.12.2023	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) beschließt die Durchführung des Projektes **„Städtebaulicher Masterplan für die Stadt Quickborn“.** Die in Auftrag zu gebende Studie soll ergebnisoffen gestaltet und verschiedene Entwicklungslinien für die weitere bauliche Entwicklung aufgezeigt werden. (Vorlage VO/2023/Q/548)	(Mitte 2024) Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen, mit der Bearbeitung wurde das Büro BPW Stadtplanung, Bremen beauftragt. Das Büro ist in die Bearbeitung eingestiegen.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
9.	ASU	13.06.2024	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die Planung für eine **alternative Führung der Ulzburger Landstraße** im Bereich zwischen dem Ohlmöhlenweg und der Friedrichsgaber Straße aufzunehmen. Über die Bereitstellung von Planungsmitteln wird im Zuge der kommenden Haushaltsplanungen entschieden. Hierbei sind vorrangig die Varianten V5a, V5 und V6 zu untersuchen. (Vorlage VO/2024/Q/617-02)	(Mitte 2024) Weitere Bearbeitung kann nach Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgen.

Stadt Quickborn

Wichtige Angelegenheiten



Wichtige Angelegenheiten

Hinweis:

Zuletzt wurden die Berichte zum Jahresende 2021 zur Beratung in den kommunalen Gremien der Stadt Quickborn vorgelegt.
Die Berichte zur Jahresmitte 2022 wurden von den Fachbereichen noch weitestgehend erstellt; eine Endfassung konnte aber nicht mehr vorgelegt werden. Dies ist vor allem in der auch jetzt noch bestehenden Vakanz der Leitungsposition des Fachbereiches 1 begründet.

In den nachfolgenden „Wichtigen Angelegenheiten“ sind auch noch Berichtsteile aus 2022 enthalten. Wo dies erforderlich erschien, wurden diese Berichtsteile entsprechend gekennzeichnet (2022).



Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand aus Investitonskrediten beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zur Jahresmitte 2024 rd. 80,2 Mio. Euro.

Bereits im Planaufstellungsverfahren des Nachtragshaushaltes 2024 wurde deutlich, dass die für das laufende Haushaltsjahr geplanten Investitionsmaßnahmen nur durch Investitionskredite finanzierbar sind.

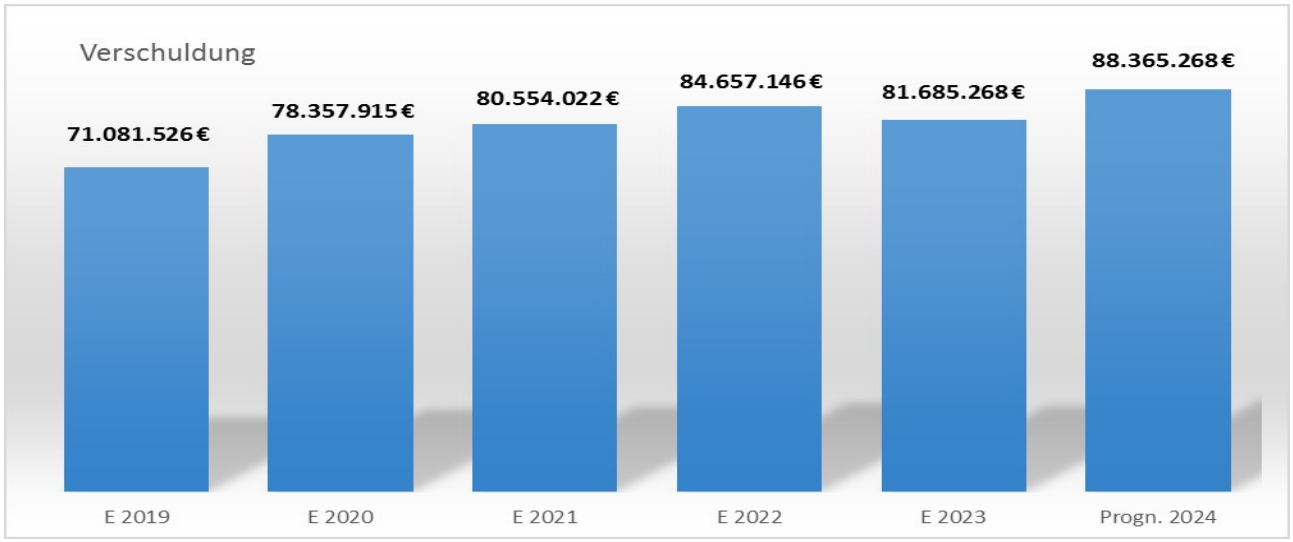
Ein- und Auszahlungsarten	**2024**		
	bisheriger	mehr(+) oder	**neuer**
	Ansatz	weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz	**Ansatz**
	in EUR	in EUR	in EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	462.000	1.759.000	2.221.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.986.500	-1.638.000	13.348.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.524.500	3.397.000	-11.127.500
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**14.524.500**	**-3.397.000**	**11.127.500**

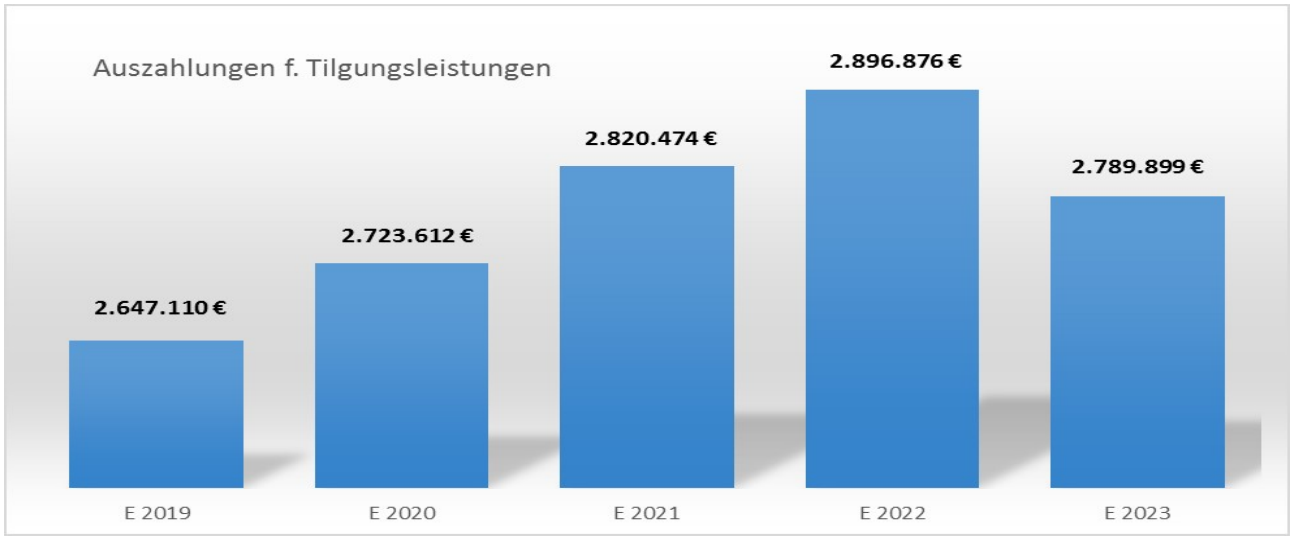
Die im Nachtragsplan 2024 veranschlagte und von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung (= Kreditaufnahme) i.H.v. rd. 11,13 Mio. Euro wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einstellen. Dazu müssten alle für 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen zu 100 % erfüllt sein. Ausgehend von einer investiven Umsetzungsqote i.H.v. 60 % könnte zum Jahresende ggf. die Aufnahme eines Investitonskredites i.H.v. rd. 7 Mio. Euro notwendig werden.

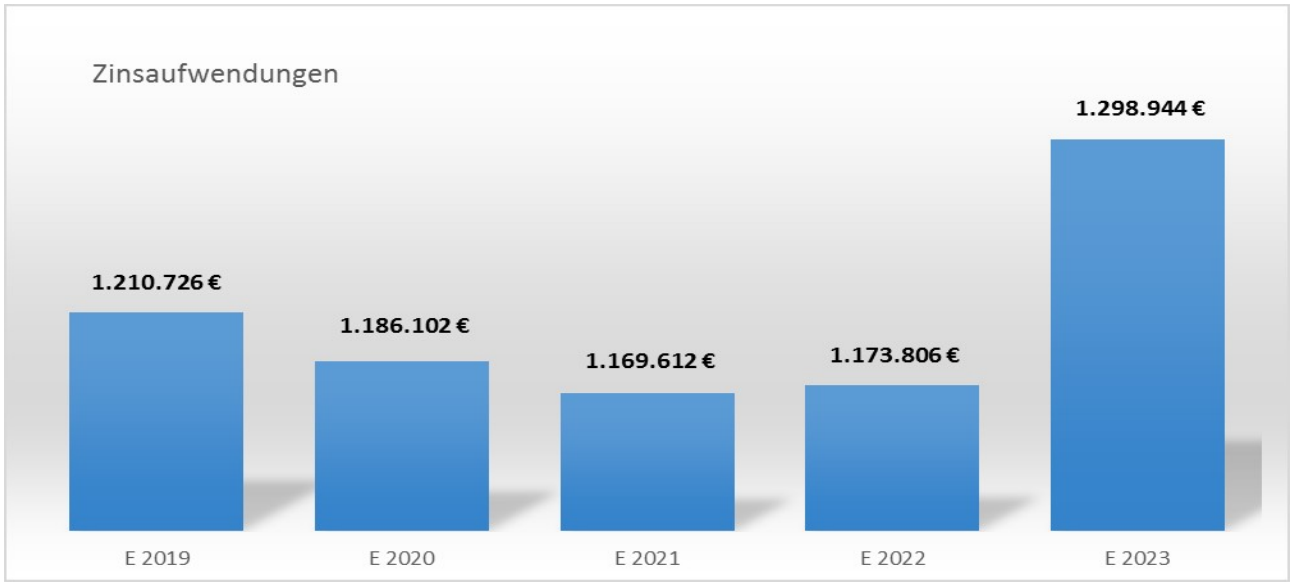
Der tatsächliche Kreditbedarf hängt jedoch auch von den zahlungswirksamen Entwicklungen der Ergebnisrechnung, die im Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung zu einem Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag führen, ab. Sollte sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ein hoher Finanzmittelüberschuss im Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben, der zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden kann, wirkt sich dies positiv auf den Kreditbedarf aus. Je höher der Finanzmittelüberschuss, desto weniger Kredit muss aufgenommen werden.
In der Nachtragsplanung 2024 wird im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. rd. -1,93 Mio. Euro ausgewiesen, zur Jahresmitte 2024 ergibt sich aktuell ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. rd. -2,02 Mio. Euro.

Wichtige Angelegenheiten

Die Verschuldung der Stadt Quickborn führt im städtischen Haushalt zu hohen Belastungen durch Zins- und Tilgungsleistungen. Der zeitliche Verlauf ergibt hierzu folgendes Bild:







Da sich eine Kreditaufnahme voraussichtlich erst zum Jahresende 2024 ergeben wird, werden sich die Zins- und Tilgungsleistungen daraus auf das Haushaltsjahr 2025 ff. und nicht 2024 sichtbar auswirken.

Die Investitionskredite werden i.d.R. langfristig finanziert. Die Zinskonditionen für eine Laufzeit von 20 Jahren entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Zins-bindung 20 Jahre	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2023	3,13%	3,61%	3,65%	3,60%	3,65%	3,50%	3,39%	3,44%	3,85%	3,65%	3,67%	3,10%
2024	3,32%	3,41%	3,11%	3,11%	3,22%	3,11%						

Kooperationen mit den Kreisen

a) Kooperation im Bereich Vollstreckung mit dem Kreis Pinneberg

Seit Ende 2014 ist der Kreis Pinneberg auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Kooperation für das Vollstreckungswesen der Stadt Quickborn und ihrer Verwaltungsgemeinschaftsgemeinden Quickborn, Ellerau, Bönningstedt sowie Hasloh zuständig. Die Dienstleistung des Kreises Pinneberg wird in Form von Fallpauschalen vergütet, die aus dem Quickborner Haushalt an den Kreis erstattet werden. Die Gemeinden erstatten wiederum ihren Anteil für die erbrachte Dienstleistung an die Stadt Quickborn im Zuge ihrer Kernverwaltungsverträge. Die eingebrachten Forderungen aus der Vollstreckungstätigkeit werden in den jeweiligen Gemeindehaushalten vereinnahmt, da die Forderungen dort auch entstanden sind.

Nachfolgend betrachtet wird der Zeitraum Januar bis März 2024, da die Abrechnungen des Kreises Pinneberg für die Monate April bis Juni 2024 noch nicht vorliegen.

Für die Vollstreckungstätigkeiten hat die Stadt Quickborn im 1. Quartal 2024 insgesamt rd. 16,24 TEUR an die Kreis Pinneberg gezahlt. Im Einzelnen:

2024	**Auf-wendungen**	davon Q	davon Ell	davon Bö	davon Ha
Jan 24	**6.628,00 €**	4.667,00 €	760,00 €	606,00 €	595,00 €
Feb 24	**5.761,00 €**	3.677,00 €	1.035,00 €	884,00 €	165,00 €
Mrz 24	**3.852,00 €**	2.062,00 €	902,00 €	524,00 €	364,00 €
Erstattung an den Kreis	**16.241,00 €**	**10.406,00 €**	**2.697,00 €**	**2.014,00 €**	**1.124,00 €**

Wichtige Angelegenheiten

Den in diesem Zeitraum an den Kreis Pinneberg gezahlten Fallpauschalen i.H.v. rd. 16,24 TEUR stehen eingebrachte Forderungen in Höhe von rd. 196,42 TEUR (ohne Amtshilfeersuchen) gegenüber, die sich wie folgt verteilen:

2024	**eingebrachte Forderungen**	davon Q	davon EII	davon Bö	davon Ha
Jan 24	**84.329 €**	65.952 €	5.724 €	9.437 €	3.217 €
Feb 24	**78.407 €**	65.961 €	4.264 €	6.098 €	2.084 €
Mrz 24	**33.682 €**	22.267 €	6.168 €	707 €	4.539 €
gesamt:	**196.417 €**	**154.180 €**	**16.155 €**	**16.241 €**	**9.841 €**

Im 1. Quartal 2024 wurden insgesamt 379 Vollstreckungsfälle (ohne Amtshilfeersuchen) der Vollstreckungsbehörde Pinneberg gemeldet. Im Einzelnen:

2024	**gemeldete Fälle gesamt**	davon Q	davon EII	davon Bö	davon Ha
Jan 24	**160**	120	21	15	16
Feb 24	**103**	64	29	19	5
Mrz 24	**74**	49	22	10	9
gesamt:	**379**	**233**	**72**	**44**	**30**

Von den 379 gemeldeten Fällen wurden insgesamt 337 Fälle erledigt. Im Einzelnen:

Fallzahlen gesamt		davon erledigt Q	davon erledigt EII	davon erledigt Bö	davon erledigt Ha
gemeldete Fälle	379	233	72	44	30
erledigte Fälle	337	203	69	35	30
Erledigungs-quote	**89%**	**87%**	**96%**	**80%**	**100%**

Die vom Vollstreckungsteam des Kreises Pinneberg für die **Stadt Quickborn** erreichte positive Erledigungsquote und die Höhe der eingebrachten Forderungen entwickelte sich seit 2019 wie folgt:

Jahr	**Erledigungsquote**	**Eingebrachte Forderungen Quickborn**
2019	89,4%	323.152,13 €
2020	80,1%	124.873,27 €
2021	76,7%	104.049,50 €
2022	94,7 %	238.613,69 €
2023	90,2 %	266.623,15 €

Die durchschnittliche Erledigungsquote betrug in den letzten 5 Jahren 87 %.

b) Kooperation im Bereich Vollstreckung mit dem Kreis Plön

Seit 2021 ist der Kreis Plön auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Kooperation für das Vollstreckungswesen der Stadt Quickborn und ihrer Verwaltungsgemeinschaft Ascheberg zuständig.

Nachfolgend betrachtet wird der Zeitraum Januar bis März 2024. Die Abrechnung für das 2. Quartal (April bis Juni 2024) liegt noch nicht vor.

Für die Vollstreckungstätigkeiten hat die Stadt Quickborn im 1. Quartal 2024 rd. 1,7 TEUR an den Kreis Plön gezahlt. Dem gegenüber stehen eingebrachte Forderungen i.H.v. rd. 3 TEUR.

Im 1. Quartal 2024 wurden 37 Vollstreckungsfälle (ohne Amtshilfeersuchen) der Vollstreckungsbehörde Plön gemeldet. Von den 37 gemeldeten Fällen wurden 29 Fälle erledigt. Das entspricht einer Erledigungsquote von 79%.

c) Kooperation im Bereich Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware mit dem Kreis Pinneberg

Zum 01.11.2017 hat die Stadt Quickborn einen weiteren Kooperationsvertrag mit dem Kreis Pinneberg bezüglich der Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware H+H Pro-Doppik geschlossen. Der Vertrag umfasst die Nutzerrechteverwaltung sowie das Einspielen von Updates und das Führen der Verfahrensakte. Dadurch, dass der Kreis entsprechendes Fachpersonal vorhält und die System-Updates bei Kreis und Stadt insbesondere in Hinblick auf die Vollstreckungs-Kooperation sowieso aufeinander abgestimmt werden müssen, können eindeutig Synergieeffekte genutzt werden.

Verwaltungsgemeinschaften, Fachbereich Finanzen

Für die Gemeinden Bönningstedt, Hasloh, Ascheberg sowie für den Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet wurden Einzeljahreshaushaltspläne aufgestellt. Für die Gemeinde Ellerau wurde eine Zweijahresplanung 2024 / 2025 zur Genehmigung eingereicht. Mit Ausnahme der Gemeinde Ellerau wurden für alle Gemeinden uneingeschränkte Haushaltsgenehmigungen erteilt. Bei der Gemeinde Ellerau wurde die Kreditermächtigung eingeschränkt.

Auch die Verwaltungsgemeinschaften stehen vor der Herausforderung die vom Innenministerium geforderte investive Umsetzungsquote von mindestens 60 % in ihren Finanzrechnungen auszuweisen. Die Problemstellungen diesbezüglich sind identisch mit denen der Stadt Quickborn. In den vergangenen Jahren konnte weitestgehend auf Nachtragsplanungen für das laufende Jahr verzichtet werden. Zwar werden für die Gemeinde Ellerau Nachtragsplanungen aufgestellt, allerdings für das zweite Doppelhaushaltsjahr und nicht für das Laufende. Ein Verzicht auf Nachtragsplanungen wird zukünftig voraussichtlich nicht immer möglich sein, was die bereits knappen personellen Ressourcen zusätzlich binden wird.

Die Jahresabschlüsse 2023 der Gemeinden Hasloh, Bönningstedt und Ascheberg wurden den Kommunalaufsichten fristgemäß vorgelegt. Bei der Gemeinde Ellerau kam es aufgrund personeller Einarbeitungen zu leichten Verzögerungen, allerdings bestand diesbezüglich

Wichtige Angelegenheiten

Kontakt zur Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg. Durch Vorabinformationen konnte sich auch die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg frühzeitig ein Bild zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ellerau machen.

Aktuell laufen die Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 ff., bei der Gemeinde Ellerau diesbezüglich die Nachtragsplanung 2025. Zudem haben die Arbeiten zur Erstellung des Gesamtabschlusses 2023 der Gemeinde Ellerau begonnen.

Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform wird zum 01.01.2025 umgesetzt. Das stellt die Steuerabteilung des Fachbereiches Finanzen derzeit vor eine große und zeitbindende Herausforderung, da in diesem Zusammenhang Anfang kommenden Jahres ca. 17.100 Grundsteuerbescheide versendet werden müssen. Dies wird deshalb erforderlich, da im Zuge der Grundsteuerreform ein neues Bewertungsverfahren angewendet wurde, das zu geänderten Grundsteuermessbeträgen und dies wiederum zu neuen Grundsteuerfestsetzungen führt.

Die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge ist Aufgabe der Finanzämter. Auf Grundlage dieser Grundsteuermessbeträge erhebt die Gemeinde die Grundsteuer (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz). Die von den Finanzämtern übermittelten Daten zu den Grundsteuermessbeträgen werden aktuell in der Steuerabteilung mit Hochdruck ausgewertet.

Die Bundes- und Landesregierung haben sich für die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform ausgesprochen. Auch in der Ratsversammlung Quickborn wurde dafür mehrheitlich ein Beschluss gefasst. Die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform beinhaltet, dass das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune von der Reform unberührt bleiben soll. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen 2025 soll also nicht höher oder niedriger ausfallen als vor der Grundsteuerreform. Die Reformaufkommensneutralität stellt hierbei auf die Gesamtheit ab, nicht auf den Einzelnen. Das bedeutet, dass die individuelle Höhe der von den Bürgerinnen und Bürger zu entrichtenden Grundsteuer höher oder niedriger sein kann als vor der Grundsteuerreform. Insgesamt jedoch soll das Grundsteueraufkommen der Stadt Quickborn genauso hoch wie vor der Grundsteuerreform bleiben.

Um das Ziel der Reformaufkommensneutralität zu erreichen, müssen die Grundsteuerhebesätze im Rahmen eines politischen Beratungsprozesses angepasst werden Das Finanzministerium Schleswig-Holstein stellt mit Unterstützung des Statistikamtes Nord hierfür im 3. Quartal 2024 ein sog. Transparenzregister zur Verfügung. Das Transparenzregister soll den Kommunen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft darüber geben wird, wie die Hebesätze für eine Reformaufkommensneutralität von der Gemeinde anzupassen wären. Das heißt, für jede Kommune werden die für eine aufkommensneutrale Erhebung anzuwendenden Hebesätze im Transparenzregister dargestellt.

Neben den vorbereitenden Arbeiten zur Grundsteuerreform hat die Steuerabteilung zudem eine Grundsteuerhebesatzerhöhung mit Wirkung auf den 01.01.2024 für die Gemeinde Ellerau umzusetzen.

Planung für Neue Mitte Quickborn Heide - Nahversorgungszentrum Ulzburger Landstraße

Die Vorbereitungen für ein neues Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum im Herzen von Quickborn-Heide schreiten weiter voran. In ihrer Februar-Sitzung 2024 hat die Ratsversammlung einstimmig und fraktionsübergreifend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, 2. Änderung „Nahversorgung Ulzburger Landstraße“ für die zurzeit brachliegenden Gewerbeflächen östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße beschlossen. Nun folgt der nächste Meilenstein im Bauleitplanverfahren. Ziel dieses Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein ortsprägendes und vitales Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrums zu schaffen. Eine moderne, energieeffiziente und klimabewusste Architektur ist hierbei ebenso wichtig wie das Bestreben, lokalen Firmen Entwicklungsmöglichkeiten am Standort zu bieten und zusätzlich kleinteilige Flächen für beispielsweise Handwerksbetriebe bereitstellen zu können. Neben großflächigem Einzelhandel samt angeschlossener Bäckerei ist unter anderem ein Drogeriemarkt und ein Tierbedarfsmarkt vorgesehen. Abgerundet wird das zukünftige Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebot durch die Schaffung eines ca. 500 Quadratmeter großen Quartiersplatzes für multifunktionale Nutzungen im Freien, der als Stadtteiltreffpunkt dienen soll und eine zusätzliche Identifikation mit dem Ort bewirkt.



Planung Neubebauung Kampstraße

Quickborn braucht attraktiven neuen Wohnungsbau. Die Nachfrage ist auch angesichts der aktuell schwierigen Marktlage des Wohnungsbaus in der Mittel- bis Langfristperspektive ohne jeden Zweifel gegeben. Gerade Grundstücke in der Innenstadtlage bieten sich hierfür an. Die unmittelbare Erreichbarkeit der Geschäfte und Bus- und Bahnstationen in der zentralen Innenstadt macht ein Leben ohne oder mit weniger Autobenutzung möglich – genau so soll die Stadt der Zukunft aussehen. Die Baugenossenschaft Adlershorst hat genau ein solches Grundstück in der Kampstraße aktuell in der Entwicklung: der alte Baubestand aus den 1950iger Jahren mit etwa 30 kleinen Wohnungen war nicht mehr zeitgemäß, deshalb soll hier mit einer moderaten Nachverdichtung Wohnraum geschaffen werden, der den heutigen Anforderungen entspricht. Es sind etwa 60 Wohnungen in zwei drei- bis viergeschossigen Gebäuden geplant. Wichtig dabei war, dass der vorhandene Großbaumbestand möglichst weitgehend erhalten



bleibt. Hierfür wird aktuell das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21, 3. Änderung durchgeführt.

Wohnbauflächenentwicklung mit Polizeiwache an der Marktstraße

Mit Rechtskraft der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Anfang 2024 wurden sowohl die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rückkehr der örtlichen Polizeidienststelle in die Quickborner Innenstadt als auch das Baurecht für modernen und attraktiven innenstadtnahen Wohnungsbau geschaffen. Seit dem 18. April sind die Bauarbeiten auf der Fläche an der Markstraße im vollen Gange mit dem Ziel, auf dem 3.623 Quadratmeter großen Grundstück bis zum Frühjahr 2026 drei neue Gebäude und eine Tiefgarage zu errichten. Neben der angesprochenen neuen Polizeidienststelle bieten die dreigeschossigen Bauten mit zusätzlichem Staffelgeschoss Platz für zwei kleinere Gewerbeansiedlungen aus dem Dienstleistungssektor und 69 Wohnungen. Die Wohnungsgrößen variieren zwischen 45 und 120 Quadratmetern und sind zum Teil öffentlich gefördert. Der Polizeidienststelle werden knapp 650 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Alle Wohnungen werden mit umweltfreundlicher, zukunftssicherer Fernwärme versorgt. Der anfallende Stellplatzbedarf wird durch 74 PKW- und 200 Fahrradstellplätze gedeckt.



Städtebaulicher Masterplan

Die Stadtplanung Quickborns verfolgte in den vergangenen Jahren eine Strategie der gedämpft expansiven Siedlungsentwicklung. Die Beschlüsse des ASU im Zuge der jährlichen Planungsprioritäten gaben diese Grundidee vor. Gleichzeitig steht Quickborn hinsichtlich seiner städtebaulichen Entwicklung vor zentralen Herausforderungen:

- Wie soll in der Zukunft mit dem anhaltend hohen Wohnraum-Nachfragedruck, der mit der Anbindung Quickborns an das S-Bahnnetz Hamburgs noch einen weiteren Entwicklungsschub erwarten lässt, umgegangen werden?
- Können bzw. sollen die Potenziale weiterhin ausschließlich durch Nachverdichtungsentwicklungen erfüllt werden, oder soll im Sinne eines expansiveren Ansatzes auch ein Rückgriff auf die Wohnbauflächenpotenziale des Flächennutzungsplans erfolgen?
- Welche Folgen bzw. Anforderungen ergeben sich daraus für die Verkehrsabwicklung?
- Wie sollte auf die Herausforderungen des Klimawandels reagiert werden, wie kann Quickborn eine klimaresiliente Stadt werden?
- Welche städtebaulichen Anforderungen entstehen für eine emissionsfreie Stadt?

- Welche Entwicklungspotenziale bestehen und können diese priorisiert werden?
- Welche Gestaltungsvorschläge gibt es für zentrale Entwicklungspotenzialflächen?

Auf diesen und weiteren Fragestellungen aufbauend soll mit dem Städtebaulichen Masterplan ein zusammengefügtes Konzept entwickelt werden, das als Grundlage für eine fundierte Ausrichtung einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung dienen kann. Mit der Bearbeitung wurde das Büro BPW Stadtplanung, Bremen beauftragt. Die Bearbeitung beginnt im 3. Quartal 2024. Es wird ein umfassendes Beteiligungsverfahren mit Politik und Öffentlichkeit stattfinden.

Innstadtentwicklung / Förderprogramme des Bundes und des Landes

Die Innenstädte stehen unter Druck. Der Onlinehandel macht dem Einzelhandel vor Ort starke Konkurrenz. Das betrifft auch die Quickborner Innenstadt. Es werden daher neue Ideen und Ansätze benötigt, um das Zentrum attraktiv für die Menschen zu machen. Um die Weiterentwicklung der Innenstadt zu intensivieren, folgte die Stadt Quickborn dem Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat (BMI), das Kommunen aufgerufen hatte, innovative Projektideen zu entwickeln, die mit einer hohen Förderquote bezuschusst würden.



Für die Bewilligung der Förderung hat sich Quickborn mit der Idee „Bewegte Stadt“ beteiligt und Anfang 2021 ein gebündeltes Maßnahmenpaket eingereicht. Im Zuge des umfangreichen und mehrstufigen Antragsverfahrens waren intensive Detailabstimmungen mit der Förderstelle notwendig, die mit Bescheid vom 17.10.2022 mit einer Bewilligung honoriert wurden. Der Förderzeitraum läuft bis August 2025. Die Bewegte Stadt ist ein Konzept zur Bürger-initiierten Umgestaltung der Innenstadt, mit dem Ziel, der erneuten Verankerung der Innenstadt in das Bewusstsein und in die Herzen der Menschen. Somit ist die Bewegte Stadt sowohl im Sinne der körperlichen Betätigung sowie der Einladung zur Teilhabe und individuellen Einlassung zu verstehen. Das Zusammenspiel diverser Maßnahmen führt(e) zu einer stärkeren Verbundenheit der Bürger mit der Stadt:

Wichtige Angelegenheiten

Zwei Plätze – der Rathausplatz und der Börnplatz - werden über Bürgerwettbewerbe nach den Wünschen aller Altersgruppen auch unter sportiven Aspekten neugestaltet, überplant und umgesetzt.

Ein Innenstadtmanagement bündelt über eine breit angelegte Beteiligungsstrategie die Interessen der Bürger und ihrer Innenstadt. Diese umfassen z.B. Freizeitaktivitäten, wie das Kürbiskernschnitzen im Herbst 2023 oder das Candlelight-Shopping im März 2024 mit diversen Unterhaltungskünstlern und Showeinlagen, aber auch regelmäßige Treffen der Gewerbetreibenden und Bürgergruppen.

Ein Sportaktivator vernetzt die innerstädtischen kommerziellen und ehrenamtlichen Sport- und Bewegungs-, Wellness- und Gesundheits-Angebote, macht sie über Open-Air-Formate sichtbar, entwickelt gemeinsame Events und Marklinien und bezieht das Thema gesunde Ernährung mit den lokalen Anbietern ein. Beispielhaft hierfür sind regelmäßige Lauftreffen, Darts-Events, die Bewegte Mittagspause oder die Fahrradgruppen/Fahrradtouren. Die Stadtbücherei wurde inzwischen zum „Dritten Ort“. Sie ist zu einem Lebensraum für Jung und Alt geworden, in dem man sich vorübergehend aufhält, ein Ort zwischen dem eigenen Zuhause (erster Ort) und der Arbeitswelt/Schule (zweiter Ort).



Des Weiteren wurde im September 2021 ein Antrag auf Förderung des Stadtzentrums (Innenstadtprogramm des Landes Schleswig-Holstein) bei der IBSH gestellt, der mit Bescheid vom 14.02.2022 bewilligt wurde. Diese Förderung komplementierte die Projektidee der „Bewegten Stadt“ und bestärkte die Belebung der Innenstadt.

Im Sinne des Innenstadtprogrammes wurden u.a. die Akteursbeteiligung zum Zentrenkonzept sowie zur Städtebaulichen Studie Kieler Straße, der Design-Finding-Prozess für die Stadtbücherei als „Dritter Ort“ sowie die Stadtbild-Studie Kieler Straße gefördert.

Dieses Maßnahmenpaket wurde im Dezember 2023 abgeschlossen.

Radverkehrskonzept

Das Radverkehrskonzept wurde am 30.08.2021 von der Ratsversammlung gebilligt und dient zukünftig als Grundlage für die Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs in Quickborn. Hierauf aufbauend konnten beim Kreis Fördermittel eingeworben werden für den Neubau eines Radwege-Abschnitts der …



- neuen Hauptroute von Quickborn-Heide nach Quickborn-Ort,
- der Sanierung und Erweiterung des Radwegs entlang des Harksheider Wegs in der Außenbereichslage Richtung Norderstedt,
- die Neuordnung der Radverkehrsführung in der Pascalstraße
- sowie neue Radwege-Teilabschnitte entlang der Bahnstraße
- sowie der Friedrichsgaber Straße.

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Rücksichtnahme-Banner wurden im Straßenraum platziert und ein Infoflyer ging an alle Haushalte. Schließlich hat Quickborn erneut an der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen.

Nachbarschaftsforum Südholstein/Hamburg

Das Nachbarschaftsforum führt gemeinsam das Projekt „Reallabor Schulisches Mobilitätsmanagement“ durch, das als Leitprojekt der Metropolregion Hamburg gefördert wird. Hier erfolgte die Bearbeitung durch ein externes Fachbüro für Verkehrsplanung. Das Ergebnis wird im September 2024 vorgestellt.

Klimaschutzkonzept

Die Ratsversammlung hat am 28.09.2020 den Konsens der Stadt Quickborn zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz beschlossen. Dieser beinhaltet die Erstellung eines Konzeptes für Klima-, Natur und Umweltschutz. Für die Erstellung dieses Klimaschutzkonzeptes ist eine personelle Aufstockung erfolgt, es wurde eine Klimaschutzmanagerin eingestellt, die das Klimaschutzkonzept aktuell bearbeitet. Die Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird vom Bund gefördert.



Das Klimaschutzkonzept wird der Fahrplan für die Politik und Verwaltung in Quickborn. Darin werden Handlungsfelder und Maßnahmen definiert, um Klimaschutz und Treibhausgasreduktionen effektiv umzusetzen. Das Klimaschutzmanagement wird dabei ab Januar 2024 unterstützt von der BEKS EnergieEffizienz GmbH, die unter anderem die Treibhausgasbilanzierung durchführt, verschiedene Zukunftsszenarien entwickelt und Treibhausgasminderungspotentiale in verschiedenen Bereichen analysiert. Das Klimaschutzkonzept soll bis Februar 2025 fertig sein. Mit dem fertigen Konzept hat die Stadt Quickborn dann einen Maßnahmenkatalog, mit dem es nach und nach in die Umsetzung gehen kann.

Das Konzept soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in unserer Stadt verankern und als Grundlage für Entscheidungen und Planungen dienen, die Klimaschutzmaßnahmen oder notwendige Anpassungen an den Klimawandel betreffen. Das Klimaschutzkonzept wird aufzeigen, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und der Nutzung von Erneuerbaren

Energien in Quickborn bestehen. Anhand eines konkreten Absenkpfades wird der Weg zur Treibhausgasneutralität der Stadt Quickborn 2045 aufgezeigt.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes finden vier Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung statt: Auftaktveranstaltung, Workshop zur Maßnahmenfindung, Workshop zur Maßnahmen-Priorisierung und Abschlussveranstaltung.

Im Mai 2024 wurde erfolgreich die Beteiligungsreihe mit einer Auftaktveranstaltung eingeläutet. Die aktive Beteiligung hat gezeigt: den Quickbornerinnen und Quickbornern liegt das Thema Klimaschutz am Herzen. Auf der Auftaktveranstaltung hatte die Bremer Beratungsagentur BEKS EnergieEffizienz die CO2-Bilanz für Quickborn vorgestellt. Das Ergebnis: Das größte Potenzial, um Treibhausgase einzusparen, liegt bei den privaten Haushalten und beim Verkehr.

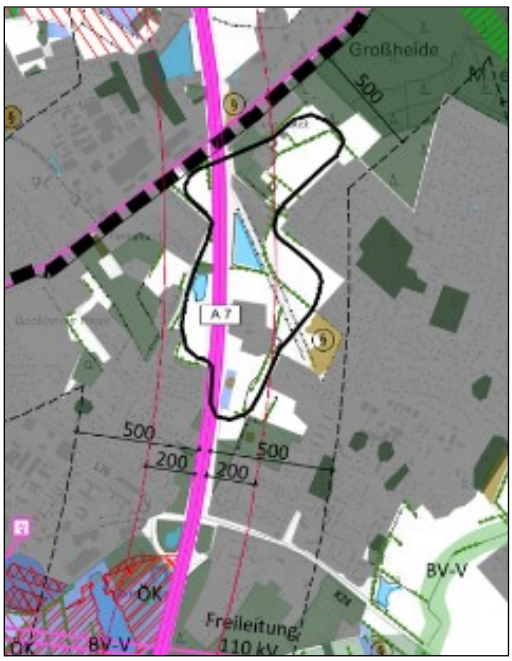


In einem Workshop am 17. Juli 2024, geht es um den Kern des Klimaschutzkonzepts: die Maßnahmen. Und damit um die Frage: „Was müssen wir in Quickborn konkret tun, um klimaneutral zu werden?“ Maßnahmen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, gibt es viele. Sei es Photovoltaik auf öffentlichen und privaten Dächern, das energetische Sanieren und Dämmen von Gebäuden, der Ausbau der Radinfrastruktur, eine Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Ladesäulen für E-Fahrzeuge – Beispiele sind zahlreich vorhanden, Klimaschutz ist kein Neuland mehr. In dem Workshop geht es darum, die passenden Maßnahmen für Quickborn zu finden und so zu planen, dass sie ihre volle Wirkung entfalten können. Die Maßnahmen werden folgenden Handlungsfeldern zugeordnet: Kommune als Vorbild, Klimaanpassung, Klimaschutz in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, Erneuerbare Energien, Klimafreundliche Mobilität und Klimaaktive Gemeinde. Es folgen in der zweiten Jahreshälfte noch der Priorisierungsworkshop und die Abschlussveranstaltung.

Weitere Beteiligungen wurden einerseits am Fahrradtag mit einer analogen Umfrage geboten, anderseits konnten von Anfang Juni bis Ende Juli 2024 Maßnahmenideen zum Klimaschutzkonzept in eine dafür gestaltete Box im Foyer des Rathauses anonym eingeworfen werden.

Konzept Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Zum Erreichen der nationalen klimapolitischen Ziele ist ein Kapazitätsausbau der regenerativen Energiequellen notwendig. Die aktuelle energiepolitische Entwicklung setzt einen weiteren Fokus auf die Steigerung der Energiegewinnung durch Wind, Wasser und Sonne. Während PV-Anlagen auf Dachflächen im Regelfall planungsrechtlich unproblematisch als Nebenanlagen umgesetzt werden können, sind Freiflächenanlagen im Außenbereich unzulässig (Keine Privilegierung nach § 35 BauGB). Deshalb muss eine Bauleitplanung erfolgen (Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellung eines [Vorhabenbezogenen] Bebauungsplans). Die klimapolitische Bedeutung regenerativer Energiequellen bedeutet aber nicht, dass die Anlagen überall zulässig sind bzw. im Zuge der Abwägung ermöglicht werden sollten. Denn bei dieser Abwägungsentscheidung gilt es verschiedene Belange zu berücksichtigen. Für eine tragfähige und rechtssichere Abwägungsentscheidung ist dafür im Regelfall ein gesamtstädtisches Konzept notwendig, in welchem anhand definierter Auswahlkriterien die Potentialflächen ermittelt werden. Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes durch einen Fachgutacher wurde durchgeführt. nicht zuletzt wegen der hohen natur- und landschaftsräumlichen Qualität der Freiflächen ist die Flächenausweisung in Quickborn nur sehr eingeschränkt möglich. Entlang der Autobahn A7 sind in einem 200 m Streifen beidseitig der Autobahn PV-Anlagen grundsätzlich zulässig. Darüber hinausgehend wurde im Freiflächenkonzept nur eine Fläche in Quickborn-Heide östlich der Autobahn als Potenzialfläche ausgewiesen. hier wäre es grundsätzlich denkbar, über einen Bebauungsplan eine Fläche konkret auszuweisen.



Aufforstung

Im zeitigen Frühjahr 2022 wurde die in 2020 begonnene Waldentwicklung nördlich der Straße „Langeloh“ (siehe Entwicklungsberichte Mitte - und Ende 2021) fortgesetzt. Anfang März wurde eine 1,75 ha große Fläche (vorher teils Ackerland, teils überalterter Pappelbestand) mit an den Standort angepassten heimischen Laubgehölzen bepflanzt – ca. 11.000 Pflanzen –. Die Pflanzarbeiten auf dem Grundstück sind damit abgeschlossen. Damit wurden 1,9 ha auf vorherigem Ackerland neu geschaffen. Diese Fläche wurde von der Unteren Forstbehörde als Kompensationsmaßnahme anerkannt.
Im Zuge der Aufforstungsaktivitäten konnte auch ein 0,9 ha großer Pappelbestand in der Zerfallphase in einen standortgerechten Laubwald überführt werden. Pflegearbeiten werden sich anschließen. Bei dieser Waldentwicklung handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Quickborn und dem Rotary Club Quickborn.

Wichtige Angelegenheiten

Klimawald

Die Waldvermehrung nördlich der Straße Langeloh wurde 2022 und 2023 fortgesetzt. Auf einer ca. 3,8 ha großen landwirtschaftlichen Nutzfläche im Eigentum des Wasserförderverbandes Quickborn wurde ein Laubwald angelegt. Nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, erfolgreicher Antragstellung zur Erstaufforstung sowie Erlaubnis der Unterpflanzung einer Hochspannungsleitung wurde eine etwa 1 ha große Teilfläche im Herbst 2022 bepflanzt. Im Herbst 2023 folgten die restlichen 1,77 ha. Diese Maßnahme wird mit Mitteln der der *Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ vom 20.07.2020 gefördert.

Amphibienschutzzaun für die Talstraße zwischen Gronau und Regenrückhaltebecken

In vergangenen Jahren kamen unnötig viele Amphibien bei dem Versuch ums Leben, die Talstraße in Richtung Regenrückhaltebecken zu überqueren. Dieser Missstand wurde nun abgestellt. Auf Antrag des BUND hat der Fachdienst Stadtentwicklung im Jahr 2022 einen robusten Zaun beschafft, den Beschäftigte des Bauhofs zügig auf- und abbauen konnten. Ehrenamtliche des BUND übernahmen im Februar und März die Aufgabe, die in die eingegrabenen Eimer gefallenen Tiere sicher auf die andere Straßenseite zu bringen.

Aufarbeitung von Sturmschäden im Stadtwald

Die Orkane Zeynep und Ylenia im Februar 2022 haben die städtischen Waldbestände in unterschiedlicher Intensität getroffen. In den durch Windwurf und Windbruch geschädigten Fichten- und Kiefernwäldern wurden im späten Frühjahr die betroffenen Bäume gefällt. Der Einsatz wurde vom Bezirksförster der Landwirtschaftskammer für die gesamte „Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg“ koordiniert. Die Rückearbeiten wurden aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Forstunternehmern erst im Spätsommer 2022 abgeschlossen.



Aktivregion Holsteiner Auenland

Die Stadt Quickborn wird für die Förderperiode 2023-27 mit dem Stadtteil Renzel/Himmelmoor in die *Aktivregion Holsteiner Auenland* aufgenommen. Die Strategieerstellung für die kommende Förderperiode muss durch das Ministerium geprüft werden. Abstimmungen mit den beteiligten Vereinen und Aktiven über mögliche Förderprojekte laufen.

EQ Businesspark

Die Stadt Quickborn hat seit Ende 2015 zusammen mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) in der Verlängerung der Pascalstraße ein neues Gewerbegebiet entwickelt. Im Frühjahr 2023 wurde mit der Vermarktung der Grundstücke im Rahmen eines Festaktes in Anwesenheit des Wirtschaftsministers des Landes Schleswig-Holstein gestartet.
Zur Vorbereitung des Verkaufsstarts wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Website: www.eq-businesspark.de
- Flyer/Broschüre
- Grundstücks- und Verkaufsplan







Gemeinsam mit der WEP wurde ein Kriterienkatalog für die Ansiedlung der Unternehmen zusammengestellt. So kann gewährleistet werden, dass die Vergabe der Grundstücke nach vergleichbaren, nachvollziehbaren und für die Gemeinde förderlichen Maßstäben erfolgt. Sie sind als unterstützendes Instrument in der Entscheidungsfindung gedacht. Unter anderem wurden Kriterien aus den Themenbereichen Arbeitsplatzeffekte, Nachhaltigkeit, Wirtschaftskraft und strukturelle Faktoren herangezogen.

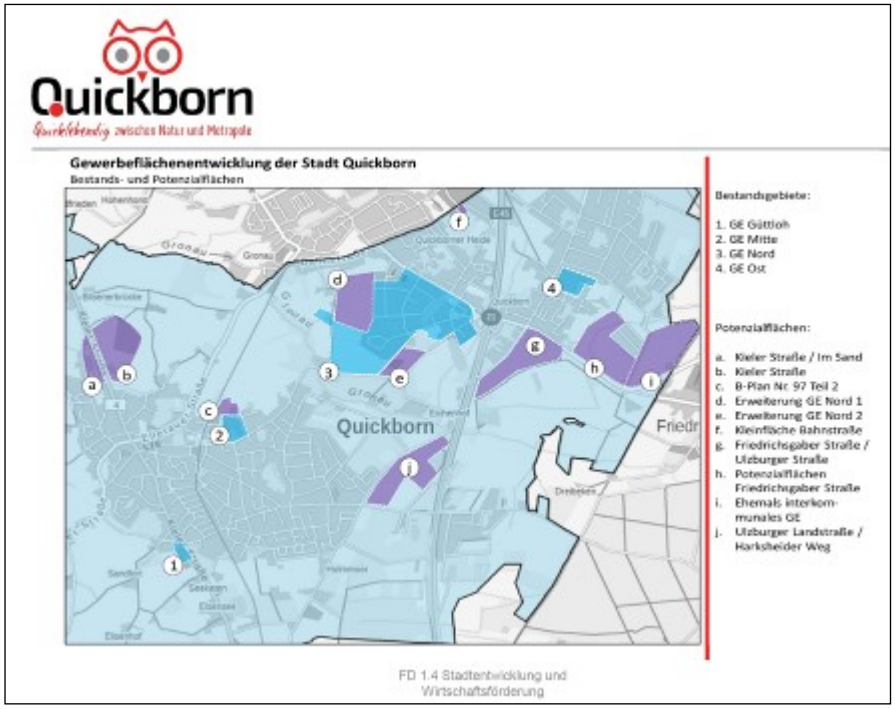


Die Liste der der sich bewerbenden Unternehmen ist erfreulich lang. Es wurde daher ein Ranking erstellt. Die WEP führt darauf aufbahend die Verkaufsverhandlungen.

Wichtige Angelegenheiten

Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Die ausreichende Verfügbarkeit von voll erschlossenen und planungsrechtlich gesicherten Flächen für die Verlagerung oder Erweiterung von ortsansässigen Unternehmen sowie für Neuansiedlungen ist sowohl eine entscheidende Voraussetzung als auch das Ergebnis und Ziel einer erfolgreichen kommunalen Wirtschaftsförderung.



Um auch nach erfolgreicher Vermarktung des neuen Gewerbegebietes EQ Businesspark quantitativ und qualitativ ausreichende Flächen für die gewerbliche Entwicklung bereitstellen zu können, hat die Stadtverwaltung ein ganzheitliches Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung erarbeitet, das die kurz-, mittel- und langfristigen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten unter Beachtung einer sparsamen und nachhaltigen Flächennutzung aufzeigt. Das Angebot an gewerblichen Flächen soll dabei hinsichtlich Größe, Nutzbarkeit, Lage und Ausstattung ausreichend differenziert sein, um eine möglichst an den Anforderungen der Wirtschaft orientierte Nachfrage bedienen zu können.

Es wurden 10 potentielle Flächen mit einer Summe von 160 Hektar brutto in die Untersuchung der potentiellen weiteren Gewerbeflächen aufgenommen, auf denen nach Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen eine gewerbliche Nutzung möglich sein könnte. Im nächsten Schritt wurden die Flächen anhand verschiedener Kriterien untersucht. Hierzu zählt unter anderem die verkehrliche Anbindung. Außerdem wurden die Flächen bezüglich ihres Entwicklungsaufwand und ihrer zeitlichen Realisierungsperspektive in eine kurz- mittel- oder langfristig Verfügbarkeit eingeteilt.

Aktuell gibt es im Stadtgebiet nur eine Fläche mit einer Größe von 4,5 Hektar brutto, die relativ kurzfristig für eine gewerbliche Nutzung aktiviert werden kann. Mittelfristig wären rund 23 Hektar verfügbar.

Alle weiteren Flächen weisen Restriktionen auf, die insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit zur Vermarktung hemmen; zum Beispiel müsste zunächst das Baurecht geschaffen werden. Außerdem geht es um die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, Altlastensanierungen und umfangreiche Erschließungen.

Um zukünftig weiterhin vermarktbare Gewerbeflächen anbieten zu können, betreibt die Wirtschaftsförderung der Stadt Quickborn daher eine aktive Liegenschaftspolitik. Diese besteht zum einen darin, bestehende Gewerbegebiete weiterzuentwickeln, und zum anderen darin, Suchräume für zukünftige Flächenentwicklungen zu identifizieren und dabei private Flächeneigentümer zur potentiellen Flächenentwicklung zu beraten. Hierzu gehören auch die regelmäßige Prüfung der Verwertungs- und Verkaufsabsichten privater Flächeneigentümer und die Abstimmung mit übergeordneten Behörden.

Befragung der Quickborner Unternehmen

Neben dem Angebot von Flächen für die Verlagerung oder Erweiterung von ortsansässigen Unternehmen sowie für Neuansiedlungen ist die Kenntnis über die Wünsche und Anforderungen der Betriebe vor Ort eine entscheidende Voraussetzung einer erfolgreichen kommunalen Wirtschaftsförderung. Unternehmensbefragungen aller in Quickborn ansässigen Unternehmen gelten als geeignetes Instrument hierfür.
Mithilfe der Befragung sollen die Bedarfe der und die Angebote für Unternehmen besser in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem kann die Ermittlung der Zufriedenheit mit den Standortfaktoren der Stadt Quickborn dazu beitragen, die alltägliche als auch die langfristige Projektarbeit der Wirtschaftsförderung zu verbessern.

Ziele der Befragung sind daher:

- Bestandsaufnahme: Bedarfsabfrage der einzelbetrieblichen Situation bzgl. Mitarbeitergewinnung, Expansionspläne, Beratungsthemen, Problemen
- Unternehmensdaten: Aktualisierung der Basisdaten für die zukünftige Ansprache der Unternehmen
- Standortfaktoren: Bewertung der Wichtigkeit verschiedener Faktoren und Angebote in Quickborn
- Erwartungen an die Wirtschaftsförderung: Abfrage der Zufriedenheit

Die Befragung der Quickborner Unternehmen fand im Frühjahr 2024 statt. In Summe wurden rund 770 Unternehmen in Quickborn befragt. Knapp 26% der angeschriebenen Unternehmen haben geantwortet. Dies zeigt ein deutlich vorhandenes Interesse seitens der Unternehmen.
Knapp 70% der Unternehmen gaben an, dass sie ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als sehr gut oder gut bewerten; Herausforderungen bestehen bei den Themen Produktions- und Lohnkosten, Energiesicherheit und Digitalisierung.
Mit dem Wirtschaftsstandort Quickborn sind über 50% der Unternehmen zufrieden, die drei Standortfaktoren Qualität des Wohnangebotes, Austausch mit Schulen und Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften werden im Verhältnis zu anderen Standortfaktoren wie der Breitbandverfügbarkeit sowie der Anbindung an das Autobahnnetz oder den öffentlichen Personennahverkehr schlechter bewertet.
Die Leistungen und Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind einigen der Unternehmen noch nicht genau bekannt; hier besteht Verbesserungs- und intensiverer Kommunikationsbedarf.
Die Wünsche und Erwartungen der befragten Unternehmen zielen auf den Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes ab, um in Kontakt mit anderen Unternehmen zu kommen. Denn nach dem Ende der Pandemie ist klar: Der direkte Kontakt sowohl der Wirtschaftsförderung mit den Unternehmen als auch der Unternehmen untereinander erscheint maßgeblich.
Die Wirtschaftsförderung nimmt den Wunsch der Unternehmen sehr gerne auf und hat für Ende Juni zu einem ersten Unternehmertreff eingeladen. Die Veranstaltung soll den Quickborner Unternehmerinnen und Unternehmern eine Plattform bieten, sich auszutauschen und ihr Netzwerk vor Ort auszubauen. Während des Treffens werden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Befragung detailliert präsentiert.

Wichtige Angelegenheiten

Broschüre Start ins Unternehmerdasein

Um neuen Unternehmen und Gewerbetreibenden nähere Informationen und Anregungen für Ihren Start ins „Unternehmerdasein" und Antworten zu speziellen Fragen über Finanzierungshilfen von Bund und Land, zum Unternehmenskonzept, zur Einstellung von Arbeitnehmern und damit zu allen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen geben zu können, wurde eine Broschüre mit allen Anlaufstellen und Informationsgebern zusammengestellt. Diese liegt im Rathaus aus und ist im Internet zu finden.



Baugenehmigung für ein Logistik-Zentrum in der Werner-von Siemens-Straße in Ellerau

In der Gemeinde Ellerau wurde die Baugenehmigung für ein Logistikzentrum durch den Kreis Segeberg erlassen. Die Stadt Quickborn wurde durch den Kreis Segeberg im Baugenehmigungsverfahren nicht beteiligt.

Dieses Zentrum kann zu einem erhöhten Schwerlastverkehr von bis zu 1.600 LKW-Fahrten täglich führen. Die Zuwegung/Erschließung des betreffenden Baugrundstückes erfolgt über die Bahnstraße auf Quickborner Gebiet. Nach jüngsten Untersuchungen ist die Bahnstraße diesem zusätzlichen Verkehrsaufkommen sowohl von der Straßenbausubstanz als auch in Bezug auf die Ausgestaltungen der Kreuzungen nicht gewachsen. Die Stadt befürchtet daher nicht nur Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss, sondern auch erhebliche Mehrkosten beim Straßenunterhalt, bis hin zum Ausbau von Straßendecke und Kreuzungen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen stellt außerdem ein erhebliches Risiko für die bereits angelaufenen und fortgeschrittenen Planungen bezüglich der Bahnquerung Tanneneck dar. Hierbei muss die Maßnahme von Seiten der AKN komplett neu geplant werden. Dies bringt erhebliche Kostensteigerungen und zeitliche Verzögerungen mit sich, welche dieses Projekt schlimmstenfalls um Jahre hinausschieben. Die gesicherte Erschließung ist für die beantragte Logistik-Nutzung wegen des massiven Mehrverkehrs nicht gegeben. Die Baugenehmigung hätte durch den Kreis Segebert nicht erteilt werden dürfen.
Die Stadt hat gegen die erteilte Baugenehmigung deshalb Widerspruch eingelegt, eine Fachaufsichtsbeschwerde beim Innenministerium eingereicht und eine Klage auf Aufschiebenden Wirkung gestellt. Diese wurde zunächst vom Verwaltungsgericht abgelehnt, vom Oberverwaltungsgericht aber bestätigt und ein Baustopp verfügt. Grundlage für die erfolgreichen Anträge bei Gericht waren umfängliche Verkehrs- und Sicherheitsuntersuchungen, die die Stadt bei Fachgutachtern in Auftrag gegeben hat und die die fachliche Einschätzung der Stadt vollumfänglich bestätigt haben.

Überarbeitung der Verträge zu den Verwaltungsgemeinschaften (mit Kommunen)



Die Überarbeitung der Verträge zu den Verwaltungsgemeinschaften ist seit einiger Zeit ein bestimmendes Thema auf beiden Seiten der Vertragspartner.

Für die Begleitung der neuen Verträge konnte die Stadt Quickborn Herrn Dr. Fiete Kalscheuer (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) und Herrn Michael Koops (wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bürgermeister und Amtsdirektor a.D.) von der Kanzlei BROCK MÜLLER ZIEGENBEIN gewinnen.

Das GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) lässt die Aufgabenübertragung und die Aufgabenerfüllung – §§ 18 oder 19a GkZ zu.
Die aktuellen Verträge folgen §19a und damit der reinen Aufgabenerfüllung, die Verantwortung für die Aufgabe verbleibt bei den Gemeinden.
Folgerichtig haben die Gemeinden keine eigene Verwaltung und die Stadt Quickborn erfüllt die vertraglich vereinbarten Verwaltungsangelegenheiten.

<u>Aktuelle Verträge und deren Kündigungsfristen</u>

Gemeinden Bönningstedt und Hasloh – jeweils Vertragsabschluss am 07.08.2012
– Kündigung 2 Jahre zum Jahresende möglich.

Gemeinde Ellerau – Vertragsabschluss am 29.05.2018
Gemeinde Ascheberg – Vertragsabschluss am 28.11.2019
– Kündigung 2 Jahre und 6 Monate zum Jahresende.

Voraussetzung aus § 127 LVwG: Wesentliche Veränderung seit Vertragsabschluss und daran festhalten unzumutbar. Zwingend vorab – Anpassungsverlangen!

<u>Anpassungsverlangen seitens der Stadt Quickborn</u>

1. Über die Laufzeit generell Veränderungen in der Aufgabenerfüllung – deutlicher Mehraufwand und neue Aufgaben.

2. Dazu seit geraumer Zeit bestätigende Rückmeldung aus Fachbereichen und Fachdiensten. Hinweise auf fehlende Zeitanteile.

<u>Anpassungsgründe – Ziele der Verwaltung</u>

1. Kostendeckung erreichen.
2. Pauschale/Zuschlag für Leitungsverantwortung und Unvorhergesehenes.
3. Kostentransparenz erreichen – Zuordnung der Fachbereiche.
4. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verträge und der Abrechnung.

Am 20.06.2024 wurde der Hauptausschuss über das weitere Vorgehen informiert. Es folgten am 03.07.2024 und 10.07.2024 die Kickoff-Veranstaltungen mit den Gemeinden.

Wichtige Angelegenheiten

Neubau eines Feuerwehrstandorts in Quickborn-Heide



Auf dem Weg zum neuen Feuerwehrstandort Quickborn-Heide ist ein weiterer, wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Am 7. Mai 2024 haben die Stadt Quickborn und die Firma Aug. Prien Bauunternehmung GmbH & Co. KG die Verträge für den Bau einer hochmodernen Wache an der Autobahnauffahrt Quickborn unterzeichnet.



Damit ist das Vergabeverfahren endgültig abgeschlossen.
Die Firma Aug. Prien Bauunternehmung GmbH & Co. KG betreut das Bauprojekt mit einem Gesamtvolumen von über 5 Millionen Euro als Generalübernehmer und wird bereits bis zum 01. August 2024 einen vollständigen Bauantrag beim Kreis Pineberg einreichen.

Der Baubeginn auf dem 3.400 Quadratmeter großen Grundstück ist gemäß Bauzeitplan und abhängig von der Baugenehmigung für Oktober/November 2024 geplant, die Fertigstellung des neuen Feuerwehrstandortes für Dezember 2025.





Interimsstandort Quickborn-Heide

Zum 01.03.2024 wurden in den „Handwerkerhöfen“ im Albert-Einstein-Ring zwei große Hallen als Interimsstandort für die Feuerwache Quickborn-Heide angemietet. Die Anmietung erfolgte, damit die vorgeschriebenen Hilfsfristen bis zur Fertigstellung des Standortes Feuerwache Quickborn-Heide eingehalten werden können – auch im Hinblick auf die Sperrung des Bahnüberganges Ellerau.

Wichtige Angelegenheiten

Grundschule Waldschule (2022)
Neubau 1. BA - Baubeginn war der 29. Juni 2020.



Der Innenausbau des 1.BA's wurde im ersten Halbjahr fertiggestellt. Die Holzdecken wurden in den Klassenräumen, der Lernlandschaft und Mensa/Musik montiert.
Die Sanitärräume wurden ausgebaut, die technische Gebäudeausrüstung (Lüftung / Heizung / Sanitär / Elektro) wurde ebenfalls im ersten Halbjahr fertiginstalliert.

Am 27. April 2022 wurde das Erdgeschoss mit Mensa, angrenzendem Musikraum und Schulstraße einschl. der sanitären Anlagen an die Schule übergeben.
Die vier Klassenräume im Obergeschoss mit seiner offenen Lernlandschaft (Cluster) wurden bereits von der Schule eingerichtet, konnten jedoch noch nicht in den Schulbetrieb übergehen. Es fehlte der sicherheitsrelevante zweite Fluchtweg über die Außentreppe. Hier gab es leider die zurzeit üblichen Lieferschwierigkeiten, die auf statisch- und sicherheitsrelevante Teile warten ließen und somit die Gesamtinbetriebnahme zu diesem Zeitpunkt verhinderten.
Die Motivgestaltung Wald/Baum/Blätter zieht sich durchs gesamte Gebäude. Eine Baumskulptur in der Lernlandschaft / wehende Blätter auf den Wänden der Sanitärbereiche, farbliche Gestaltung abstrakte Bäume im Treppenhaus und Blättermotive als sichtbarer Durchlaufschutz der Verglasung in der Schulstraße







Elsensee-Gymnasium (2022)



Das Schulzentrum Süd besaß den typischen Charme der 1980-er Jahre, in welchen es in zwei Bauabschnitten errichtet worden ist. Der erste Bauabschnitt des Gymnasiums wurde mit dem Neubau der Realschule und der Sporthalle im August 1982 fertiggestellt, der zweite Bauabschnitt folgte 1987, der eingeschossige Anbau an das RSH-Gebäude komplettierte 2006 vorerst das Ensemble.

Im Zuge der Schulreform hat sich die Stadt Quickborn für das Schaffen einer Regionalschule, verortet in der bereits bestehenden Comenius-Schule, entschieden. Durch den Wegfall der Schulform Realschule am Heidkamp wurde dieser Gebäudeteil nun lediglich vereinzelt durch das Elsensee-Gymnasium genutzt. Neben den notwendig gewordenen Sanierungen ist auch das Bevölkerungswachstum Grund für den Ausbau der Schulen.



In vier Bauabschnitten ist in den Jahren 2017 bis 2022 die Sanierung umgesetzt worden. Die letzten Mängel am vierten Bauabschnitt des Schulzentrums Süd befinden sich in der Abarbeitungsphase, die meisten Abnahmen haben bereits stattgefunden und die Schlussrechnungen der Gewerke sind weitestgehend angewiesen.

In der ersten Februarwoche des Jahres 2022 ist das Obergeschoss und einige wenige Räume des Erdgeschosses dem Nutzer zur Inbetriebnahme übergeben worden.
Derzeit wird ein Schließsystem installiert. Es handelt sich um die Erweiterung der bei der Stadt Quickborn bereits vorhandenen digitalen Schließ- und Zutrittskontrollanlage.





Wichtige Angelegenheiten

Anmietungen (2022)

Die Flüchtlingskrise hat auch den Fachbereich 10 vor Herausforderungen gestellt. Es fanden diverse Besichtigungen sowie Gespräche mit Vermietern statt.

Im Ergebnis konnten insgesamt 10 Wohnungen/Wohnhäuser teilweise kurzfristig, teilweise auch langfristig, angemietet werden. Der Stadt ist es gelungen, die dezentrale Unterbringung zu gewährleisten und zudem die persönlichen Verhältnisse der Flüchtlinge (Weg zu Kita und Schulen etc.) zu berücksichtigen. Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihre Mithilfe.
Weiterhin konnte im April 2022 ein Mietvertrag mit dem Erzbistum Hamburg bis Ende 2022 bzgl. der Immobilie „Rosa-Scholl-Haus“ am Elsensee geschlossen werden. Die Unterbringung von Frauen und Kindern konnte so in einem ruhigen Umfeld mit Garten und Wald gefunden werden.

Die aktuelle Lage macht es erforderlich, dass weiterhin mit Hochdruck an der Anmietung neuen Wohnraums für die Unterbringung von Flüchtlingen gearbeitet wird.

Flüchtlingsunterkunft SZ-Süd (2022)

Beim Schulzentrum Süd werden die Schulcontainer ausgebaut, um eine vorrübergehende Aufnahme- und Verteilstation für die Flüchtlinge zu schaffen.
Für dieses Bauvorhaben wurde ein Nutzungsänderungsantrag an den Kreis Pinneberg gesendet.
Ebenso wurde bereits der Sanitärcontainer umgestellt und an dem vorhandenen Container angebaut. Zudem wurde ein zweiter, vorhandener Container, in welchen eine Küche eingebaut werden soll, angebaut. Beide Container wurden an das Wasser- und Stromnetz angeschlossen. Der Einzug der ersten Flüchtlinge erfolgt im Spätsommer 2022.



Flüchtlingsunterkunft Friedlandstraße (2022)

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Containeranlage gekauft, welche in der Friedlandstraße auf einem städteeigenen Grundstück aufgestellt wird.
Für dieses Bauvorhaben wurde ein Bauantrag an den Kreis Pinneberg gesendet. Ebenso musste eine Statik inkl. Prüfstatik durchgeführt werden.
Die Erstellung der Fundamente und die Lieferung und Aufstellung der Container ist bereits erfolgt. Der Einzug der ersten Flüchtlinge erfolgt auch hier im Spätsommer 2022.





Ankäufe (2022)

Im Frühjahr 2022 konnte der Fachbereich 10 zwei Grundstücke am Breedenmoorweg zur Entwicklung von Waldflächen erwerben.

Waagehaus (2022)

Der Fachbereich 10 bedankt sich recht herzlich für die Arbeit der Gruppe der Jugendbauhütten Lübeck. Die Mitglieder der Jugendbauhütten waren im Juni 2022 eine Woche in Quickborn und haben mit den Sanierungsarbeiten am Waagehaus begonnen. Unter anderem wurde mit der Sanierung des Daches begonnen.

Wichtige Angelegenheiten

Lüftungsanlagen für Schulen (2022)

Am 03.06.2021 wurde eine Richtlinie erlassen *(veröffentlicht am 10.06.2021, BAnz AT 10.06.2021 B2)* für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen. Es werden laut dieser Richtlinie Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gefördert, da bei den Kindern dieser Altersklasse noch kein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zugelassen ist.

Die Förderung soll dafür sorgen, dass der Unterricht trotz der Pandemie wie gewohnt stattfinden kann, da durch den Einbau der RLT-Anlagen (raumlufttechnische Anlagen) die Übertragung mit SARS-CoV-2 deutlich gesenkt wird.

Die Stadt Quickborn möchte daraufhin folgende Schulen und Kitas mit RLT-Anlagen ausstatten:

- Grundschule Waldschule
- Goethe-Schule
- Grundschule Mühlenberg
- Comenius Schule
- Kita Zauberbaum

Das Projekt Lüftungsanlagen erhielt einen Zuschuss in Höhe von 4.070.420,00 €. 80 % des Gesamtbetrages werden nach Einbau der Anlagen gefördert.

Dies hatte zur Folge, dass alle beantragten Liegenschaften mit RLT-Anlagen ausgestattet werden sollten. Die beantragte Verlängerung bis zum 31.03.2023 wurde nicht bewilligt. Für die GSM, GSG, GSW und die Kita Zauberbaum wurde eine Verlängerung bis zum 05.01.2023 bewilligt. Die CSQ erhielt eine Verlängerung bis zum 05.03.2023.

Der Baustart erfolgte zeitgleich in jeder Liegenschaft am Anfang der Sommerferien. Zum Ende der Sommerferien waren alle Kernbohrungen und die hauptsächlichen Arbeiten in den Klassenräumen, bis auf die CSQ, bereits fertiggestellt. In der CSQ wird während der Schulzeit in den Klassenräumen weiter gebaut. Hierfür hat die ausführende Firma einen Clusterplan erstellt. Aus diesem ist ersichtlich, wann welche Klassenräume ausgebaut werden. Somit ist ein Rotationsverfahren der Klassen möglich.

Die Arbeiten auf den Dächern und außerhalb der Gebäude gehen überall weiter. Es werden zur Zeit Betonfundamente für die RLT-Anlagen erstellt. In den Herbstferien erfolgen die Lieferung und die Montage der RLT-Anlagen.





Raumlufttechnische Anlagen – Investitionsvolumen – Förderquote

Abschließend zu den Baumaßnahmen „Raumlufttechnische Anlagen“ in fünf Quickborner Liegenschaften stehen die ausgezahlten Fördersummen sowie die tatsächlichen Kosten fest.
Über alle fünf Quickborner Liegenschaften:

- Grundschule Waldschule
- Grundschule Mühlenberg
- Grundschule Goetheschule
- Kita Zauberbaum
- Comenius-Schule

sind tatsächliche Kosten von € 3.718.176,08 mit € 1.988.000,00 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert worden. Dies entspricht einer Förderquote von 53,5 %.









Wichtige Angelegenheiten

Denkmalgeschütztes Haus Himmelmoorstraße 6, Erneuerung der Heizungsanlage durch Holzhackschnitzelanlage



Die Stadt Quickborn beabsichtigt, im Rahmen der Bauunterhaltung die alte Ölheizung gegen eine Holzhackschnitzelanlage zu tauschen, um das Haus Himmelmoorstraße 6 zu beheizen und damit für deren Erhalt Sorge zu tragen. Die Anlage ist so groß diemensioniert, dass das Haus 4 und die zukünftige Nutzung auch abgedeckt werden kann.



Holz ist nicht nur ein ökologischer Rohstoff, er ist zudem für die Stadt Quickborn durch die laufende Pflege der stadteigenen Liegenschaften sowie der Entkusselung des Moores ständig kostenneutral verfügbar.

In Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz werden Heizkörper und deren Platzierung installiert. Das Holz wird auf dem Areal des Himmelmoors vorgehalten, ein Lager in Form eines belüfteten Unterstandes für die Hackschnitzel wird auf dem Betriebshof ist noch in Planung.
Die Heizungsanlage soll noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.



Denkmalgeschütztes Gebäudeensemble inkl. Nissenhütte

Die Stadt Quickborn beabsichtigt, auf dem erworbenen Gelände „Himmelmoor“ umfangreiche Maßnahmen im Sinne der Erhaltung eines einzigartigen Gebietes und einer Entwicklung zu einem Erlebnisraum für Biologie und Renaturierung stattfinden zu lassen.

Das Himmelmoor war mit einer Fläche von ungefähr 600 Hektar ursprünglich das größte Hochmoor Schleswig-Holsteins. Noch bis vor wenigen Jahren wurde Torfabbau ausgeübt. Heute ist eine reiche Besiedelung durch Flora und Fauna ein Merkmal dieses Gebietes.

Die Kultivierung des Moores begann bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts, später wurden Arbeits- und Kriegsgefangenenlager errichtet und als solche genutzt sowie eine Torfbahn betrieben.

Die Stadt Quickborn sieht nun vor, diese thematisch einmalige Konstellation zu würdigen und dem denkmalgeschützten Gebäudeensemble eine sinnvolle Nutzung unter dem Aspekt naturkundlicher und geschichtlicher Bildung zukommen zu lassen.



Um dieses Vorhaben zu realisieren werden die Ingenieursleistungen Objektplanung/Architektur, TGA und Tragwerk – jeweils unter Voraussetzung eines Tätigkeits-Nachweises im Bereich Denkmalpflege – in einem zweistufigen europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben.
Die ausgeschriebene Aufgabe umfasst die gesamte planerische Leistung aller Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Gebäude Gefängnishaus (Denkmal mit Wohnhaus, Verwaltungsgebäude (Denkmal) mit angegliederter Nissenhütte (historische Werkstatt Torfbahn Denkmal), Henri-Goldstein-Haus (Gedenkstätte, Denkmal) unter Berücksichtigung des Betriebshofs, des Torfwerks und des Waagehauses.

Entstehen sollen Ausstellungs- und Seminarräume für Inhalte der Geschichte, Natur, Klima und Forschung sowie ein Zeltplatz.

Mit einem vielfältigen kulturellen Angebot sollen Kindergärten, Schulen, Universiäten und Forschungseinrichtungen sowie interessierte Bürger angesprochen werden. Fokus des Projektes ist der behutsame und respektvolle Umgang mit der Natur, das Historische zu bewahren und mit neuen Nutzungskonzepten zu einer harmonischen Symbiose verschmelzen zu lassen.

Im Sommer 2023 wurden im denkmalgeschütztem Gebäude Himmelmoorstraße 6 den Vereinen Arbeitsgemeinschaft Torfbahn Himmelmoor e.V. und Träger und Förderverein Henri-Goldstein-Haus Räume für Vereinsbesprechungen und Bürotätigkeiten zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug übernehmen die Vereine die Pflege der Außenanlagen sowie die regelmäßige Begehung des Objektes, was gerade in den Wintermonaten unabdingbar ist.

Himmelmoorchaussee 63, sog. Waagehaus

Das Waagehaus ist das älteste Gebäude im Quickborner Himmelmoor und wurde ca. 1890 errichtet und soll dem Besucher im weitgehend historisch-authentischen Zustand präsentiert werden.



Das Waagehaus diente über Jahrzehnte dem Moorvogt als Arbeits- und Wohnstätte. Auch war die noch vorhandene historische Waage im Haus integriert.
Durch die Jugendbauhütte Lübeck ist das komplette Dach instandgesetzt worden. Zurzeit laufen Sanierungsarbeiten durch den Verein Freunde des Waagehauses und unterstützt vom Fachbereich Liegenschaften an der Heizungsanlage und der Abdichtung des Gebäudes. Als weitere Maßnahmen wird ein Fenster einschließlich Mauerwerk neu errichtet. Diese Aktion wurde möglich durch eine großzügige Unterstützung der Stiftung Sparkasse Südholstein (Geldspende) sowie der Firma Peckmann (Teil der Maurerarbeiten pro Bono) und der Jugendbauhütte Lübeck (kostenfreie Anfertigung des neuen Fensters, Material wurde über eine Spende der Stiftung bezahlt). Das Fenster wird im Herbst 2024 gefertigt und anschließend eingebaut.

Wichtige Angelegenheiten

Grunderwerb

Im Sommer 2023 konnte die Stadt Quickborn nach Abschluss der Bauphase gemäß dem städtebaulichen Vertrag im B-Plan 104 (Blumenviertel) die Verkehrs- und Erholungsflächen übernehmen.



Mietangelegenheiten Innenstadtbüro

Im März 2023 hat die Stadt Quickborn das Erdgeschoss in der Bahnhofstraße 18 angemietet. Die Innenstadtmanager und der Sportaktivator haben dort ihr Büro.



Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose

Bereits im Herbst 2022 konnte eine ca. 300 m² große Fläche im Rohbauzustand angemietet werden.
Der Umbau zu einer Wohngemeinschaft bestehend aus 4 separat zu beziehenden Zimmern mit einem Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche und Essbereich sowie 2 separaten Familienwohnungen mit jeweils 3 Zimmern ist inzwischen abgeschlossen.
Die Wohnungen verfügen über ein eigenes Bad und eine offene Küche.
Für die Bewohner der Zimmer wurden neben dem Gemeinschaftsraum insgesamt 2 Bäder, ein separates WC und ein Hauswirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner errichtet.

Beginn	03.01.2024
Fertigstellung	26.03.2024
Baukosten	€ 538 Tsd.
Fördergelder	€ 257 Tsd.
Kapazität	12 (19) Personen





Wichtige Angelegenheiten



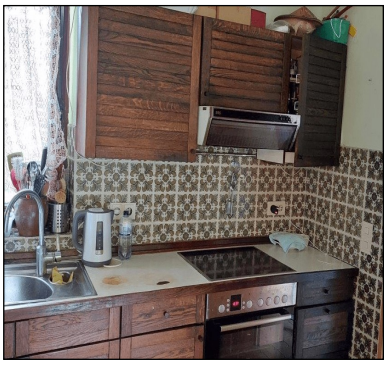


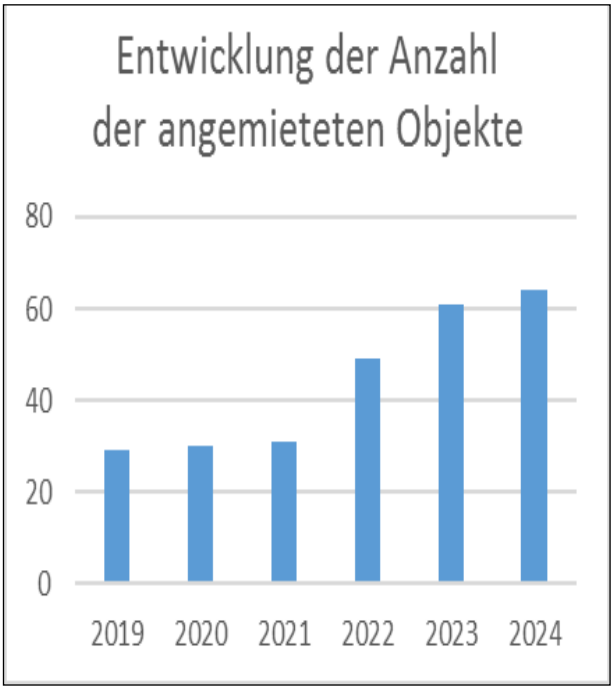


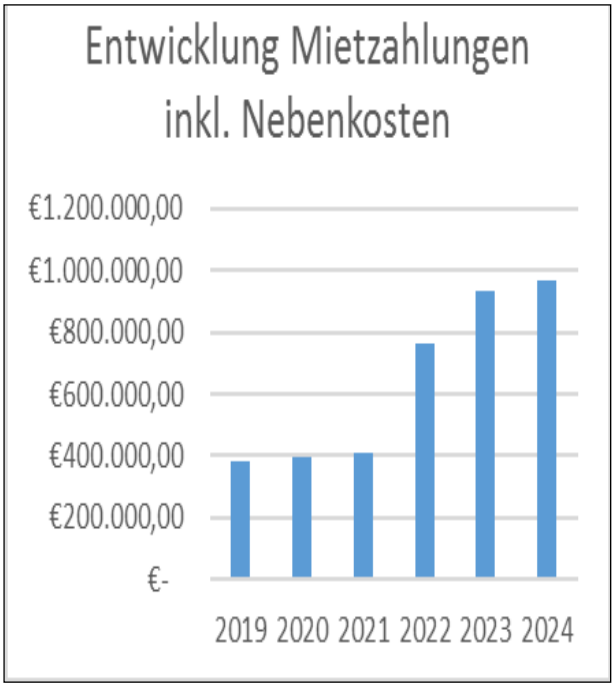


Daneben konnten in der vergangenen Zeit diverse Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen angemietet werden. Neben obdachlosen Einzelpersonen gibt es auch einige obdachlos gewordene Familien - denen kann die Stadt ebenfalls ein Obdach bieten.

Die Zahl der angemieteten Wohnungen hat sich in den Jahren 2022/2023 nahezu verdoppelt.







Hochbaumaßnahmen
Akustikmaßnahme Klassenraum für hörgeschädigtes Kind

Das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig trat im Frühjahr 2023 an die Stadt Quickborn mit einem Antrag auf Verbesserung der Raumakustik für ein Klassenzimmer heran.
Ein zukünftiger Schüler sei von einer beidseitig an Taubheit grenzender Schall-empfindungsschwerhörigkeit betroffen und könne in den vorhandenen Klassenräumen nur stark eingeschränkt dem Unterrichtsgeschehen folgen.
Gemäß § 52 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein sind Einrichtungen des Bildungswesens barrierefrei zu gestalten.
Um den Bedürfnissen des hörgeschädigten Kindes gerecht zu werden, wurden Holzwolleleichtbauplatten an Wand- und Deckenbereichen angebracht. Die Ausführung übernahm ein erfahrenes Trockenbauunternehmen, welches dieses Verfahren bereits zahlreich in der Hansestadt Hamburg für den Schulbau angewendet hat. Pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 konnte der hergerichtete Klassenraum übergeben und durch den Schüler genutzt werden.





Wichtige Angelegenheiten

Sanierung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn
hier: Betonwerkstein und Fassade

In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde im Obergeschoss des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums der schadhafte Betonwerkstein zurückgebaut und die Neuverlegung ist erfolgt.

In den Osterferien 2024 fand der Abriss des Betonwerksteins im Erdgeschoss statt. Die begehbaren Bereiche wurden entsprechend geschützt, und der Unterricht konnte nach den Ferien wiederaufgenommen werden. Die Neuverlegung des Betonwerksteines erfolgt bis zu den Herbstferien 2024.





Ebenfalls in den Osterferien 2024 hat im Zuge einer Schadenbeseitigung der Abriss der alten Außenfassade an dem in 2012 fertiggestellten Neubau begonnen. Die Abrissarbeiten gestalten sich schwieriger als angenommen, da sich unter den Fassadenplatten statt loser Mineralwolle großflächige festverklebte Styroporplatten befinden. Die Ausschreibung für die neue Vorhangfassade läuft und die Beendigung der Arbeiten ist für Ende 2024 vorgesehen.



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – Effizienzhaus 70

Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen hat mit Ausschreibungs- und Maßnahmenbeschluss vom 26.09.2023 die Sanierung der Fassade des Neubaus und Energieeffizienzhaus 70 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium beschlossen. Viele der Teilmaßnahmen sind auch ohne Förderung gesetzlich notwendig.

Inzwischen wurde die Förderung zum Effizienzhausgebäude beantragt und ist in Höhe von 791.000,00 € bewilligt worden.

Durch die nachstehenden Maßnahmen wird das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium energetisch wesentlich verbessert. Es resultieren auch CO^2 Einsparungen.

Um den Energieeffizienz Standard für ein Effizienzgebäude 70 zu erreichen, sind nach dem Bericht des Energieberaters folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Arbeiten zum Ausbau der Fassade werden bereits durchgeführt, da das vorhandene Wärmedämmverbundsystem Beschädigungen aufweist, die zu einer Durchnässung geführt haben.
- Die Beleuchtung im Neubau ist bereits 13 Jahre alt, Leuchtstoffröhren sind aufgrund einer europäischen Verordnung nicht mehr zu erhalten. Die Beleuchtung wird auf LED einmal komplett getauscht.
- Die Wärmepumpe wird gegen eine größere getauscht.

Eine Photovoltaik Anlage ist gemäß Energiewende Gesetz bei einer Dacherneuerung Pflicht. Die Dacherneuerung wird vorgenommen, so dass auch eine entsprechende PV – Anlage montiert werden muss. Diese Kosten würden also auch ohne Förderung anfallen.

Photovoltaik auf den Dächern der Schulen in Quickborn:

Das Projekt Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Quickborner Schulen umfasst 6 Liegenschaften. Jede Schule wurde separat betrachtet und ausgeschrieben.

Die beauftragte Firma hat mit der Ausführung der Unterkonstruktionen auf den Dächern bereits begonnen. Der Zeitplan wird aktuell eingehalten.

Die weiteren Arbeiten, Installation der PV-Module sowie die Verkabelung auf dem Dach und im Gebäude werden in den Sommerferien 2024 angefangen und fertiggestellt. Der Projektzeitraum ist noch über die Herbstferien geplant, damit eventuelle Optimierungen oder Einstellungen in den Herbstferien ausgeführt werden könnten.



Lose:	1 - 6
Start:	01.06.2024
Fertigstellung:	01.11.2024
Baukosten:	€ 580 Tsd.
Fördergelder:	€ 240 Tsd.
Kapazität gesamt:	222 kWp

Wichtige Angelegenheiten

Fußboden in der Bücherei

In der Stadtbücherei wurde der alte Teppichbodenbelag gegen einen neuen Vinylbelag in Holzoptik getauscht. Der Austausch erfolgte in zwei Abschnitten, da die Bücherei während des Umbaus nicht komplett ausgeräumt werden konnte und die Regale und Einrichtungsgegenstände daher von der einen in die andere Hälft und wieder zurück geräumt werden mussten.
Zudem wurde eine Tür in Büro versetzt und es wurden teilweise Malerarbeiten durchgeführt.



Ausschreibung „Unterhaltsreinigung“ für die öffentlichen Liegenschaften der Stadt Quickborn

Im Kalenderjahr 2023 wurde die Unterhaltsreinigung für die Liegenschaften der Stadt Quickborn mit Beginn ab 1. Januar 2024 in 4 Losen ausgeschrieben. Es erfolgte die Vergabe an zwei Fachbetriebe. Im Jahr 2023 sind für die Unterhaltsreinigung (Fremdreinigung) Kosten von 903.750,00 € entstanden. Die Gesamtkosten für Reinigungsarbeiten (Fremdreinigung) beliefen sich im Kalenderjahr 2023 auf über 1,0 Mio. €. Eine Eigenreinigung erfolgt lediglich in der Kindertagesstätte Zauberbaum, in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Quickborn und im Rathaus.

Glasreinigung in den öffentlichen Liegenschaften

Jeweils in den Frühjahrs- und in den Herbstferien erfolgt in den Liegenschaften der Stadt Quickborn durch einen Fachbetrieb die Glasreinigung. In dem Zusammenhang sind im Kalenderjahr 2023 Kosten von insgesamt 43.850,00 € entstanden.

Festgestellte Vandalismusschäden – Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2024

Anzahl der Schadenfälle	Geschädigte Liegenschaft	Art der Schäden	Verursacher	Schaden-höhe
7	Elsensee-Gymnasium	WC-Raum: Deckenplatte herausgerissen und Raum mit Fäkalien verschmiert -Klassenraum: bis zur Decke aufgestapelte Stühle -WC-Raum: Wände und Spiegel mit Kakao beschmiert	Unbekannt	2.000,00 €
6	Grundschule Waldschule	-WC-Raum stark verschmutzt -WC-Raum: Steine in den Abfluss geworfen -WC-Raum: mehrfach In die Ecken uriniert - WC-Raum: Mutwillig verstopfte Toilettenspülung WC-Raum: Mutwillig verstopfte Urinale	Unbekannt	2.000,00 €
4	Sporthalle Heidkamp	-Toilettenpapier an die Wand geworfen -WC-Raum stark mit Fäkalien beschmiert -WC-Raum blutverschmiert und Toilettenpapier verteilt WC-Raum: Toilettenpapier an den Wänden verteilt	Unbekannt	1.000,00 €
2	Grundschule Mühlenberg	WC-Raum: In die Ecke uriniert WC-Raum: Mutwillig durch Papier verstopfte Toilettenspülung	Unbekannt	200,00 €
1	Lilli-Henoch-Sporthalle	- WC-Raum: Toilettenpapier auf dem Boden verteilt	Unbekannt	100,00 €
1	Holstenstadion	WC-Raum: Mutwillig herbeigeführte verstopfte Toiletten-spülung durch Getränke-flaschen	Unbekannt	200,00 €
2	Parkhaus Torfstraße	Verunreinigung der Treppenhäuser durch Müll und Fäkalien. Seitdem wöchentliche Reinigung und täglicher Sicherheitsdienst	Unbekannt	400,00 €
1	Grundschule Waldschule	Einbruch in die Schule. Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Seitdem regelmäßig Sicherheitsdienst	Unbekannt	10.000 €
Gesamtkosten:				**15.900,00 €**

Wichtige Angelegenheiten

Ausschreibung "Verbrauchsmaterialien in der Gebäudebewirtschaftung" für die öffentlichen Liegenschaften

Die europaweite Ausschreibung hinsichtlich der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, dass künftig die Bestellungen von den Verantwortlichen (z.B. Betriebsleiter) über ein Onlineportal des Anbieters durchgeführt werden, auch um die große Vorratshaltung zu reduzieren.

Einsatz von Handballharz beim Training des 1. Handballclubs Quickborn e. V.

In seiner Sitzung am 9. November 2024 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit beschlossen, dass die Verwaltung, der 1. HCQ und ein Mitglied des Ausschusses aus jeder Fraktion bzw. ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin für ein Abstimmungsgespräch bestimmt werden und eine einvernehmliche Regelung zur Verwendung von Haftmitteln erzielt wird.
Es sind nun nach längeren Verhandlungen die Eckdaten abgestimmt worden
Der Vertrag zwischen der Stadt Quickborn und dem 1. HCQ ist bislang noch nicht unterschrieben worden.

Energieversorgung 2024

Im Herbst 2023 sind für Quickborn neue Verträge ab 2024 für Strom- und Gaslieferung abgeschlossen worden, da die alten Verträge ausgelaufen sind.

Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn

Aktuelle Schülerzahlen der Eingangsklassen im Vergleich zu den Vorjahren

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Waldschule	69	82	84	68
Grundschule Mühlenberg	68	62	79	75
Goethe-Schule	65	43	66	54
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	108	104	113	108
Elsensee-Gymnasium	92	70	130	134
Comenius-Schule	100	87	105	102

Aktuelle Gesamtschülerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Waldschule	254	275	298	309
Grundschule Mühlenberg	252	269	281	262
Goethe-Schule	218	207	222	224
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	607	629	674	704
Elsensee-Gymnasium	799	766	815	850
Comenius-Schule	539	528	592	629

Digitalisierung der Schulen

Die Fördermaßnahme über den DigitalPakt ist mit der letzten Zahlung vom Land über 517.497,25 € abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wurde erfolgreich geprüft.

Kommunit überprüft laufend den Zustand der Schul-IT und bringt die Geräte stets auf den neuesten Stand.

Schulsozialarbeit

Für die Jahre 2023/2024 gibt es das Förderprogramm „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise“. Die Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiterinnen an den Quickborner Grundschulen konnten im Rahmen der Förderung durch das Land bis 31.12.2024 um insgesamt 13 Wochenstunden befristet angehoben werden.

Am 06.06.2024 beschließt der ABKF die Stundenanzahl

- an der Grundschule Goetheschule auf 25 Stunden
- an der Grundschule Waldschule auf 25 stunden
- an der Grundschule Mühlenberg auf 30 stunden
- an der Comenius- Schule auf 50 Stunden
- am Dietrich-Bonhoeffer Gymnasium auf 50 Stunden
- am Elsensee- Gymnasium auf 50 Stunden

zum 01.01.2025 zu erhöhen. Die genannten Befristungen von Stunden werden im gleichen Zuge aufgehoben.

Wichtige Angelegenheiten

Raumlufttechnischen Anlagen

In den Schulen wurden folgende Anlagen errichtet:

Grundschule Mühlenberg zwei RLT – Anlagen
Comenius Schule im Haus 3 und Haus 5 vier RLT-Anlagen
Goetheschule wurden drei RLT Anlagen installiert
Grundschule Waldschule sind vier semizentrale RLT-Anlagen errichtet und 3 Einzelgeräte installiert worden.

Grundschule Mühlenberg

Die Grundschule Mühlenberg wurde im August 2023 50 Jahre alt. Ein entsprechender Festakt fand am 23.09.2023 statt.



Grundschule Waldschule

Die Stadt Quickborn hat durch die IMP-Förderung aus dem Landesprogramm zur Umsetzung der Schulbau und Sanierungsmaßnehmen (IMPULS 2023) für die Grundschule Waldschule (1. Bauabschnitt) eine Fördersumme in Höhe von 611.215,69 € erhalten.

Kindertagesförderungsangebot in Quickborn

Die Bildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) der freien Träger der Wohlfahrtspflege und der Stadt Quickborn richten sich an alle Quickborner Kinder.

Als familienpolitische Leistungen (Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeangebote und Betreuungsgruppen an den drei Grundschulen) berücksichtigen die Angebote die Bedarfe der Quickbornerinnen und Quickborner auf einem vergleichbar hohen Niveau, um Familien die Vereinbarkeit von Arbeit und gleichberechtigter Lebensweise zu ermöglichen.

Die Kitareform geht nach Einführung des Standardqualitätskostenmodells (SQKM) mit dem Wirtschaftsjahr 2024 zu Ende und mündet in eine Novelle des relativ neuen Kindertagesförderungsgesetzes:

Besondere Herausforderung ist und bleibt, die Qualität, insbesondere in Bezug auf die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen in Quickborn. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2.0 pro Regelgruppe soll zukünftig als Anstellungsschlüssel eine Personalspanne eröffnen, die unbürokratisch dargestellt und geplant werden kann.
Das „Neue“, als Übergang gedachte Finanzierungssystem bleibt bestehen und ermöglicht der Stadt Quickborn als Standortgemeinde eine transparente Veranschaulichung der monatlichen Finanzströme. Durch beide Finanzierungsarten (SQKM und Statuserhaltungsfinanzierung) wird der bestehende Status jeder Kita erhalten.

Mit den pädagogischen Angeboten in den Kindertageseinrichtungen in Quickborn wird immer noch den Folgen der Pandemie und des Fachkräftemangels entgegengewirkt.
Besonderes Augenmerk wird derzeit auf die Erfüllung der inklusiven Ansprüche in Quickborn gelegt. Dafür werden Verringerungen der Gruppengrößen durchgeführt.

Verschiebungen gibt es in 2024 bei der Bedarfsdeckung für Krippen- und Elementarwünsche: Während wenige Krippen- und Tagespflegeplätze frei bleiben, springen einige Kindertagespflegepersonen nun auch für Elementarkinder ein.

Den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen ist zu entnehmen, dass die Stadt Quickborn die Kita- und Betreuungsangebote den Ansprüchen der Kinder und den Bedarfen der Eltern kontinuierlich anpasst. Nun wird der in 2026 startende Anspruch auf ganztägliche Betreuung für Grundschulkinder erneut zu Anpassungen führen.

Zahlenmäßige Darstellung:

a.) Betreuungsangebote Gesamt

Krippe	**Elementar**	**Hort**	Insgesamt
225 Plätze	721 Plätze	325 Plätze	1.271
		190 Betreuungsplätze an	190
70 TP-Plätze		den drei Grundschulen	70
= 295		= 515	= 1.531 Plätze

b.) Tagespflegeangebote bei Quickborner Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Das Angebot der Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter und ein Tagesvater) übersteigt mittlerweile die rückgängige Nachfrage. Aus diesem Grund haben einige Tagesmütter ihr Angebot auf den Elementarbereich ausgeweitet. Zurzeit bieten 15 Tagespflegepersonen 70 Plätze an.

c.) Kitaplatz-Angebote in Quickborn-Ort

Kita	Krippen-bereich	Elementar-bereich	Hort-plätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 9 Gruppen	10 Plätze	95 Plätze	55 Plätze	160 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	20 Plätze	140 Plätze
DRK – Kita Hainbuchenstieg 3 Gruppen	20 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	40 Plätze
Ev.- Kita Harksheider Weg 7 Gruppen	20 Plätze	60 Plätze	40 Plätze	120 Plätze
Kath.- Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Quickelbü Hans-Heyden-Str. 10 Gruppen	30 Plätze	85 Plätze	40 Plätze	155 Plätze
Campus Eulen Quickborn Feldbehnstraße 55 10 Gruppen	40 Plätze	80 Plätze	40 Plätze	160 Plätze
49 Gruppen	150	460	195	805 Plätze

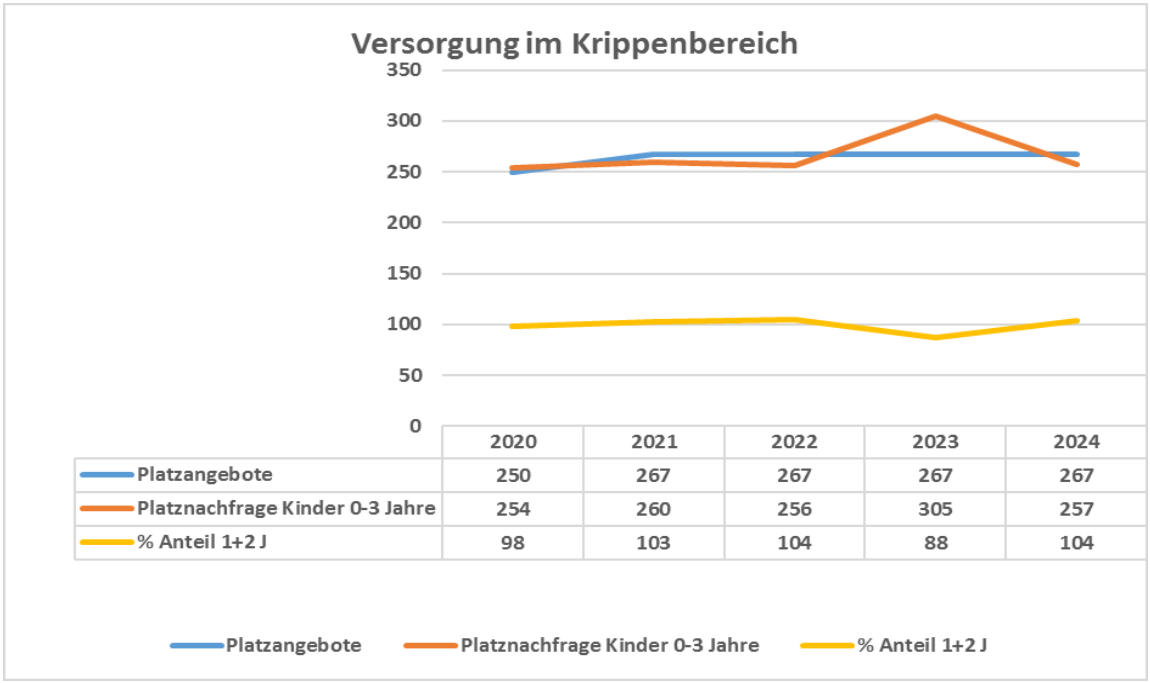
d.) Kitaplatz-Angebote in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbe-reich	Elementar-bereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Zwergenvilla Theodor-Storm-Str. 8 Gruppen	10 Plätze	60 Plätze	50 Plätze	120 Plätze
JUH-Kita Wilde 13 Richarda-Huch-Str. 10 Gruppen	10 Plätze	111 Plätze	40 Plätze	161 Plätze
JUH Kleine Wilde Johann-Rist-Kehre 4 Gruppen	25 Plätze	30 Plätze	0 Plätze	55 Plätze
AWO Kita Nordlicht Zeppelinstr. 8 Gruppen	30 Plätze	60 Plätze	40 Plätze	130 Plätze
30 Gruppen	75	261	130	466 Plätze

Zuwachs des Bestandes der Kitas: 2021 DRK Kita Hainbuchenstieg (Seit 1965 städtische Kita Zauberbaum, 1970 AWO Zwergenvilla, 1979 Ev. Kita; 1982 Kath. Kita; 1986 DRK Talstraße; 1998 JUH Quickelbü; 2002 JUH Wilde 13; 2014 JUH Kleine Wilde; 2018 ASG Kita Campus Eulen; 2019 AWO Kita Nordlicht, 2023 und 2024 Tagesmütter)

Graphische Darstellung:

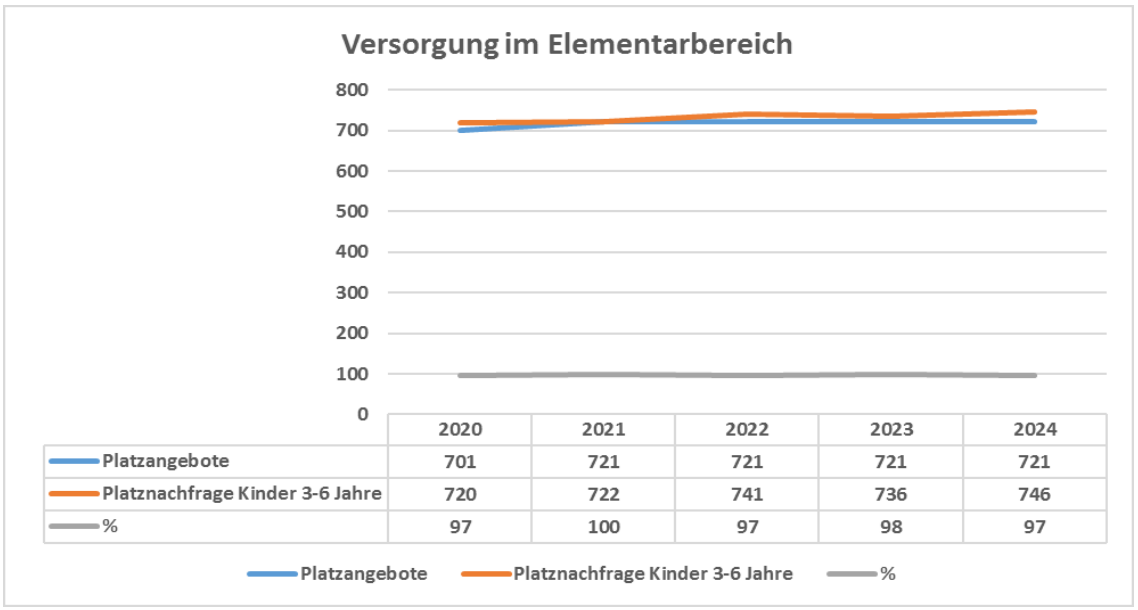
a.) Krippe – Anzahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren



	2020	2021	2022	2023	2024
Platzangebote	250	267	267	267	267
Platznachfrage Kinder 0-3 Jahre	254	260	256	305	257
% Anteil 1+2 J	98	103	104	88	104

Im Krippenbereich sind 2024 zurzeit wenige freie Plätze zu verzeichnen. Dennoch ist der Wunsch, die Kinder in auswärtige Kindertagesstätten zu geben, ob aufgrund der besonderen Konzeptionen oder der Arbeitsnähe, weiterhin hoch. (Zahlen der Plätze inkl. Tagespflege, die teils frei bleiben)

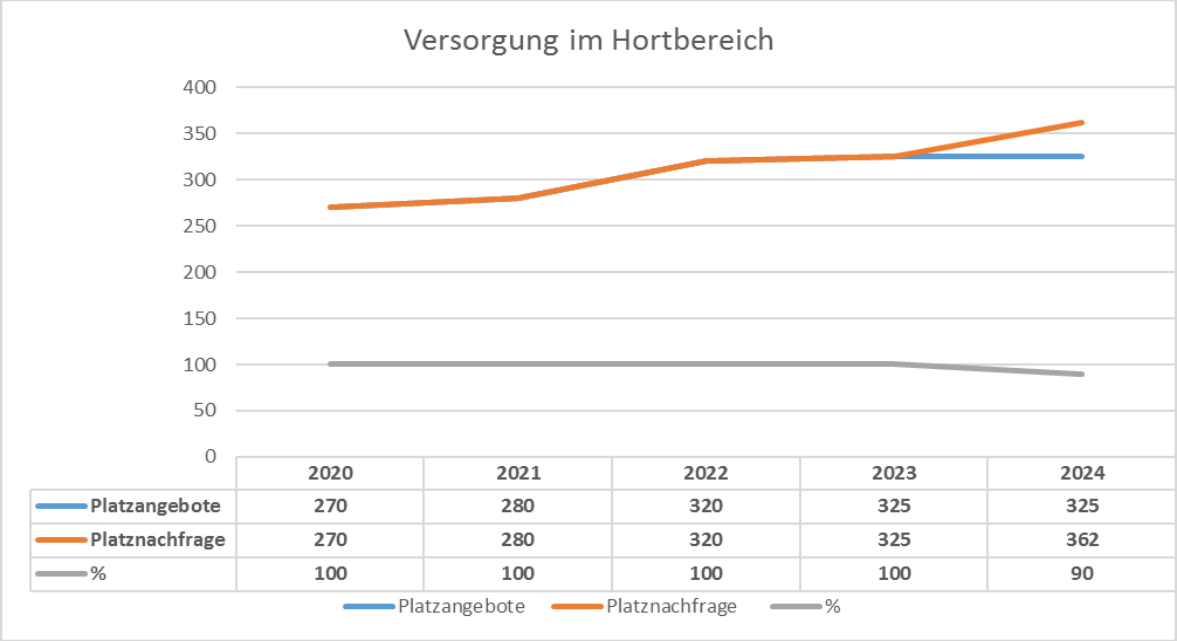
b.) Elementar – Anzahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren



	2020	2021	2022	2023	2024
Platzangebote	701	721	721	721	721
Platznachfrage Kinder 3-6 Jahre	720	722	741	736	746
%	97	100	97	98	97

Für den Elementarbereich ist festzustellen, dass der Bedarf seit 2022 nicht voll gedeckt war, was ab 2024 mithilfe der KTTP sowie einer neuen Elementargruppe wieder gelingen wird.

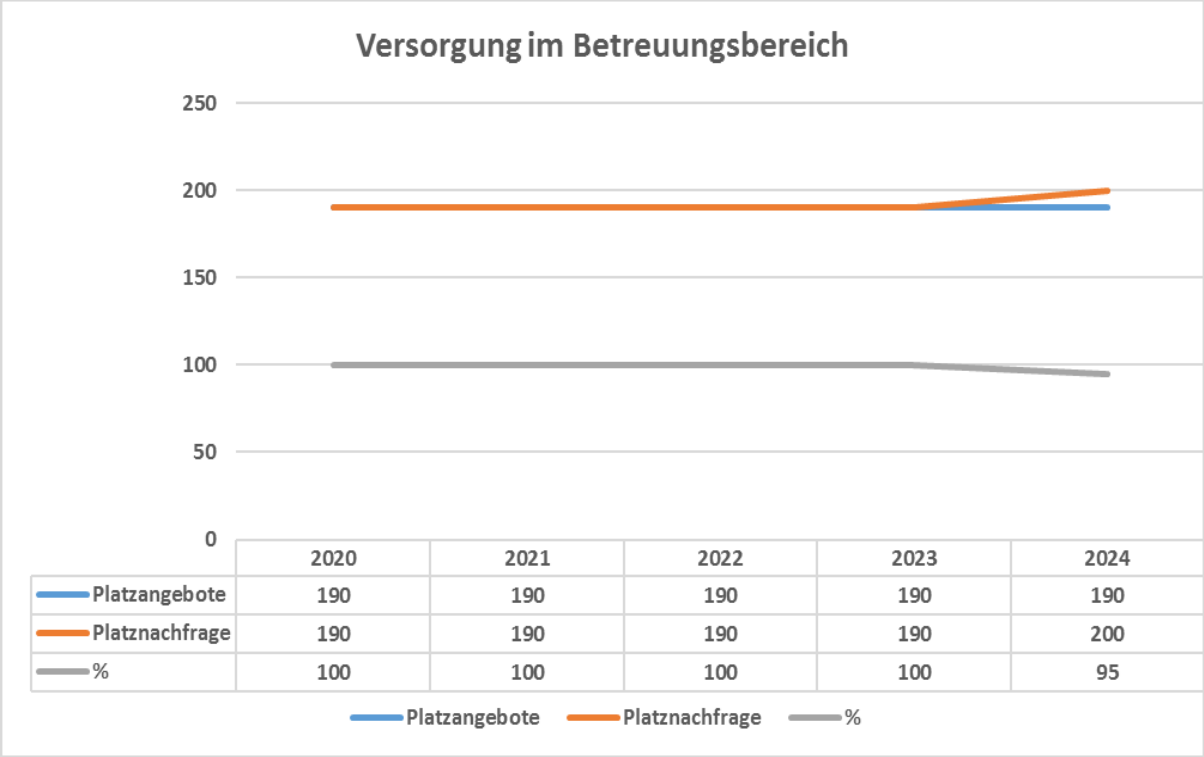
c.) Hort – Anzahl der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren



	2020	2021	2022	2023	2024
Platzangebote	270	280	320	325	325
Platznachfrage	270	280	320	325	362
%	100	100	100	100	90

Für den Hortbereich kam 2022 erst rückwirkend mit Anerkennung zweier Nachmittagsgruppen aus der privaten Grundschule der Anerkannten Schulgesellschaft als Kita-Hortgruppen 40 Plätze in den Kitabereich hinzu. Der Platznachfrageüberhang konnte durch die Versorgung in den Betreuungsgruppen gedeckt werden.

d.) Grundschulkindbetreuung an den drei Grundschulen



	2020	2021	2022	2023	2024
Platzangebote	190	190	190	190	190
Platznachfrage	190	190	190	190	200
%	100	100	100	100	95

Somit bleiben einige wenige Kinder, die erst sehr spät, kurz vor dem Schuljahresbeginn angemeldet wurden, unversorgt.

Veranstaltungen

Da Quickborns erste urkundliche Erwähnung auf den 25. Januar 1323 zurückgeht, wurde das 700. Jubiläum Quickborns 2023 mit einem Festjahr begangen.

Eröffnet wurde das Festjahr mit dem VHS Wettbewerb „Mein Quickborn“.

Passend zum Motto „Quickborn blüht auf“ haben die Stadt, die Stadtmacher und die Stiftung „Leben in Quickborn“ drei Pflanzaktionen gestartet, um die Innenstadt zu verschönern.

Ab dem Frühsommer wurde beinahe im Wochentakt gefeiert. Auf das Bürgerfest folgten das Westerntreffen und das Mittelalterfest, sowie der Blaulicht- und Familientag.

Auf das Open-Air-Kino Wochenende folgte die Jubiläumsausgabe des Eulen- und Schützenfestes. Um den großen Festakt zum 700. Stadtjubiläum wurde 10 Tage lang gefeiert. Zum Festakt entstand der Film „Quicklebendig zwischen Natur und Metropole“, eine ganz besondere Liebeserklärung an die Stadt Quickborn.

Link zum Film: https://www.youtube.com/watch?v=eQ4V9tLwwFc

Die Musikschule überzeugte einmal mehr mit einem großartigen Multi-Media Konzert, auf welches das jährliche Ausländerfest folgte.

Nach 5 Jahren Pause konnte wieder ein Oktoberfest im Festzelt auf dem Rathausplatz gefeiert werden.

Im Dezember fand der Quickborner Weihnachtsmarkt erstmals über einen Zeitraum von 4 Tagen statt.

Auf dem politischen Jahresabschluss am 18. Dezember wurden die Highlights des Jahres in einem weiteren Film präsentiert.

Link zum Film: https://www.youtube.com/watch?v=4vz624xUh1M



Wichtige Angelegenheiten

Mit einem weiteren Festakt „50 Jahre Stadt Quickborn“ am 6. Februar 2024 fand das Festjahr seinen Abschluss.

Link zum Film: https://www.youtube.com/watch?v=bYgu9ItvcJg

An diesem feierlichen Anlass nahm eine Delegation aus Boxholm teil. Die Städtepartnerschaft mit Boxholm wurde ebenfalls 1974 geschlossen und jährt sich 2024 somit zum 50. Mal.



Am 16. März fand die Aktion saubere Landschaft erstmals seit Beginn der Corona Pandemie wieder in vollem Umfang statt. Etwa 100 Quickbornerinnen und Quickborner beteiligten sich am gemeinschaftlichen Frühjahrsputz.



Die Pflanzaktionen unter dem Motto „Quickborn blüht auf“ wurden im Frühjahr 2024 fortgeführt. Bereits an zwei Terminen hat die Stadtmachergruppe die am Dorotheenplatz vorhandenen Blumenkübel neu bepflanzt.
Die im letzten Jahr mit Unterstützung der Stiftung „Leben in Quickborn“ anschafften großen Pflanzinseln werden durch den städtischen Bauhof weiterhin gepflegt.



Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr konnte, zwei Wochen nach dem großen Westerntreffen des Schützenvereins, ein weiteres Mittelalterfest mit umfangreichem Unterhaltungsprogramm und vielen Händlern auf der Festwiese hinter dem Schützenhaus stattfinden.



Wichtige Angelegenheiten

Es folgte der 23. Familientag der Stadt Quickborn am Sonntag, den 23. Juni auf dem Rathausplatz. Viele Quickborner Vereine, Verbände, Institutionen und Gewerbetreibende luden zu verschiedenen Aktionen und zum Verweilen an Informations- und Verzehrständen ein. Insbesondere für die kleinen Besucher wurde viel geboten. Für Spaß und Unterhaltung sorgten Clown Mücke und DJ Tom K. mit seiner Kinder Disco. An vielen Ständen wurden tolle Aktionen für Kinder angeboten: es gab eine Hüpfburg, Torwandschließen, Glitzer Tattoos und vieles mehr. Die Stadtwerke Quickborn waren wie immer als Partner dabei und boten neben der beliebten Kletterwand auch die leckeren Energiecocktails an ihrem Getränkewagen an. Auch der beliebte Flohmarkt öffnete in dieser Zeit seine Pforten und wartete mit vielen interessanten Angeboten auf.



Kultur

Seit dem 26. Juni, noch bis zum 25. August, ist die dreiteilige Skulpturengruppe „Toad Walkers“ mit dem Ausstellungstitel “Work-Life-Challenge“ von Tobias Zaft auf dem Rathausplatz zu sehen.
Die Ausstellung „Work-Life-Challenge“ von Tobias Zaft beschreibt die Herausforderungen, Spannungen und Widersprüche, die zwischen wirtschaftlichem Wachstum und einer intakten Natur bestehen. Die Skulpturengruppe „Toad Walker“ (Krötenwanderer) steht in diesem Sinne als soziale Metapher für eine Hyperkonsumgesellschaft, die den Zusammenhang zwischen Produktion und Konsumtion ignoriert. Ähnlich wie der Kapitalismus, der durch rücksichtslose Umweltzerstörung seine eigene Voraussetzung kannibalisiert, riskieren die „Toad Walker“ durch maßlose Gier ihren Fortbestand, da die Last des Geldes sie an der Rückkehr in ihren Lebensraum hindert.



Wichtige Angelegenheiten

Freibad

Bereits 2023 konnte das Quickborner Kultfreibad pünktlich am 1. Mai mit einem neuen Freibad-Team und dem traditionellen Anbaden, sowie einer großen Poolparty in die Badesaison starten.



Nach einer nahezu reibungslosen Saison, konnte diese am Ende sogar erstmalig bis Ende September verlängert werden.



Über den Winter wurden zahlreiche Pläne für die Saison 2024 geschmiedet.
Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr wurde auch die Saison 2024 mit einer großen Poolparty am 1. Mai eröffnet.

Am Sonntag vor Saisonbeginn fand bereits zum dritten Mal eine Open Air Taufe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn im Freibad statt.



Die Schulen nutzen das Freibad inzwischen sehr regelmäßig für den Schwimmunterricht. Auch das Freibadteam bietet eigene Schwimmkurse an. Außerdem gibt es ein festes Angebot für Wassergymnastik und Aqua-Fitness.
Erstmalig gab es ein Aqua-Fitness Event, sowie einen Tag des Yoga.
Am Freitag, den 31. Mai war das Freibad erstmals bis 23 Uhr zum Mondscheinschwimmen geöffnet.

Die DLRG beteiligte sich an zwei Terminen im Juni an der Aktion „Tag der Schwimmabzeichen“
Zum Familientag gab es wie üblich freien Eintritt in das Freibad. Die DLRG bot die beliebten Walking Balls im Sprungbecken an und das Freibadteam die im Winter neu angeschafften Wassergroßspielgeräte.

Ferien

In den Frühjahrsferien (3 Wochen in 2024) war es uns wichtig, aufgrund des festgestellten Bedarfes, dass wir das Haus der Jugend und das „Haus 25“ während der gesamten Ferien offenhalten und außerdem die Spielmobilaktionen fahren konnten.
Darauf wird neben Ferienangeboten im Sommer und Herbst auch weiterhin unser Fokus liegen.

Zusätzlich laufende Projekte der Stadtjugendpflegerin

- Filmprojekt von uns mit Jugendlichen - Dreharbeiten sind abgeschlossen, Präsentation am 5.9.2024 im Beluga-Kino

- Graffiti von und mit jungen Menschen - aktuell verschönern wir das „Haus 25“

- Kinderrechte - Präsentation im September 2024

- Youth Con Q am 28.9.2024 – Save the date
  Die Kinder- und Jugendkonferenz wird in diesem Jahr am Samstag, 28.9.2024 von 11.00 bis ca. 14.00 Uhr im Sitzungstrakt des Rathauses und auf dem Platz davor stattfinden.
  Die Organisation läuft im Orga-Team, das u.a. aus Politik, Verwaltung, Auszubildenden, KJB und Stadtjugendpfleg besteht, auf Hochtouren.

- Zur Wahl des KJB Ende Nov.
  Damit ist die Stadtjugendpflegerin zusammen mit dem KJB sehr beschäftigt.
  Alle Informationen dazu – Flyer usw. liegen auf der Homepage www.stadtjugendpflege-quickborn.de für alle bereit.

Wichtige Angelegenheiten

Stadtjugendpflege Quickborn und ihre „niedrigschwellige Beratungstätigkeit“

Erstmals hat der Kreis Pinneberg die niedrigschwellige Beratung, die die professionellen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit stets auch in Quickborn wahrnehmen, anerkannt und auch mit einem Personalkostenzuschuss, seit 2022 bis 2024, ausgestattet.

Für die HH-Beratungen im Kreis zum Doppelhaushalt 2025/26 sind diese Mittel wieder angemeldet. Ob sie weiter bereitgestellt werden, bleibt abzuwarten.
Im JHA werden wir (Birgit Hesse und der Stadtjugendpfleger aus Barmstedt, Martin v. Aspern) uns als Vertreter der (O)KJA weiter einsetzen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Stadtjugendpflege unterstützt weiterhin den KJB in Quickborn und ist Geschäftsführung für das Gremium.

- Am Samstag, den 10.02.2024, fand ein Arbeitstreffen des Kinder-und Jugendbeirates statt.

- Nach 2 Jahren Amtszeit wird der Kinder- und Jugendbeirat Ende Nov. 2024 neu gewählt. Die Wahlen werden bereits seit Februar 2024 vorbereitet. Damit beschäftigten sich die Jugendlichen u.a. bei ihrem Arbeitstreffen.

- Zudem wurde die Satzung und die Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat Quickborn aktualisiert bzw. verändert und durch die Ratsversammlung beschlossen.

- Aufgrund einer umfassenden Umfrage bei Kindern und Jugendlichen wurde die digitale Fassung des Kinderstadtplanes der Stadt Quickborn aktualisiert und ist bereits freigeschaltet unter www.stadtjugendpflege-quickborn.de und auch auf der Homepage der Stadt verlinkt.

- Der KJB hat ein Projekt „Outdoor-Geräte – Fitness“ erarbeitet und mit unserer Hilfe umgesetzt. Da der KJB noch über keinen eigenen HH-Ansatz verfügt, wurde dieses Projekt über den Spielflächenetat der Stadtjugendpflege mit16.500 € (investiv) ermöglicht. Die Geräte wurden am 5.6.2024 durch den KJB und uns zur Nutzung „frei“ gegeben.

- Ein weiteres Projekt des KJB in diesem Jahr war eine Pflanzaktion – zum Thema Klima, Gestaltung, Blühendes für Bienen usw.“ Die Umsetzung erfolgte in Kooperation mit der Stadtjugendpflege am 11.5.2024 im Außenbereich des Kinder- und Jugendbüros der Stadt „Haus 25“.

Spielflächen

- Outdoor-Geräte an der Spielfläche „Prophetensee“ siehe unter Beteiligung.

- Die Sicherheitsüberprüfung hat keine erheblichen Beanstandungen ergeben, verursachen aber dennoch einen höheren Aufwand, weil einige Aufgaben zur Mängelbeseitigung u.a. nicht mehr vom Bauhof mangels Ressourcen wahrgenommen werden können und nun vergeben werden müssen.
  Das wird sich, wie berichtet, im HH 2025 niederschlagen.

- Spielflächen-Rundfahrt: hat am 03.07.2024, 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr stattgefunden. Diesen wichtigen Austausch u.a. für die Spielflächenbedarfs- und die HH-Planung setzen wir gern in den nächsten Jahren weiter fort. (siehe hierzu auch die Notizen der Rundfahrt, die der Politik zugegangen sind.)

Personal im Bereich Stadtjugendpflege

- Eine langjährige Kollegin hat zum 31.12.2023 das Team verlassen, um als Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Quickborn tätig zu sein.

- Die frei gewordene 21-Stunden-Stelle konnte noch immer nicht besetzt werden. Der Fachkräftemangel ist auch in unserem Arbeitsfeld mehr als spürbar.

- Von bisher 2 FSJ-Stellen wurde eine gestrichen, weil die Bundesmittel gekürzt wurden. Die 2. FSJ-Stelle ist bis zum 31.7.2025 vergeben.

- Wir müssen also den Personaleinsatz mit geringeren Ressourcen meistern.

Alle Termine und Informationen gibt es immer aktuell unter www.stadtjugendpflege-quickborn.de und gern mündlich kontinuierlich von der Stadtjugendpflegerin.

Wichtige Angelegenheiten

Unterbringung (2022)

Neben dem allgemeinen Anstieg von zugewiesenen, geflüchteten Menschen wurden in Quickborn über 200 geflohene Menschen aus der Ukraine registriert. Hinzu kommt, dass auch die Zahl der obdachlosen Menschen mit aktuell 55 einen Höchststand erreicht hat.
Waren in den letzten Jahren stets um die 300 Personen in unseren stadteigenen bzw. angemieteten Unterkünften wohnhaft, ist es aktuell mit 415 – ebenfalls ein Höchststand.
Auch die Zahl der vorhandenen Wohnungen stieg deutlich von bisher 67 - selbst durch die Rückgabe der Wohnungen in der Bahnhofstraße – auf 76 Wohnungen zur Jahresmitte. Aktuell wurden weitere Objekte angemietet und auch Wohncontainer stehen unmittelbar zur Verfügung, so dass insgesamt über 80 Objekte zu unterhalten, bewirtschaften und Menschen unterzubringen sind.
Eine mehr als angespannte Unterbringungslage - in nahezu allen Kommunen des Landes - bedeutet weitere Herausforderungen.
Die Lage könnte sich sogar im Hinblick auf die Wintermonate weiter verschärfen.

Weitere Details sind aus dem „Sozialbericht“ zur Jahresmitte ersichtlich.

Unterbringung

Nach 2015/2016 wurde im vergangenen Jahr wieder eine sehr hohe Anzahl Personen zugewiesen. Bis Ende Juni 2024 wurden in den vergangenen 12 Monaten über 150 Personen der Stadt Quickborn zugewiesen, wobei ca. 40 Personen, die zuvor in Quickborn wohnten und anderen Kommunen zugewiesen wurden, nunmehr auch als Zuweisung der Quote der Stadt Quickborn angerechnet wurden. Aus diesem Grund liegt die Stadt Quickborn auch bei den Zuweisungszahlen für Asylbewerber über der Kreisquote.
Hinzu kommt, dass auch insgesamt über 70 obdachlose Menschen, die in Quickborn ihren Wohnsitz verloren haben, in den städt. Unterkünften unterzubringen sind (auch dieses ist ein Höchststand).
Insgesamt ist, nachdem wir in den letzten Jahren zwischen 300 und max. 400 Personen untergebracht haben, die Zahl auf nunmehr 600 Personen auf einem Rekordniveau angekommen. Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl der allg. Wohnungsmarkt mit „bezahlbaren“ Mieten seit Jahren in der Metropolregion Hamburg einschl. Quickborn äußerst angespannt, als auch gleichzeitig der uns als Stadt angebotene Wohnraum deutlich zurückgegangen ist

Weitere Details können dem ebenfalls zur Jahresmitte erstellten „Sozialbericht“ entnommen werden.

Leistungsrecht (2022)

Ähnlich wie bei der Unterbringung ist auch die Situation in der Leistungsabteilung sehr angespannt. Die Zahl der Fälle und leistungsberechtigten Personen hat sich gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt und den Höchststand von 2015/2016 erreicht. Da allerdings zahlreiche ukrainische Flüchtlinge bei Vorlage einer Fiktionsbescheinigung einen Leistungsanspruch beim Jobcenter haben werden, könnte sich die Zahl möglicherweise in 2023 wieder etwas entspannen.

Weitere Details sind aus dem „Sozialbericht“ zur Jahresmitte ersichtlich.

Leistungsgewährung

Ähnlich wie bei der Unterbringung ist auch die Situation in der Abteilung Leistungsgewährung (insbesondere Wohngeld, Leistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz, Kindertagesstätten- und Ganztagsbetreuungskosten einschl. Sozialstaffelberechnung) aufgrund der hohen Fallzahlen sehr angespannt. Einzig in 2022 mit dem Leistungsanspruch der ukrainischen, geflüchteten Menschen weg vom Asylbewerberleistungsgesetz hin zum Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter hat die Kommunen kurzzeitig etwas entlastet.

Weitere Details sind aus dem „Sozialbericht“ zur Jahresmitte ersichtlich.

Wahlen / Landtags- und Bürgermeisterwahlen (2022)

Am 08.05.2022 fand in Schleswig-Holstein die Landtagswahlen statt.
In der Verwaltungsgemeinschaft waren 37 Wahlbezirke mit über 300 ehrenamtlichen Wahlhelfern im Einsatz.
Durch das WEB-basierte Antragsverfahren (einschl. QR-Code) haben in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft über 7.000 Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Diese Zahlen sind für die Stadt Quickborn auch Rekordzahlen.

Zeitgleich fand am 08.05.2022 die Bürgermeisterwahl und am 29.05.2022 die Bürgermeisterstichwahl statt.

Insgesamt konnte die große Herausforderung der Organisation und Durchführung von 2 Wahlen gleichzeitig und dann 3 Wochen später die Stichwahl erfolgreich durch den Fachbereich Bürgerdienste und alle weiteren Beteiligten gemeistert werden.

Wahlen / Kommunalwahl in 2023 und Europawahl in 2024

Im Mai 2023 fand in Schleswig-Holstein die Kommunalwahl und am 09.06.2024 die Europawahl statt.
In der Verwaltungsgemeinschaft waren 37 Wahlbezirke mit über 300 ehrenamtlichen Wahlhelfern im Einsatz.
Durch das WEB-basierte Antragsverfahren (einschl. QR-Code) haben in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft über 5.000 Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch gemacht.

Insgesamt konnte die große Herausforderung der Organisation und Durchführung dieser Wahlen erfolgreich durch den Fachbereich Bürgerdienste und alle weiteren Beteiligten gemeistert werden.

Wichtige Angelegenheiten

Einwohnerservice

- Die Einwohnerzahl ist zum Jahresende 2023 auf 23.105 Personen (31.12.2022 waren es 22.967) angestiegen.

- Die Stadt Quickborn hat als eine der 1. Kommunen im Land Schleswig-Holstein die elektronische Wohnsitzanmeldung für einen bestimmten Personenkreis im April 2024 eingeführt.
  Im Laufe des Jahres soll dieses dann für alle Neubürger umgesetzt sein.

- Im Sommer 2024 wurde der Schnellschalter im Rathausfoyer eingeführt. Dadurch können schnelle Bürgeranliegen wie Personalausweis- und Reisepassabholung völlig unkompliziert und bürgerfreundlich ausgehändigt werden. Weitere Dienstleistungen werden folgen.

Ordnungsangelegenheiten

Die örtliche Ordnungsbehörde ist allgemein für Gefahrenabwehr zuständig. Sie teilt sich die Zuständigkeit mit der Polizei. Die sachliche Zuständigkeit ist stets gegeben, soweit sie nicht durch eine Rechtsvorschrift einer anderen Behörde übertragen wurde. Bei Gefahr im Verzug ist sie allerdings auch dann für unaufschiebbare Maßnahmen zuständig. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein sehr breites Spektrum von Lebenssachverhalten, die ordnungsbehördliches Handeln auslösen. Im Folgenden soll nur auf einige Themen eingegangen werden. Zu weiteren Themen folgen Ausführungen in den kommenden Halbjahresberichten.

Wie schon in einigen vorangegangenen Berichtsperioden hat die Corona-Pandemie auch im ersten Teil des aktuellen Berichtszeitraumes die schnelle Einarbeitung in die sich teilweise sehr dynamisch gewandelten Fassungen der Corona-Bekämpfungsverordnung erfordert. In diesem Zusammenhang stand der Fachbereich Öffentliche Sicherheit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Einzelhandel, dem Dienstleistungssektor, dem Kulturbereich sowie andere Gruppen für Fragestellungen und zur Konzeptentwicklung aufgrund der Verordnungen zur Verfügung. Großflächig angelegte Kontrollen brauchten aufgrund der abgeschwächten Lage nicht mehr stattfinden. Anfang April 2023 wurde die Corona Pandemie durch den Bundesgesundheitsminister offiziell für beendet erklärt, so dass hier kein weiterer Handlungsbedarf in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes bestand.

Nachdem die Corona-Pandemie die Durchführung von Veranstaltungen im ersten Teil des Berichtszeitraums wieder zugelassen hat, lebten bereits im Jahr 2022 die ersten öffentlichen Veranstaltungen wieder auf. Auch hier galt es, die jeweils geltenden Regelungen der Corona Bekämpfungsverordnung in den Festsetzungen zu berücksichtigen. Zu einer ordnungsbehördlichen Absage aufgrund der Corona-Situation musste es erfreulicherweise nicht kommen. Und auch das Jahr 2023 zeigte, dass die öffentlichen Veranstaltungen der Stadt und anderer Veranstalter von der Bevölkerung geschätzt und gut angenommen werden.

Veranstaltungen wie Messen, Ausstellungen, Märkte (einschließlich Spezial- und Jahrmärkte) und Volksfeste werden von der örtlichen Ordnungsbehörde auf Antrag der Veranstalter festgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhält die Veranstaltung durch den Festsetzungsbescheid sog. Marktprivilegien. Diese beinhalten z.B. den Wegfall der Sonn- und Feiertagsruhe, den Entfall der Verpflichtung zur Beantragung von Reisegewerbekarten durch die Teilnehmenden, die Aufhebung von Einschränkungen des Ladenöffnungsgesetzes sowie Ausnahmen von Beschäftigungsverboten. Der Festsetzung geht ein Prüfverfahren voraus, das sich unter anderem auf die gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Veranstalter und das jeweilige Veranstaltungskonzept bezieht. So ist zu klären, ob die Veranstaltung dem öffentlichen Interesse widerspricht. Zum Schutze der Veranstaltungsteilnehmer vor gesundheitlichen Gefahren oder zur Abwehr sonstiger Gefahren für die öffentliche Sicherheit werden Festsetzungsbescheide in der Regel mit Auflagen verbunden. Angesichts eines regen Veranstaltungstreibens war die gewerbe- und ordnungsrechtliche Begleitung keine Unwesentliche Verwaltungsleistung.

Im Vorfeld von Veranstaltungen, wie z. B. dem Eulen- und Schützenfest findet grundsätzlich ein Abstimmungsgespräch mit den Organisatoren, der Polizei, der Feuerwehr, dem Jugendschutz, der Verkehrsbehörde, dem Sicherheitsdienst, den Verkehrsbetrieben und dem Sanitätsdienst statt. Dieser Austausch hat sich bewährt und klärt einen Großteil der im Genehmigungsverfahren zu regelnden Aspekte und gibt den Akteuren die Möglichkeit, schon im Vorwege wesentliche Abläufe zu kommunizieren.

Wichtige Angelegenheiten



Eine der eng begleiteten Veranstaltungen war z.B. der von der Freiwillige Feuerwehr Quickborn zum 700. Geburtstag der Stadt ausgerichtete Blaulichttag, der parallel zum Familienfest im Bereich der Bahnhofstraße zwischen den Stadttoren stattfand. Gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen, der Polizei, dem THW haben die Blaulichtorganisationen ihr Können, unter anderem auch durch Übungen auf dem Forumsparkplatz, gezeigt. Hier wurde auch erstmals das neu angeschaffte und am 15. April 2023 in Dienst gestellte Amphibienfahrzeug der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Anfang 2024 war auch die Stadt Quickborn von einer Vielzahl von Demonstrationen in Gestalt von Fahrzeugkonvois betroffen. Die zum Teil sehr kurzfristig eingegangenen Anmeldungen bei der Versammlungsbehörde (Kreis Pinneberg) erforderten eine ebenso kurzfristige Abstimmung zur Klärung und gegebenenfalls Bereinigung von Streckenverläufen, damit die Aufzüge jeweils störungsfrei und sicher stattfinden konnten. Außerdem erfolgte regelmäßig eine Einbindung des Pressesprechers der Verwaltung, so dass die relevanten Informationen in kürzester Zeit auf der Homepage der Stadt Quickborn bereitgestellt wurden und Interessierte sich über etwaige Verkehrsbeeinträchtigungen informieren konnten.

Im Berichtszeitraum setzte sich leider die Tendenz des Anstiegs der Zahl der Sterbefälle ohne bestattungspflichtige Angehörige fort. In diesen Fällen geht die Bestattungspflicht auf die letzte Wohnsitzgemeinde über. Wird die Ordnungsbehörde über Todesfälle informiert, in denen keine Bestattungspflichtigen bekannt sind und in Erscheinung treten, hat sie sich um die Ermittlung von Angehörige zu bemühen. Diese Aufgabe gestaltet sich nicht selten als aufwändig und kompliziert, z.B. wenn die Standesämter der Geburtsgemeinden durch Kriegseinwirkung keine Urkunden im Bestand haben. Wenn sich bestattungspflichtige Angehörige ermitteln lassen, verweigern sich diese bisweilen, weil sie z.B. schon vor vielen Jahren mit der verstorbenen Person gebrochen haben und keine Kontakte bestanden. In solchen Fällen muss die Bestattung gelegentlich durch die Stadt veranlasst werden. Anschließend findet dann die Auseinandersetzung über die Kostentragung mit den Pflichtigen statt.

Erneut auffällig hoch war im Berichtszeitraum auch die Zahl der Fälle, die die Haltung oder das Verhalten von Tieren betrafen. Dies sind im Wesentlichen Überprüfungen hinsichtlich der art- und bedürfnisgerechten Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Tieren und daraus resultierende Anordnungen, die Verwahrung und Versorgung von Fund- und sichergestellten Tieren sowie die Durchführung (bisweilen langwieriger) Verfahren infolge von Hunde-Beißvorfällen (gegebenenfalls Einstufung als gefährlicher Hund mit weitreichenden Folgen für die Hundehaltung, Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren).

Zum 01.01.2023 wurde ein neuer Vertrag zur Aufnahme von Fund- und Sicherstellungstieren mit dem Tierschutzverein Elmshorn und Umgebung e.V. geschlossen. Grundsätzlich haben die Fundbehörden (Ordnungsbehörden) die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der in ihren Bereich fallenden Fundtiere für eine Dauer von bis zu sechs Monaten gegenüber dem beauftragten Tierheim zu tragen. Diese Zeitdauer gründet auf der fundrechtlichen Verwahrpflicht der Fundbehörden, die vom Zeitpunkt der Übergabe des Fundtiers an die Fundbehörde für die Dauer von sechs Monaten besteht (§§ 966, 967, 973 BGB). Nach der Rechtsprechung des BVerwG gilt diese Verwahrdauer auch für den Fall willentlich ausgesetzter Tiere; denn eine Dereliktion (Aufgabe des Besitzes an dem Tier), die gegen das tierschutzgesetzliche Aussetzungsverbot verstößt, ist nichtig und führt nicht dazu, dass Tiere herrenlos werden. Nach Ablauf von sechs Monaten geht das Fundtier in das Eigentum der Finderin oder des Finders über, soweit nicht vorher eine empfangsberechtigte Person bekannt geworden ist (§ 973 BGB).

Verzichtet die Finderin oder der Finder gegenüber der Fundbehörde auf das Recht zum Erwerb des Eigentums an dem Fundtier oder verlangt sie oder er nicht innerhalb einer von der Fundbehörde bestimmten Frist die Herausgabe des Fundtiers, so geht das Recht auf die Gemeinde bzw. das Amt des Fundorts über (§ 976 BGB). Die Verwahrpflicht der Fundbehörde bleibt damit bestehen. Der Vertrag mit dem Tierschutzverein regelt, dass Fundtiere sowie etwaige ihnen zugehörige Jungtiere nach Ablauf von sechs Monaten in das Eigentum der Tierheime bzw. Tierschutzvereine übergehen, wenn die Finderin oder der Finder auf das Recht zum Eigentumserwerb verzichtet. Ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs trägt das Tierheim bzw. der Tierschutzvereine die Kosten. Die Stadt zahlt eine Vergütung an das Tierheim pauschal bzw. nach Entwicklung der Einwohnerzahl.

Brandschutzangelegenheiten

Im Berichtszeitraum fand insbesondere ab 2023 die Planung des künftigen Zweitstandortes der Feuerwehr unweit der Autobahnanschlussstelle Quickborn statt. Der Planungsprozess war auch für die Vertretung der künftigen Gebäudenutzer (FB Öffentliche Sicherheit, Wehrführung) sehr intensiv, aufwändig und anspruchsvoll, da es galt, in einer funktionalen Leistungsbeschreibung alle Anforderungen an das Gebäude und die Gebäude- sowie Feuerwehrtechnik detailliert zu beschreiben. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ausschreibung für den Neubau und es konnte sogar bereits der Bauauftrag erteilt werden. Feuerwehr und Verwaltung freuen sich auf den Bezug zum Jahreswechsel 2025 / 2026.

Außerdem wurde infolge des neuen Fahrzeug- und Beschaffungskonzeptes der Feuerwehr der Absetzbehälter für technische Hilfeleistungen (AB Rüst) an die Feuerwehr Quickborn ausgeliefert und in Dienst gestellt. Der Absetzbehälter wird auf dem Wechselladerfahrzeug, welches bereits Ende 2021 ausgeliefert worden ist, verladen. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wurden intensiv für die Nutzung von Fahrzeug, Absetzbehälter und verlasteter Technikausrüstung geschult. Die Ausbildung begann bereits vor Auslieferung des AB Rüst mittels hierfür ausgeliehener Container.



Nach europaweiter Ausschreibung wurde der Auftrag für den Bau eines Absetzbehälters Atemschutz (AB-A), erteilt. Dieser Absetzbehälter kommt bei Schadenereignissen zum Einsatz, bei denen Brandrauch und die Emission von Atemgiften das Anlegen von Atemschutz für die Einsatzkräfte erforderlich macht. Er besteht aus einem Abrollbehälter mit begehbarem Arbeitsraum und einer passgenau geplanten Innenausstattung zur Lagerung der feuerwehrtechnischen Beladung der Kategorie Atemschutz.



Am 09.03.2024 wurde der Interimsstandort im Gewerbegebiet Halenberg mit einer kleinen Feier eröffnet. Dieser Standort in den Handwerkerhöfen im Albert-Einstein-Ring ist als Über-

gangslösung gedacht, bis der Neubau der Wache Ost an der Friedrichsgaber Straße fertiggestellt ist. Dies wird voraussichtlich im Winter 2025 der Fall sein. An dem Zweitstandort sind drei Einsatzfahrzeuge stationiert. Damit wird die Hilfeleistungsfrist des ersteintreffenden Fahrzeuges bei Einsätzen im Stadtteil Heide oder auf der Autobahn erheblich verkürzt.

Am 09. April 2024 feierte die Jugendfeuerwehr Quickborn im Rahmen einer kleinen Feierstunde ihr 30-jähriges Bestehen. Auf Initiative des heutigen Ehrenwehrführers, Peter Stehr,



in Zusammenarbeit mit dem ersten Jugendwart, Dieter Müller, und dem heutigen stellvertretenden Wehrführer, Daniel Dähn, wurde die Jugendfeuerwehr am 09. April 1994 gegründet. Die Feuerwehr ist stolz darauf, fast die Hälfte der späteren Brandbekämpfer aus dem eigenen Nachwuchs gewonnen zu haben. Die Jugendfeuerwehr hat zurzeit 20 aktive Mitglieder.

Die Feuerwehr Quickborn ergänzte ihren Fuhrpark um ein außergewöhnliches Einsatzfahrzeug. Mit der Wehrführung und der Beschaffungsgruppe der Feuerwehr Quickborn wurde die Beschaffung eines geländegängigen und schwimmfähigen Kleinfahrzeuges für Brandbekämpfungs- und Personenrettungseinsätze in schwer zugänglichen Gebieten (insbesondere Moore) geplant. Diese Fahrzeugbeschaffung ist Teil eines Konzeptes der Wehrführung für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung, welches im Februar 2022 dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt wurde. Am 15. April 2023 hat Bürgermeister Thomas Beckmann dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Quickborn, die Schlüssel für ein achträdriges Amphibienfahrzeug, ARGO AURORA 8x8, übergeben, das sich sowohl an Land als auch auf Wasserflächen sowie auf Bahnschienen fortbewegen kann. Mit dem neuen Amphibienfahrzeug gelangt sie auch in die abgelegensten Bereiche des Himmelmoors sowie in andere weitläufige Wald- und Vegetationsgebiete der Stadt. Damit ist neben der verbesserten Brandaufklärung und -bekämpfung insbesondere eine schnelle Personenrettung auch ohne Hubschraubereinsatz möglich. Der außergewöhnliche Technik-Neuzugang der Quickborner Feuerwehr wurde in voller Höhe durch eine Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Bürgermeister und Wehrführer dankten der Landtagsabgeordneten und Bürgervorsteherin Annabell Krämer für ihren persönlichen maßgeblichen Einsatz für die Landesförderung.



Bestandteil des Konzeptes Vegetations- und Waldbrandbekämpfung ist auch der Einsatz einer Feuerwehrdrohne, die Ende 2023 beschafft werden konnte. Die Stadt Quickborn ist mit mehr als 43 Quadratkilometern die flächenmäßig größte Stadt im Kreis Pinneberg. Das teilweise unwegsame Gelände des 600 Hektar großen Himmelmoors stellt die Feuerwehr immer wieder vor Herausforderungen. Mit der Drohne können auch große Flächen schnell erkundet, Einsatzgebiete lokalisiert und Einsätze aus der Luft heraus optimiert werden.

Bußgeldverfahren wurden (abgesehen von den Fällen, die Parkverstöße betrafen) hauptsächlich aufgrund von Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Abfallrecht) das Melderecht, das kommunale Abgabenrecht (Hundesteuersatzung) und wegen Vorfällen mit übergriffigen Hunden und der Nichtbeachtung gewerberechtlicher Verpflichtungen durchgeführt.

Straßenverkehrsangelegenheiten

Von der Straßenverkehrsbehörde (FB Öffentliche Sicherheit) wurden in jedem der betrachteten Jahrgänge jeweils zwischen 500 und 600 Baustellen mit Auswirkungen auf den Straßenverkehr geplant und betreut. In jedem Fall war festzulegen, wie der Verkehr beschränkt und ggf. umzuleiten war und welche Schutzmaßnahmen an der Arbeitsstelle zu treffen waren. Dazu zählten zahlreiche anspruchsvolle und langwierige Baustellen mit erheblichen Betreuungs- und Kontrollaufwänden (z.B. Straßenbauarbeiten in der Pascalstraße, die Erneuerung von Gas- und Trinkwasserleitungen in der Donathstraße und der Straße Klingenberg sowie die Verlegung von Versorgungsleitungen in der Kieler Straße / Höhe Güttloh, Feldbehnstraße, Ausbau der AKN-Linie,...).

Im Übrigen wurden zahlreiche dauerhaft wirkende Verkehrsregelungen angeordnet.

Ebenso wurden zahlreiche Anträge auf Ausnahmen von Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, zur Regelung erlaubnispflichtiger Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen wurden, bearbeitet und Veranstaltungen an und auf Straßen abgesichert (z.B. Eulenfest, Familientag, Blaulichttag, Weihnachtsmarkt, Schützenumzug, Laternenumzüge,...).

Daneben wurden die straßenverkehrsbehördlichen Belange in zahlreichen Planungs- und Baugenehmigungsverfahren sowie bei der Bauleitplanung und in anderen Planverfahren vertreten. Es fanden laufend Überprüfungen von Verkehrsabläufen und Verkehrsregelungen statt, die häufig in Anordnungen mündeten, durch die neue Verkehrsregeln etabliert wurden (z.B. Parkregelungen).

Im Rahmen einer Unfallkommission wird regelmäßig mit weiteren Fachbehörden und der Polizei nach Lösungen zur Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen gesucht. Aktuell bestehen in Quickborn nach den geltenden Richtlinien keine Unfallschwerpunkte mit einer Häufung gleichartiger Unfallursachen.

Durch den Einsatz von Verkehrsmessgeräten wurden vielfach objektive Daten als Grundlage für Entscheidungen über verkehrsrechtliche Maßnahmen erhoben. Außerdem setzt die Straßenverkehrsbehörde sog. Dialogdisplays ein, um Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit zu sensibilisieren.

Verkehrsversuch „Engstellensignalisierung Brücke Ulzburger Landstraße“

Die die BAB A7 überspannende Brücke im Verlauf der Ulzburger Landstraße, Quickborn, wurde seinerzeit als Teil einer Wirtschaftsweg-Verbindung realisiert. Aufgrund ihres geringen Querschnitts wird sie der eingetretenen Verkehrsentwicklung und heutigen Nutzungsansprüchen nicht gerecht. Die Fahrbahn der Ulzburger Landstraße ist auf einer Länge von

etwa 450 m (Brückenbauwerk und Anschlüsse) nur etwa 5,00 m breit. Teilweise wird diese Breite noch unterschritten und beträgt lediglich 4,90 m. Die Brücke weist zwischen ihren Geländern und der Fahrbahn beidseitig massive Brückenkappen in einer Höhe von etwa 40 cm über Fahrbahnniveau auf. Die Kappen haben eine Breite von etwa 70 cm (Fahrbahnrand bis Brückengeländer). Ein befahrbarer Seitenstreifen, der im Begegnungsfall notfalls mitbenutzt werden könnte, ist also nicht vorhanden. Vielmehr stellen die Kappen die feste Begrenzung der lichten Breite dar, aus der sich nach Abzug von Sicherheitsabständen die nutzbare Breite ergibt. Diese Rahmenbedingungen führten bereits vor mehreren Jahrzehnten zur Anordnung eines Verkehrsverbots für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Breite von mehr als 2,0 m. Gleichwohl wurde mit einer Verkehrszählung Ende 2019 im Bereich der Brücke eine durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke von 6.400 Kfz festgestellt. Die Belastung setzte sich überwiegend aus Pkw (91 v.H.) und Lieferwagen (7-8 v.H.) zusammen. Auf Basis der Zählergebnisse schätzten die beauftragten Gutachter den Anteil der Fahrzeuge, die die Breitenbegrenzung missachteten, auf mindestens 15 v.H..

Eine Häufung von Verkehrsunfällen auf der Brücke war im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission nicht festgestellt worden. Allerdings wird es ein gewisses Dunkelfeld gegeben haben („Spiegelunfälle“, die der Polizei nicht angezeigt wurden).

Vor diesem Hintergrund beriet der für Verkehrsplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in den Jahren 2020 und 2021 über mögliche verkehrslenkende Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie zur Verbesserung des Radverkehrs. Näher betrachtet wurden die Alternativen „Engstellensignalisierung“ und „Einbahnstraßenregelung“. Beschlossen wurde schließlich wie folgt:

> *Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) bittet den Bürgermeister, im Bereich der Ulzburger Landstraße nach § 45 Abs. 1 StVO die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur beabsichtigten Erprobung geplanter verkehrssichernder bzw. verkehrsregelnder Maßnahmen durch eine Engstellensignalisierung (Ampelschaltung wechselseitig) zu treffen. (Laufzeit des Verkehrsversuchs: bis 30.09.2023). Der ASU bittet um regelmäßige Unterrichtung.*

Seit Beginn der Erprobung der vorgeschlagenen Lösung (11/2021) gilt im Bereich der Engstelle (Brücke und Brückenanschlüsse; insges. etwa 450 m) im Wesentlichen folgendes:

- Straße wurde durch Markierung neu gegliedert (gleichmäßige Aufteilung in eine Fahrbahn und einen Streifen für Radfahrende, Fußgänger und Reiter).
- Kraftfahrer werden mittels einer Lichtsignalanlage wechselseitig über die Brücke geführt (Provisorium Baustellenampel). Aufgrund der Länge der Engstelle arbeitet die Anlage mit langer Umlaufzeit, die Sperr- bzw. maximale Wartezeiten von etwa drei Minuten bedingt.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km/h (zuvor 30 km/h).
- Fahrzeuge mit einer Breite bis 2,20 m dürfen passieren (bisher 2,00 m).

Die Versuchsanordnung hat in Bezug auf die den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung gestellten Verkehrsräume keine Verhältnisse geschaffen, wie sie bei der Projektierung eines Neubaus anzustreben gewesen wären. So wird der Fuß-, Rad- und Reitverkehr gegenläufig auf einem benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radweg geführt, der (nur) durch eine Markierung von der Fahrbahn abgegrenzt ist.

Die ergangene verkehrsrechtliche Anordnung hatte ihre Rechtfertigung durch die Feststellung, dass die vorliegenden Rahmenbedingungen Gefahren für die Sicherheit des Verkehrs hervorrufen. Sicherheitsdefizite zulasten des nichtmotorisierten Verkehrs wurden besonders betont.

Während des Verkehrsversuches sind umfangreiche Daten zum Nutzerverhalten erhoben worden (u.a. Langzeitmessungen), um auf dieser Basis eine fachliche Bewertung der erprobten Verkehrsregelung herbeiführen zu können.

Das beauftragte Verkehrsplanungsbüro sollte folgende Aufgabenstellungen bearbeiten:

- Darstellung des ursprünglichen Zustandes mit Bewertung einer konkreten Gefährdung für die in § 45 Abs. 1 bis 8 StVO genannten Rechtsgüter,
- Beschreibung der erprobten Maßnahmen und des Ermittlungsziels,
- Festlegung von Parametern, mit denen Aufschluss über das Ermittlungsziel erlangt wurden (bspw. Verkehrszählungen, Unfallauswertungen, Verkehrsbeobachtungen, Geschwindigkeitsüberwachung oder andere geeignete Kontrollmaßnahmen),
- Analyse des Verkehrsversuchs mit Darstellung und Bewertung der Wirkungen für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmergruppen (Gefährdungsanalyse, Leistungsfähigkeit, …)
- Empfehlung für eine Verkehrsführung / Verkehrsregelung nach Beendigung des Verkehrsversuchs. Die Lösung muss verkehrsrechtlich zulässig sein und sich im Vergleich mit der Ausgangslage (Zustand vor Beginn des Versuchs) durch einen relevanten Zugewinn an Verkehrssicherheit (vornehmlich für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer) auszeichnen. Sie ist zu beschreiben und graphisch darzustellen. Eine Kostenschätzung ist vorzunehmen.
- Vorgeschlagen werden sollte eine Lösung, die direkt nach Beendigung des Verkehrsversuchs umgesetzt werden könnte. Vorschläge für einen Brückenneubau / eine Neutrassierung der Verkehrsverbindung waren nicht gefragt.

Der daraufhin erstellte Untersuchungsbericht des Ingenieurbüros schließt mit folgendem Fazit ab:

> *„Die vorhandene Brücke ist für die vorherrschende Verkehrsstärke ungeeignet und für Kraftfahrzeuge nicht zweistreifig befahrbar. Eine wechselseitige Freigabe des Kfz-Verkehrs mittels LSA ist als Zwischenlösung im Bestand alternativlos.*
>
> *Der Verkehrsversuch hat insgesamt zu einer Reduzierung der Unfälle beigetragen und verbessert die Wegebeziehungen des nichtmotorisierten Verkehrs. Die zweiphasige Lichtsignalanlage ermöglicht die Nutzbarkeit der Brücke durch den Kfz-Verkehr in der gegebenen Verkehrsstärke.*
>
> *Es konnten im bestehenden Verkehrsversuch Sicherheitsdefizite identifiziert werden, für die verschiedene Gegenmaßnahmen vorgeschlagen werden. Wichtige Bestandteile sind die Verbesserung der Separierung zwischen Kfz- und nichtmotorisiertem Verkehr und die Optimierung der Übersichtlichkeit am Anfang und Ende der Engstellensignalisierung. Die genannten Maßnahmen können keine regelkonforme Lösung herstellen, sondern lediglich zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden beitragen.*
> *Um Verkehre in der vorhandenen Verkehrsbelastung sicher und leistungsfähig abwickeln zu können, ist ein richtlinienkonformer Ersatzneubau oder eine alternative Verbindung im Straßennetz zu schaffen.“*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) beauftragte in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Verwaltung, die Planung einer solchen alternativen Verbindung im Straßennetz im Bereich zwischen dem Ohlmöhlenweg und der Friedrichsgaber Straße aufzunehmen. Die Ergebnisse werden der Politik präsentiert, sobald diese vorliegen.

Wichtige Angelegenheiten

Krisenmanagement in besonderen Gefahren- und Schadenslagen

Den Veränderungen, die uns in unserer Zeit begleiten, müssen sich auch Kommunen wie die Stadt Quickborn anpassen. Neben erkennbaren Wetterveränderungen mit extremen Wetterereignissen begründen der Energiewandel und politische Instabilitäten weltweit entsprechende Herausforderungen. Zwar sind die Kreise in Deutschland im Falle von Katastrophen für die Leitung der Ereignisbewältigung zuständig, die Kommunen haben allerdings eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Gefahrenabwehr und müssen daher stets, auch im Katastrophenfall, agieren.

Die Kommune nimmt Aufgaben im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr wahr.

- Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde
- Bewältigung alltäglicher Verwaltungsaufgaben
- Zuständigkeit der Feuerwehren nach dem Brandschutzgesetz
  - Zuständigkeit nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz:
    „Öffentliche Träger des Katastrophenschutzdienstes sind die Gemeinden; sie wirken mit ihren Feuerwehren beim Katastrophenschutz mit.“
  - Abwehr schwerer Gefahren unterhalb des Katastrophenschutzes
    „Die örtlichen Ordnungsbehörden haben zur Abwehr schwerer Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle Vorbereitungen zu treffen.“

Auf ihrem Gebiet ist zuallererst die Stadt (örtliche Ordnungsbehörde) allein für die Gefahrenabwehr in allen Krisensituationen bzw. bei jedweder Gefahren- oder Schadenslage zuständig. Die vorgenannten Aufgaben verbleiben in städtischer Zuständigkeit auch während einer Katastrophe.

Die Stadt ist in die Überarbeitung ihrer Gefahrenabwehrplanung eingetreten, um sich auf verschiedene Krisenszenarien vorzubereiten (z.B. Überflutungen, längere Stromausfälle, Sturm). Es wurden sog. Notfall-Infopunkte als Anlaufstellen für die Bevölkerung konzipiert und ein Betriebs- und Einsatzkonzept entwickelt, das auch die Einsatzbereitschaft der relevanten Organisationseinheiten der Verwaltung sicherstellen soll (Bildung und Ausbildung eines Verwaltungsstabes, Personalplanung und -versorgung, Informations- und Kommunikationswesen, Prozessentwicklung, …).

In Quickborn stehen vorerst zwei sogenannte Notfall-Infopunkte zur Verfügung: das Rathaus und die Goethe-Schule.

Die Notfall-Infopunkten haben folgende Aufgaben:
- Betroffene können Information einholen.
- Notrufe und Hilfeersuchen können abgesetzt werden.
- Es werden Räumlichkeiten zur medizinischen Versorgung zur Verfügung stehen.
- Es gibt die Möglichkeit
  - zur Erwärmung von Babynahrung und
  - zur Aufladung von medizinischen Geräten (z.B. Akkus von Beatmungsgeräten).
  - zum Aufwärmen.

Bei den vorgenannten Funktionen der Notfall-Infopunkten ist es unerlässlich, dass dauerhaft Strom und Wärme in den Gebäuden vorhanden ist. Mobile Geräte wurden daher mietweise gesichert. Der Einbau fester Netzersatzanlagen wird vorbereitet (Rathaus und DBG). Nach der Realisierung soll der Notfall-Infopunkt Goetheschule dann in das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium umziehen.

Neue Streusalzsilos am Bauhof





Es wurden 3 Silos für die Aufnahme von Streusalz gekauft. 2 wurden am Bauhof aufgestellt, ein Silo steht auf der Gartenabfallverwertungsanlage an der Ulzburger Landstraße

Wichtige Angelegenheiten

Brücke/Treppe Aufstellung Bauhof Quickborn

Zwischen den Containern des Bauhofes wurde die Verbindungsbrücke aufgestellt.



Bauhof der Stadt Quickborn (2022)



Das Jahr 2022 begann aus Sicht des Bauhofes ruhig. Größere Schneeräumeinsätze waren aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht notwendig, nur Ende März begegneten uns doch wenige Tage Schnee.

Beschaffung von Fahrzeugen



In diesem Jahr mussten einige Fahrzeuge altersbedingt ausgetauscht werden. Hierzu gehören der Ersatz des altbewerten Unimogs. Er wurde durch einen vielseitig nutzbaren und wirtschaftlicheren Trecker ersetzt. Zu dem Trecker wurde ein Anbaugerät zum Ausmähen von Gräben und Freischneiden von Lichtraumprofilen beschafft. Ferner wurde eine passende Ausrüstung bestehend aus Salzstreuer und Schneeschild für den Winterdienst angeschafft.
Der alte Unimog und die Anbaugeräte wurden mit einem Erlös von 60.864 € verkauft.



Weiterhin wurden zwei Fahrzeuge für die Rasenpflege und Laubbeseitigung ausgetauscht.

Auch unser schon im letzten Jahr erwarteter Ersatz-Radlader wurden nun (endlich) geliefert. Der Radlader ist ausgestattet mit einer Palettengabel und Schaufel für alle gewöhnlich anfallenden Arbeiten. Zusätzlich verfügt er über einen Korb, der als Ersatz für eine Hubarbeitsbühne genutzt werden kann. Somit entfällt das monatliche Mieten einer Hubbühne zum Wechsel der Veranstaltungs-/Werbebanner im Innenstadtbereich. Zusätzlich ermöglicht der Korb ein schnelles und sicheres Eingreifen bei Schäden an Bäumen z.B. bei abgeknickten Ästen, die über Straßen, Wegen oder Plätzen hängen. Ebenso ist eine einfachere Reinigung von Verkehrszeichen möglich.



Wichtige Angelegenheiten

Für die Prüfung und den Unterhalt der Kanalisationen wurde ein neues Fahrzeug benötigt (VW Crafter PI-SQ 1123). Der Kofferaufsatz wurde wiederverwendet.





Illegale Müllentsorgung



Illegale Müllentsorgung ist und bleibt ein großes Thema für den Bauhof. Zurzeit werden leider immer wieder größere Mengen an Altreifen an den Straßenrändern entsorgt.

Quickborn, Hans-Heyden-Straße, Schaffung weiterer Parkplätze (2022)

Um weitere Parkplätze in der Hans-Heyden-Straße anbieten zu können, wurden der nördliche Fußweg verschwenkt und 15 zusätzliche PKW-Stellplätze geschaffen.
Die Kosten belaufen sich auf 60.000 EUR.



Wichtige Angelegenheiten

Quickborn, Stadtgebiet, Verbesserung des Fahrradverkehrs (2022)

Auf Grundlage des Radwegekonzeptes wurden verschiedene Maßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt:

- Am Forum (alte Ladestraße) wurde
  - eine Fahrrad-Reparatur-Station aufgestellt.
  - weitere Fahrrad-Anlehnbügel aufgestellt
  - erstmals Abstellplätze für Lastenfahrräder geschaffen.
- In der Bahnstraße wurde in Höhe des Bahnhofs Ellerau ein kleiner Fahrrad-Abstellplatz geschaffen.
- An sechs Stellen im gesamten Stadtgebiet wurden Bannerrahmen aufgestellt mit Bannern, die zur Rücksichtnahme zwischen Fahrrad- und Autofahrern aufrufen.





Die Kosten beliefen sich auf ca. 11.000 Eur. Die Maßnahmen wurden gefördert durch das Land Schleswig-Holstein (Stadt und Land) und Rad SH.

Pflegearbeiten Regenrückhaltebecken Ohlmöhlenweg (2022)

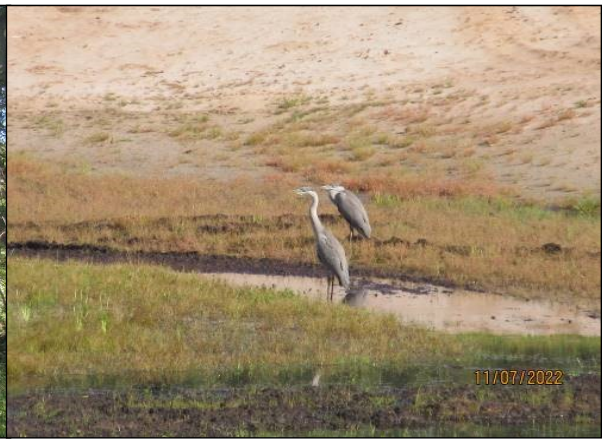


Im Zuge der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Ohlmöhlenweg mussten die Randbereiche und das Becken durchgepflegt werden. Die Maßnahmen bezogen sich auf die Totholzbeseitigung und Standraumregulierung im Uferbereich. Durch das Absenken des Wasserstands auf das genehmigte Maß wurde einer Vielzahl von Bäumen im Uferbereich die Standsicherheit genommen. Hier war es notwendig, diese vor der wieder Inbetriebnahme des Beckens zu fällen. Der Bauhof hat die Insel komplett durchgepflegt, die Randbereiche wurden durch eine Fremdfirma mit Greifbagger bearbeitet.



Nach 5 Monaten sieht es sehr vielversprechend aus:





Wichtige Angelegenheiten

Unterhaltung der Technischen Anlage
Regenrückhaltebecken in der Max-Weber Straße







Das Regenrückhaltebecken ist nicht nur im Uferbereich zugewachsen, auf dem Wasser hat sich die Krebsschere ausgebreitet. Die Krebsschere und die darauf siedelnde Grüne Mosaikjungfer (auch Grüne Jungfer-Libelle genannt) sind bedrohte Arten. Die Grüne Mosaikjungfer lebt in stehenden Gewässern mit einem großen Bestand an Krebsschere. Die Krebsschere ist eine Schwimmpflanze, die sich im Herbst / Winter vor der Kälte schützt, in dem sie auf dem Gewässerboden absinkt. Es stand daher für die Entnahme der Pflanzen nur ein enger Zeitraum von ca. 3 Wochen zur Verfügung, da die Libelle bis Ende Juli ausfliegt und die Krebsschere mit dem Absinken beginnt.

Am Montag, den 14.08.2023 wurde im RRB Max-Weber Straße rund die Hälfte des Bewuchses mit einem Mähboot entfernt.

Die Entnahme hat das Landesamt für Umwelt genehmigt, die Wasserbehörde und Umweltbehörde des Kreise Pinneberg waren informiert.

Die Funktion des Regenrückhaltebeckens als Zwischenspeicher und Ölsperre war durch den kompletten Bewuchs nicht mehr gewährleistet. Die technische Anlage konnte so ihren Zweck, z.B. die Rückhaltung von Öl, das über die Straßen in den RW-Kanal gelangt, nicht mehr erfüllen. Durch den starken Bewuchs war die Ölsperre fest eingewachsen, die Funktionsfähigkeit war nicht mehr gegeben.

Des Weiteren wurde in diesem Zuge Schilf und Weiden zurückgeschnitten, die von der Böschung nicht zu erreichen waren. Die Kosten für die Unterhaltungsarbeiten betrugen rd. 8.500 €





Zum Glück selten, aber auf den **Regenrückhaltebecken** kommt es schon mal zu **Ölunfällen**, die dank der festen Ölsperren nicht in die Gräben gelangen. Mit Hilfe der Feuerwehr und Fachfirmen werden die Ölfilme beseitigt.



Ölfilm auf dem RRB Max-Weber-Straße im April 2024

Wichtige Angelegenheiten

Spundwand Dorfstraße

Zum Schutz der Straße gegen Versackung in Richtung des vorhandenen Löschwasserteiches mussten Maßnahmen zur Sicherung der Straße getroffen werden.



Der Zaun wurde entfernt und Spundwände eingebracht.



Es handelt sich um langlebige Kunststoffwände, die mittels eines Baggers und eine Hydraulischen Ramme ins Erdreich gerammt werden.



Für die Baumaßnahme war eine Vollsperrung notwendig.



Nach Setzung der Spundwände wurde der Bankettbereich wiederhergestellt und der Zaun wieder aufgestellt.





Wichtige Angelegenheiten

Einzäunung des Regenrückhaltebeckens Talstraße

Das in den Jahren zugewachsene Rückhaltebecken musste im Uferbereich dringend unterhalten werden. Ein Rückschnitt erfolgte im Winter 2023.





Steile Uferbereiche waren eine Gefahrenquelle, die durch den Bewuchs schlecht erkennbar und unzureichend gesichert waren.





Die freigeschnittene Anlage ist nun eingezäunt, die Gefahrenquellen wurden beseitigt.

Umgestaltung Grünanlage Am Kugelfang (2022)

Am Kugelfang im Bereich des Freizeitsees war es zu vermehrtem Befahren der Grünfläche durch PKWs gekommen. Hier war es nun notwendig diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Es wurden Baumstämme und Erdwälle als Barriere errichtet.



Durch eine großzügige Baumspende eines Quickborner Bürgers war es möglich eine Bepflanzung hinter den Erdwällen anzulegen.



Wichtige Angelegenheiten

Gestaltung der Grünflächen in der Dahlmannstraße (2022/24)

Im Jahr 2021 ging die Stadt Quickborn mit dem Pilotprojekt „die Stadt in der Stadt „in die Planung und den Bau.
Auf den Grünflächen in der Dahlmannstraße fing die Flora und Fauna an sich zurück zu entwickeln und abzusterben. Ein Erhalt war nicht mehr möglich.
Aus diesem Grund versuchte die Stadt in einem Pilotprojekt die Flächen so umzugestalten, dass Flora und Fauna in einer Symbiose den aktuellen und vor allem auch mit den zukünftigen Klimabedingungen trotzt und im gemeinsamen Einklang einen nachhaltigen Lebensraum bietet.
Um das Projekt auch in einem Finanziellen Rahmen Wirtschaftlich zu halten, wurde beim Kauf aller notwendigen Materialien und Pflanzen, immer auf den Preis geachtet und ggf. eine gute Alternative gewählt, die günstiger war.





Im Frühjahr 2022 wurde die Fläche fertiggestellt, und machte auf Grund der Wahl der Pflanzen den Anschein einer kargen Steinwüste.





Allerdings reflektierte die Fläche schon im Sommer 2022 einen ersten Eindruck, wie gut sie sich entwickelt.

Ein Jahr später kam dann die volle Pracht der auf einander abgestimmten Pflanzen zum Vorschein:
Dieses Meer an blühenden Pflanzen spiegelt die Funktionalität dieses Projektes wieder.
Jede Blüte bietet den Kleinstlebewesen einen wunderbaren Lebensraum.





Wichtige Angelegenheiten

Sanierungsarbeiten der Straße Am Stadion

Der Asphaltbelag in der Straße Am Stadion war auf Grund seines Alters ausgemagert und hat sich im Laufe der Zeit in einen Flickenteppich verwandelt. Aus diesem Grund wurde als Sanierungsmaßnahme eine sogenannte DSK- dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise gewählt.
Die Bauweise DSK ist eine Regelbauweise nach ZTV BEA-StB (zusätzliche technische Vertragsbedingungen für die bauliche Erhaltung von Asphaltstraßen). Mit ihr kann die Nutzungsdauer ausgemagerter, versprödeter und/oder altersbedingt rissiger Verkehrsflächen signifikant erhöht werden.





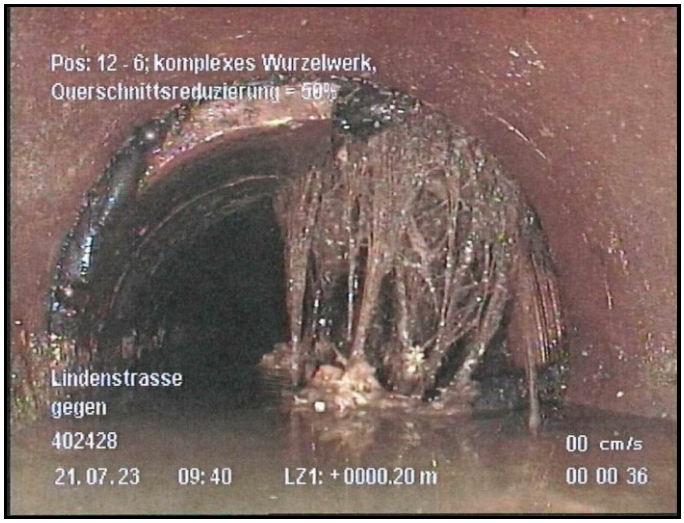




Schachtsanierung

Auf Grund einer Versackung im Kreuzungsbereich Eschenweg Ecke Lindenstraße wurden Untersuchungen im Kanalnetz durchgeführt.





Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und Undichtigkeiten musste der Abbruch des Schachtes erfolgen:

Der Schacht sitzt und die Fahrbahn wurde neu asphaltiert.



Wichtige Angelegenheiten

Oberflächenbehandlung OB

Es wurden über 20.000 Quadratmeter Straße mit einer Oberflächenbehandlung für die nächsten Jahre instandgesetzt.



Zunächst werden Schlaglöcher mit Hilfe eines Patchers verschlossen.

Danach wird das bituminöse Bindemittel aufgetragen, um die Oberfläche zu versiegeln.



Mit einem weiteren Fahrzeug wurde dann Splitt auf die bituminöse Masse aufgebracht.





Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Straße ist nun versiegelt.

Bankettbefestigung Kiefernweg

Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung im Kiefernweg waren die Bankettbereiche vollkommen zerfahren. Die Schottertragschicht und der gebrochene Asphalt wurden entfernt.





Um Stabilität in die neu erstellten Bankette zu bekommen, wurden befahrbare Rasengittersteine in Beton gesetzt.



Wichtige Angelegenheiten

Neuer Asphalt wurde bis an die Rasengitter eingebaut. Hier: Herstellung der Tragschicht und Deckschicht





Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Eichenweg

Für den Neubau der Haltestelle wurde die bisherige Bushaltestelle versetzt. Zunächst wurde das Pflaster aufgenommen. Für das neue Buswartehaus wurde ein Fundament geschüttet. Kasslerborde ermöglichen einen barrierefreien Einstieg







Eine neue Buswarthallte bietet Schutz vor Wind und Wetter.
Abschließend wurden Teile der Fahrbahn neu Asphaltiert.

Wichtige Angelegenheiten

Radweg Harksheider Weg 2022 / 2023

Sanierung des Radweges am Harksheider Weg in dem ca. 770 langen Abschnitt westlich der Grenze zu Norderstedt.



Bestand:





Der Radweg wurde im März 2023 fertiggestellt. Die Maßnahme wurde mit 153.750 € vom Kreis Pinneberg gefördert.



Asphaltarbeiten 2022- 2023

Im Zuge der Straßenbauarbeiten (Asphaltarbeiten) sind folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte saniert worden:



1. Bauabschnitt April / Mai 2023

   - Borsigkehre,
   - Fritz-Reuter-Straße,
   - Grandweg,
   - Kampmoorstraße,
   - Kiefernweg,
   - Klaus-Groth-Straße,
   - Am Freibad,
   - Birkenweg,
   - Eichenweg,
   - Feldbehnstraße,
   - Torfstraße,
   - Pommernring,
   - Schlesienstraße
   - Ohlmöhlenweg

2. Bauabschnitt Oktober 2023

   - Ahornweg / Birkenweg
   - Ulzburger Landstraße
   - Ziegenweg

Bauvolumen ca. 430.000 Euro. Insgesamt wurden etwa 5.850 Quadratmeter als Deckenflicken oder in Teilbereichen auf ganzer Breite neue Asphaltdecken aufgebracht.





Wichtige Angelegenheiten

Straßenprogramm 2024

1. **Frostschäden auf den Fahrbahnen nach dem Winter (Risse, Schlaglöcher).**
   Folgende Straßenabschnitte sind saniert worden:

   - Ulzburger Landstraße: von der Ampelanlage an der Brücke bis Friedrichsgaber Straße
   - Kiefernweg
   - Bahnhofstraße
   - Robert-Bosch-Straße
   - Max-Weber-Straße
   - Max-Planck-Straße

2. **Asphaltprogramm**
   Eine beschränkte Ausschreibung wird vorbereitet, Die Submission findet am 31.07.2024 statt.

   - Heinrich-Heine-Straße (Uhlandstraße) ca. 1200 m²
   - Pommernring (Elsenseestraße - Schlesienstraße) ca. 1.270 m
   - Querkamp (Harksheider Weg - Kurzer Kamp) ca. 700 m²
   - Falkengrund (Sperberwerk - Adlerstraße) ca. 1800 m²

3. **Frostschäden (Schlaglöcher) in der wassergebundenen Decken.**

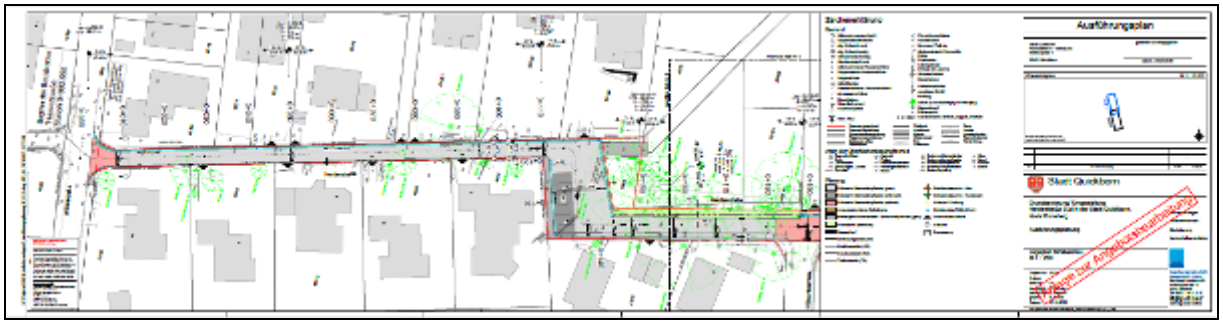
   - Talstraße: Länge ca. 1.200 m.

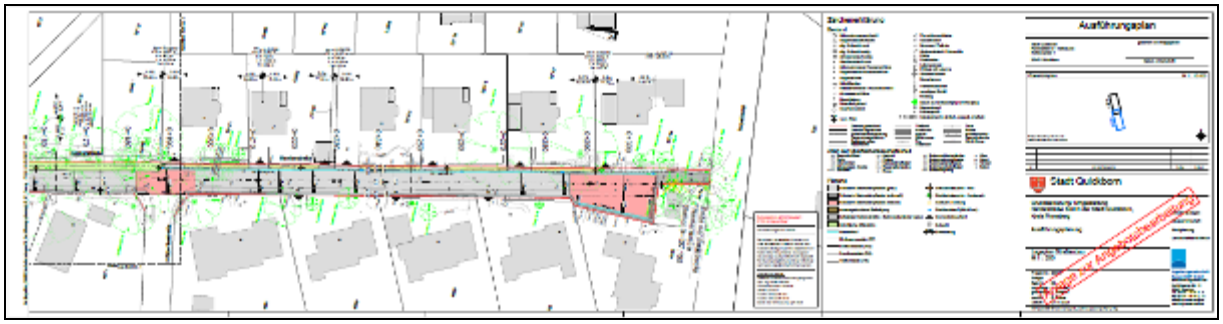
4. **Markierungsarbeiten.:**

   - Diverse Markierungen in der Stadt Quickborn

Ausbau Herderstraße

Im April 2024 haben im Rahmen des Sanierungsplanes von 2003 für das Dichterviertel die Bauarbeiten in der Herderstraße begonnen. Die Straße wird von der Kleiststraße bis zum Peperkamp grundsaniert und im Zuge dessen umgestaltet.
Die Erneuerung bzw. Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen, der Straßen- und Wegeflächen sowie der Straßenbeleuchtung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Quickborn GmbH.
Die Maßnahme soll im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden.





Leitungsbruch Feldbehnstraße

Vollsperrung Feldbehnstraße aufgrund eines Leitungsbruchs bei der Herstellung eines SW-Anschlusses





Wichtige Angelegenheiten

Neuer Feuerwehr-Standort in Quickborn-Heide (2022)

Für den Fachbereich Liegenschaften wurden hier erste Tiefbaumaßnahmen auf dem Grundstück durchgeführt:

- Erstellung einer Zufahrt
- Räumung des Oberbodens von der Fläche, mit Erhalt einer Bauminsel
- Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses
- Vorbereitung von Stellflächen für die Baucontainer







Am Mühlenberg,
Feuerwehrzufahrt Grundschule Mühlenberg und Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (2022)

Die Feuerwehrzufahrt wurde umgebaut, um alle Hofflächen für Feuerwehrfahrzeuge erreichbar zu machen.
Weiterhin wurde eine Rasenfläche zur Fallschutzfläche umgebaut, um dort Spielgeräte aufzustellen.





Fontanestraße – Reparatur Regenwasserkanal

Das „Dichterviertel“ wurde vor Jahrzehnten erschlossen. Damals wurde die Oberflächenentwässerung der Fontanestraße zur Theodor-Körner-Straße geführt. Der Zustand der Kanalrohre in diesem Teilstück machte es erforderlich, schnellstmöglich tätig zu werden, um die Funktion weiterhin zu gewährleisten. Eine Herausforderung bestand darin, die Häuser jederzeit zugänglich zu halten.



Vorher (der Weg ist öffentlich)



Nachher





Die Schächte mussten gesucht werden und wurden auf Höhe gebracht, um diese jederzeit zugänglich zu halten.







Reparatur von Straßeneinläufen

Im Stadtgebiet werden fortlaufend Trummen (Regenwassereinläufe) repariert bzw. erneuert.





Ein weiteres, ständiges Betätigungsfeld sind **Stellungnahmen** zu **Baustellenüberfahrten** und neuen **Grundstückszufahrten**, die vor Ort begutachtet und abgenommen werden müssen.





Dies gilt auch für **Aufgrabungen** durch Fremdfirmen.



Am **Rathaus** wurde ein Bereitstellungsplatz für die Müllcontainer erstellt. Dies diente auch der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter, die die Container dort hinschieben müssen.

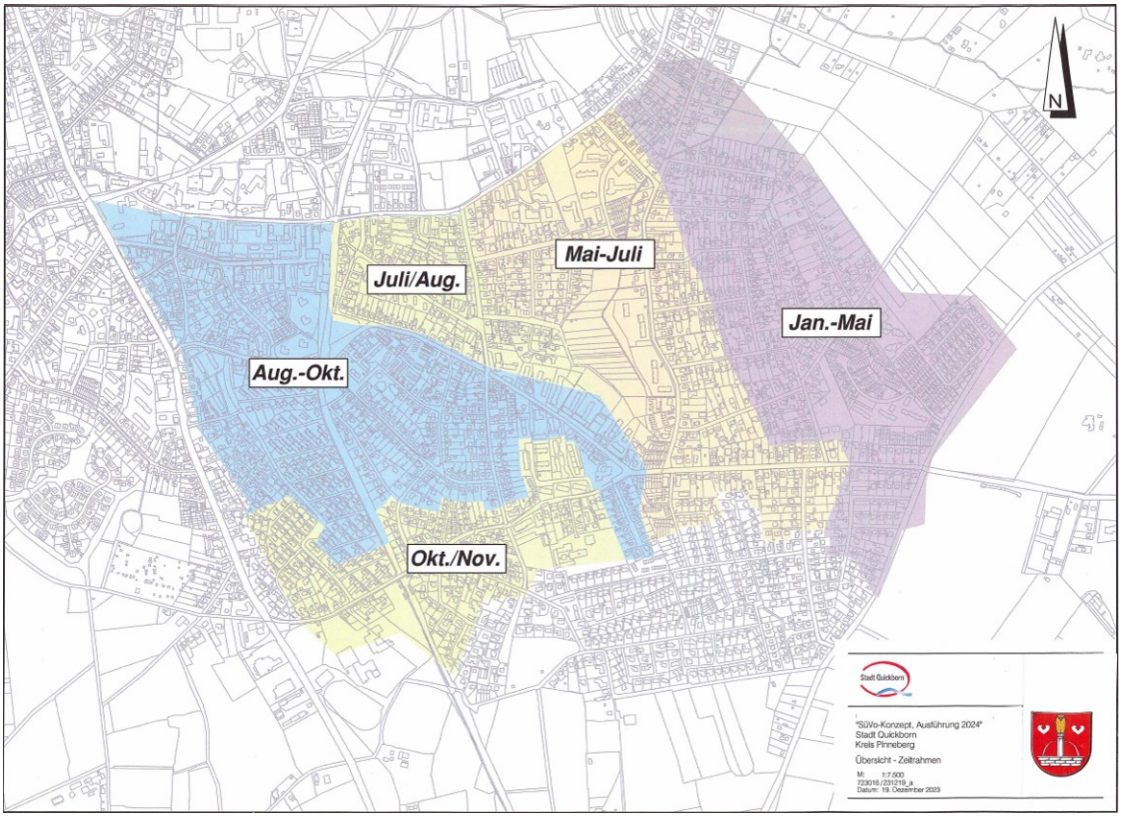




Wichtige Angelegenheiten

Selbstüberwachungsverordnung (SüVo)

Im Rahmen der SüVo mit Stand zum 24.06.2024 10.100 m Schmutzwasser Hauptkanal (50%) und 657 Anschlüsse (40%) untersucht.
Bei der Regenwasserkanalisation wurden 21.400m Hauptkanal (51%) und 1495 Anschlüsse (34%) befahren.
Im Plan ist das Untersuchungsgebiet 2024 dargestellt:



Anbei Bilder von einer Kanalnebeluntersuchung und Farbtest.





Rohrbruch Marienhöhe 157-159 SW Schacht

In der Marienhöhe 157-159 haben wir den Regenwasser- und den Schmutzwasserschacht aufgrund eines Rohrbruchs in der Schmutzwasserleitung erneuern müssen.







Wichtige Angelegenheiten

Einbau Erdschieber Immenhorstweg und Försterweg





Wir haben auch an den Hauspumpstationen Immenhorstweg 2 und Försterweg Erdschieber in die Abwasser Druckrohrleitungen eingebaut.

Maria-Telkes-Straße Blühflächen

Im 2023 wurde das Gewerbegebiet an der neu entstandenen Maria-Telkes-Straße fertiggestellt. Im Zuge der landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurde in die Grünfläche sogenannte Regio- Saat eingebracht. Die Saat ist speziell für den Standort Quickborn zusammengestellt worden.
Nach einem Jahr zeigt sich das gesamte Gebiet in schönster Blüte.





Schmutzwasser Pumpstation Maria-Telkes-Straße

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes wurde eine neue Schmutzwasserpumpstation gebaut. Die Pumpstation hat eine Tiefe von rd. 5 m.





Blick in die Pumpstation (oben Lieferzustand – unten Endmontage mit Steuerung und Schachteinstieg)



Wichtige Angelegenheiten

Gespinstmotte

Alle Jahre wieder geistert der gefährliche Eichenprozessionsspinner in den Köpfen herum. Den eingehenden Meldungen wurde und wird immer wieder nachgegangen, es handelt sich aber in bisher allen Fällen um die ungefährliche Gespinstmotte oder Eichenwickler!





Im Bereich der Stadt Quickborn gibt es keinen bekannten Fall von Eichenprozessionsspinner!

Verkehrssicherheit von öffentlichen Bäumen

Das Thema Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf städtische Bäume ist immer das ganze Jahr aktuell.
Ein Beispiel ist der Spielplatz in der Lornsenstraße, die Bestandsbäume am Rand waren geschädigt und mussten gefällt werden.

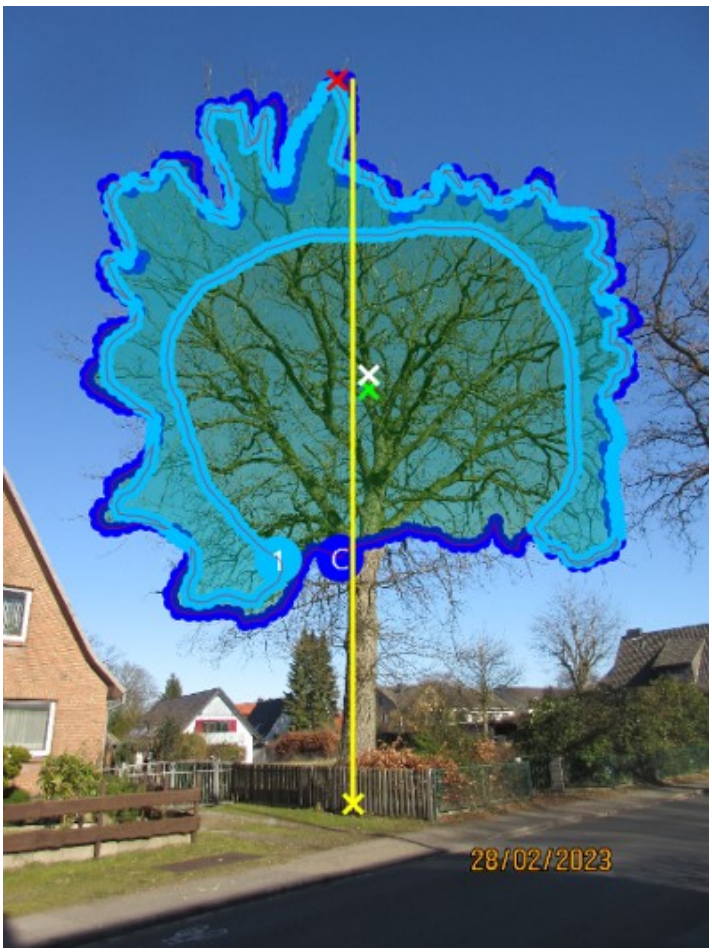




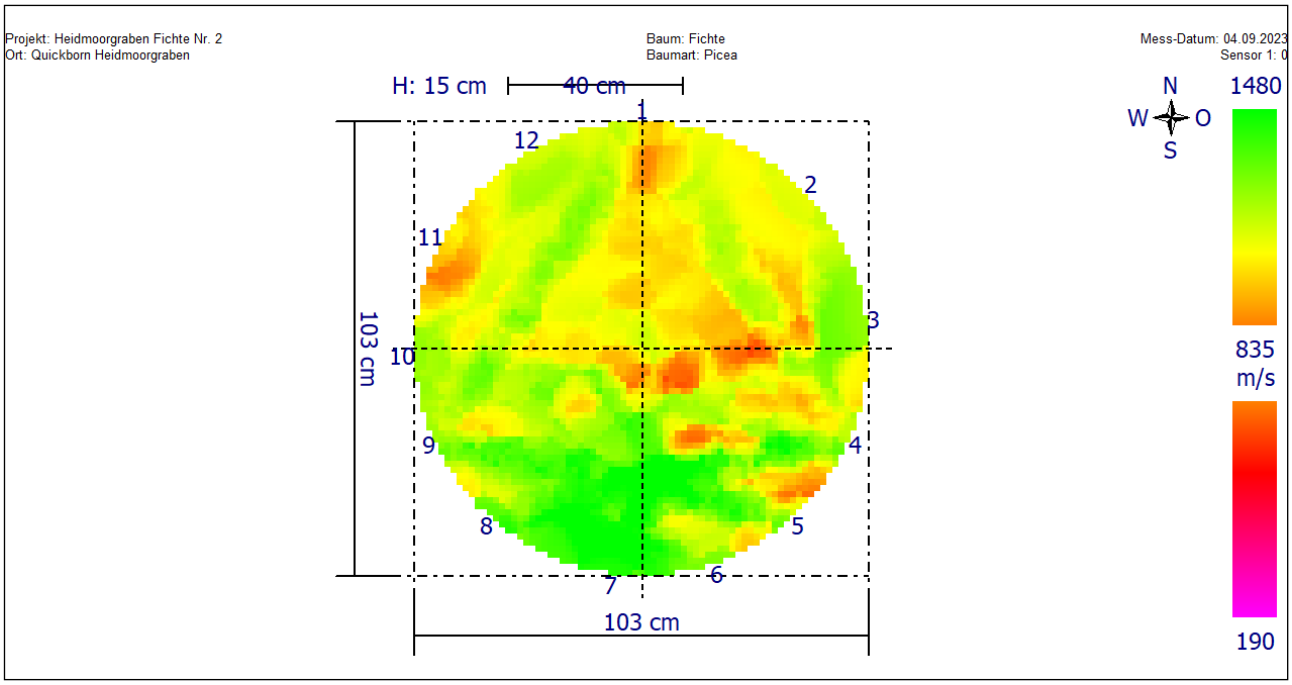
Wichtige Angelegenheiten

Untersuchungen von Bäumen

Es wurden auch Bäume intensiv untersucht.



Mit verschiedenen Untersuchungsverfahren wird die Standsicherheit der Bäume überprüft.



Hundeauslaufplatz (2022)

In 2022 wurde der Hundeauslaufplatz eingerichtet und mit Baumstämmen als Balanciermöglichkeit ausgestattet.



Schaffung neuer Baumstandorte

Im Oktober 2022 Pflanzung von Obstbäumen in der Mulde am Parkplatz Holstenstadion.



Wichtige Angelegenheiten

Ein weiteres großes Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Citizens Forests durchgeführt:
Im Bereich des Parkplatzes Holstenstadion –Zufahrt zu den Tennisplätzen wurde eine Grünfläche aufgeforstet und ein neuer Mini-Wald geschaffen.





Auf knapp 900 Quadratmetern wurden am 20. April 2024 rund 2.500 heimische Strauch- und Baumsetzlinge in die Erde gebracht. Eine Gemeinschaftsaktion, die Spaß bringt und nur kurz dauert, das Klima schützt und die Artenvielfalt fördert. Finanziert wurden sowohl die Pflanzen als auch das Zaun- und Mulchmaterial über Spenden durch den gemeinnützigen Verein Citizens Forests. Unterstützt wurde die gelungene Aktion durch die Stadtwerke Quickborn GmbH und der Familienbäckerei Kolls.







Neugestaltung des Rathausplatzes

Die Haselbäume im Umfeld des Rathausplatzes sterben ab und müssen ersetzt werden.





Es wurden durch den städtischen Bauhof 5 verschiedene Klimabäume und Sträucher, die zu verschiedenen Jahreszeiten blühen (Bienennahrung), gepflanzt.



Nach ca. 3 Monaten hat sich die Fläche sehr gut entwickelt.

Wichtige Angelegenheiten

Bodenverbessernde Maßnahme (Bodenaustausch) an der Comenius Schule

In den Osterferien 2024 wurden in den Baumscheiben der beiden Großbäumen der vorhandene Belag aufgenommen und zur Verbesserung des Gasaustausches und der Wasseraufnahme Baumsubstrat eingebracht.



Autofreier Forumsplatz

Der ursprünglich als zentraler Marktplatz mit hoher Aufenthaltsqualität konzipierte und dann zu einem Parkplatz umfunktionierte Quickborner Forumsplatz ist endlich wieder autofrei. Die Parkplätze, Poller und Linsen sind entfernt worden, stattdessen wurden neue Parkplätze in der Ladestraße hergerichtet. Auch wurde eine neue Parkplatzbeschilderung angebracht. Damit soll der Forumsplatz Bürgerinnen und Bürgern als Treffpunkt zusammenbringen. Neben seiner Funktion als Zugangsbereich zum Bahnhof wird der Platz gerne als Aufenthaltsbereich für die Außengastronomie sowie für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Gerade im Sommer herrscht buntes Treiben rund um das Eiscafé und den Brunnen.



Im direkten Umkreis um das Forum stehen auch weiterhin regelmäßig freie Parkplätze zur Verfügung. Die Tiefgarage des Forums bietet 59 und der Parkplatz am Forum 38 Plätze. Außerdem stehen in der Bahnhofstraße 71 Parkplätze zur Verfügung, im Parkhaus am ZOB bis zu 209 und vor dem Rathaus insgesamt 66 Plätze. Weitere Parkplätze im Innenstadtbereich gibt es unter anderem am Freibad, in der Schulstraße und auf dem Parkdeck an der Klöngasse.

Auch wurde die Innenstadt wieder „frühlingsfit“ gemacht. Neben der Umgestaltung des Forumsplatzes wurden im Rahmen der Aktion „Quickborn blüht auf“ 15 Blumeninseln aufgestellt und bepflanzt.

Anschaffung von Wassersäcken

Für die Natur bedeutet Trockenheit vor allem eins: Richtig viel Stress. Besonders betroffen sind städtische Bäume, die aufgrund kleiner Baumscheiben und verdichteter Oberfläche nur wenig Regenwasser aufnehmen können. Um für Trockenperioden besser gerüstet zu sein, wurden im Juli 2023 500 Bewässerungssäcke angeschafft und an besonders gefährdeten Bäumen angebracht. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung des öffentlichen Grün und des Baumbestandes.



Pascalstraße

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes B 37 Teil 3 Maria–Telkes-Straße wurde mit dem Bau eines Radweges ein erster Baustein für die schnelle barrierefreie Radverbindung zwischen Quickborn- Ort und Quickborn-Heide geschaffen.





Im November 2023 wurde dann mit dem Umbau der Fuß- und Radwege entlang der Pascalstraße in Richtung Autobahn begonnen. Die Maßnahme wird durch den Kreis Pinneberg mit rd.300.000 € gefördert.

Wichtige Angelegenheiten

Im Zuge der Umbauarbeiten wurde auch der Kreisel Pascalstraße neu asphaltiert.











Beschädigungen an Bäumen (2022)





Bäume im urbanen Bereich haben es heute leider sehr schwer – unter den teilweise schwierigen Stand- und Lebensbedingungen. Leider gibt es dann noch die Mitbürger, die aus welchen Gründen auch immer, Bäume derart schädigen, dass letztendlich diese nicht erhalten werden können. (Fotos: alte Ladestr. und Sportplatz Banksche Kuhle).

Auch im Grandweg in Höhe Hausnummer 83 wurde eine große Eiche vorsätzlich geschädigt. In die Eiche wurde tiefe Löcher gebohrt und der Baum mit einer giftigen Substanz vergiftet.



Sämtliche Schädigungen an Bäumen werden zur Anzeige gebracht.

Wichtige Angelegenheiten

Aufgrabungen in Stadtgebiet



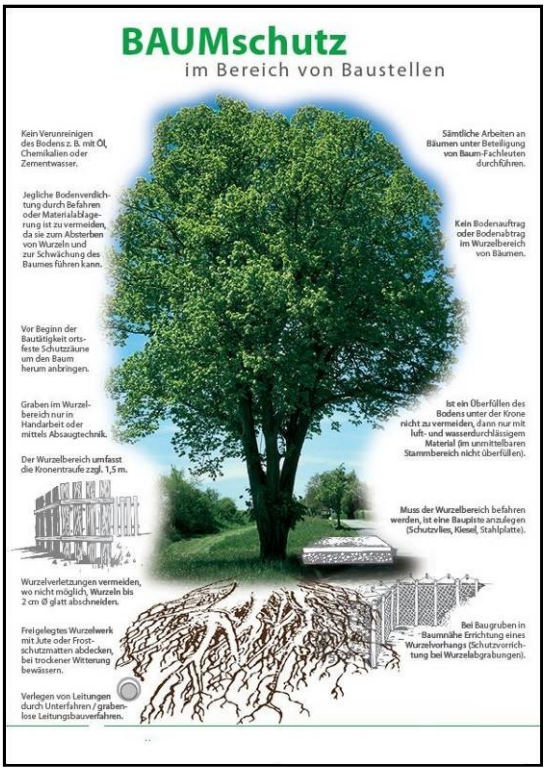
Es finden im gesamten Stadtgebiet immer wieder Aufgrabungen und sonstige Baumaßnahmen statt. Hier kommt es vor, das Bäume im Bereich der durchzuführenden Maßnahmen betroffen sind.
Wenn möglich, wird mit einem Saugbagger das Wurzelwerk möglichst schonend freigelegt. Eine Rohrleitung kann saniert werden, das Wurzelwerk des Baumes bleibt aber erhalten.
Es gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Regelwerken und Vorschriften, die bei Maßnahmen im Baumbereich zum Schutz und Erhalt der Bäume einzuhalten und zu beachten sind.

Um den Bauherren diese Praxis zu erleichtern und eine Hilfe an die Hand zu geben, wurden verschiedene „Merkblätter“ und Publikationen zusammengestellt.

Wie:

- Wurzelprotokoll zu Eingriffen im Wurzelbereich
- Muster Aufgrabeschein
- Baum- und Grünschutz auf Baustellen in der Stadt Quickborn

Im ersten Halbjahr 2022 wurden 250 Aufgrabescheine ausgestellt, dafür wurden 15.595,- € an Gebühren eingenommen.
Für Bauvorhaben wurden in diesem Zeitraum 15 Überfahrtgenehmigungen ausgestellt und dafür insgesamt 670,- € als Gebühren festgesetzt.
Außerdem wurden 13 Anträge auf Erstellung einer Zufahrt bearbeitet.



Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland für Trutz Heggblum (2022)

Der Quickborner Trutz Heggblum ist im November 2021 für sein langjähriges Engagement beim DRK-Ortsverein Quickborn mit der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Im Auftrag des Bundespräsidenten hat Ministerpräsident Daniel Günther die Verdienstmedaille an Trutz Heggblum mit den folgenden Worten überreicht:

„Trutz Heggblum engagiert sich seit über 60 Jahren beim Deutschen Roten Kreuz (DRK). In Quickborn war er Ansprechpartner, wenn es um soziale Fragen oder die sanitätsdienstliche Absicherung von Veranstaltungen ging. Er engagierte sich in vielen Führungsfunktionen, auch auf Landes- und Bundesebene, war Leiter der örtlichen Bereitschaft und an der Planung sowie dem Bau des DRK-Heimes beteiligt. Darüber hinaus machte er sich stark beim Aus- und Umbau der Rettungswache.

Als Funkbeauftragter des Kreisverbandes Pinneberg widmete er sich der Ausbildung der Bereitschaften. Außerdem engagierte er sich überregional bei zahlreichen Einsätzen. Auch wenn sein Hauptwohnsitz heute in Mecklenburg-Vorpommern liegt, fühlt er sich weiterhin dem Ortsverein Quickborn eng verbunden.“

Die Stadt Quickborn freut sich mit Trutz Heggblum über diese besondere Auszeichnung und wünscht für ihm für sein weiteres Wirken viel Freude und Erfolg.

Wichtige Angelegenheiten

Personalwesen (2022)

Im Frühjahr 2022 konnte mit der Umsetzung des Fahrradleasingangebotes begonnen werden. Das Angebot wurde unmittelbar von 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Die Möglichkeit, an festen Arbeitstagen im Homeoffice zu arbeiten, wird von mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen.

Der Fachkräfteengpass betrifft mittlerweile fast alle Berufsgruppen, die für die Sicherstellung des Dienstbetriebes bei der Stadt Quickborn erforderlich sind und stellt somit eine immer größer werdende Herausforderung dar. Inzwischen sind über 80 Stellenausschreibungen jährlich erforderlich. Immer mehr Stellen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, um die Stellen adäquat besetzen zu können. Mit dieser Problematik werden natürlich auch andere Kommunalverwaltungen konfrontiert. Umso wichtiger ist es, ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zu richten.

Personalwesen

Der Fachkräfteengpass betrifft weiterhin fast alle Berufsgruppen, die für die Sicherstellung des Dienstbetriebes bei der Stadt Quickborn erforderlich sind, und stellt somit eine immer größer werdende Herausforderung dar.
In 2023 wurden 101 Stellenausschreibungen veröffentlicht. Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden bereits 41 Stellen ausgeschrieben. Einige Stellen mussten mehrfach ausgeschrieben werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Personalrat und dem Fachdienst Personal und Interne Dienste, gegründet, um das Strategiepapier „Personalgewinnung und –haltung“ zu verfassen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu wirken, als Arbeitsgeberin attraktiver zu werden und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern, um diese langfristig bei der Stadt Quickborn zu binden. Das Strategiepapier baut auf dem Personalentwicklungskonzept auf.
Es wurde beispielsweise das Bewerbungsmanagement überarbeitet. Die Stellenausschreibungen wurden attraktiver gestaltet und ein einheitlicherer Interviewleitfaden für Bewerbungsgespräche erstellt. Die Bewerbungsgespräche werden stets vom Fachdienst Personal und Interne Dienste begleitet, sodass die künftigen Vorgesetzten die fachlichen Fragen stellen und die kompetenzorientierten Fragen, die den Schwerpunkt eines jeden Vorstellungsgespräches bilden, seitens der Mitarbeiterinnen aus dem Fachdienst Personal und Interne Dienste gestellt werden.

Um kurzfriste Personallausfälle zu kompensieren wurde in 2024 erstmalig eine Springerstelle besetzt.

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist die Abteilung Organisation und Digitalisierung weiterhin in engem Austausch mit allen Fachbereichen, um die angebotenen Informationen und Leistungen stets auf einem aktuellen Stand zu halten. Das Pilotprojekt „OZG Modellkommune“, an dem die Stadt teilgenommen hat, wurde im März 2022 beendet. Als Ergebnis des Projekts konnten verschiedene Online-Dienste erprobt und neu über den Zuständigkeitsfinder angebunden werden, so dass diese Online-Anträge nun für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf der Homepage verfügbar sind und nach Ausfüllen an die zuständigen Sachbearbeiter geleitet werden.

VIS“-Einführung in den Außenstellen der Stadt Quickborn

Ab Mitte 2021 wurde begonnen, die letzten Außenstellen der Verwaltung in VIS (Verwaltungsinformationssystem / Dokumentenmanagement) einzubinden. Dieser Prozess konnte Mitte 2022 mit der Einbindung der KITA Zauberbaum sowie der Stadtbücherei abgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Quickborn

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist Bürgermeister Beckmann ein wichtiges Anliegen.
Nachdem in den Jahren 2018 bis 2022 durchschnittlich 235 Bürgerinformationen pro Jahr veröffentlicht wurden, sind 2023 bereits 336 entsprechende Veröffentlichungen erfolgt. Zur Jahresmitte 2024 sind bereits 180 Veröffentlichungen erfolgt.
Für das gesamte Jahr 2024 werden demnach etwa 360 Veröffentlichungen erwartet. Dies entspricht einer Zunahme in Höhe von 53% im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2022.

Jahr	Bürgerinformationen
2018	236
2019	243
2020	194
2021	248
2022	257
2023	336
2024 (Jahresmitte)	180

Neben den üblichen Bürgerinformationen wurden vermehrt auch ausführliche Berichte und Reportagen zu Veranstaltungen und wichtigen Themen der Stadt Quickborn, wie beispielsweise der geplanten Hillwood-Ansiedlung angefertigt und veröffentlicht.
Anstatt monatliche Pressegespräche abzuhalten, bietet die Stadt Quickborn den Vertreterinnen und Vertretern der Presse persönliche Gespräche zu speziellen Themen an. Diese Pressetermine finden in aller Regel in Anwesenheit von Bürgermeister Beckmann, Stadtsprecher Helge Tiemann und den Leitungen der inhaltlich zuständigen Fachbereiche statt. In der ersten Jahreshälfte 2024 haben 42 Pressetermine dieser Art stattgefunden. Alle 42 Pressegespräche haben zu externer Berichterstattung geführt.

Wichtige Angelegenheiten

Großer Wert wird auch auf die Pflege von Kontakten zu externen Medienvertretern gelegt, darunter Mitarbeiter und Redaktionen der folgenden Medien:

- Quickborner Tageblatt
- Hamburger Abendblatt
- Segeberger Zeitung
- NDR
- RSH
- RTL Nord
- Sat. 1
- Umschau
- Blickpunkt
- Quickborn1
- Stadtmagazin SH

Verwaltungsgemeinschaft Quickborn

Stadt Quickborn
metropolregion hamburg

Alle Berichte und ein erläuterndes Video auf der Homepage der Stadt Quickborn

Zusammengestellt vom Büro des Bürgermeisters, MKZ 1.2.69 Latt, Okt. 2024